

3/2017

RUNDBRIEF

Forum Umwelt & Entwicklung



Seite 4

Lobby für Gentechnik – ein Kartell von Wissenschaft und Wirtschaft

Seite 8

Wie die Zuckerlobby Forschung manipuliert und vorsätzlich krank macht

Seite 18

Wirtschaftswissenschaften, eine hochideologisierte Disziplin?

Seite 20

Black Studies und die gläserne Decke der Wissenschaft

SCHWERPUNKT

Wie politisch ist Wissenschaft? Verbündete der Umweltbewegung oder Anwälte des Weiter-So? <i>Prof. Dr. Kai Niebert</i>	2
Die Wissenschaftslobby für Gentechnik Eine unheilige Allianz <i>Christoph Then</i>	4
Wieso kam die Paris-Vereinbarung zustande? Oder: Wie unabhängig sind KlimaforscherInnen? <i>Prof. Dr. Hartmut Graßl</i>	6
Nahrungsmittelindustrie und gekaufte Wissenschaft Wie die Zuckerlobby Forschung manipuliert und uns vorsätzlich krank macht <i>Prof. Dr. Christian Kreib</i>	8
Verkehrswissenschaften Hilfe für die Verkehrswende oder Legitimation der Autogesellschaft? <i>Dorothee Saar</i>	10
NAI HÄMMER GSAIT! Der Beitrag der Wissenschaft zur Energiewende <i>Martin Cames</i>	12
Forschung als Einfallstor für destruktive Politik? Das Beispiel Tiefseebergbau <i>Kai Kaschinski</i>	14
Möglichkeiten und Grenzen der Beratung von Politik und Gesellschaft Ein analytischer Erfahrungsbericht <i>Prof. Dr. Claus Leggewie</i>	16
Wirtschaftswissenschaft in der Kritik Zwischen Modellwelt und neoliberaler Binsenweisheit <i>Sarah Godar</i>	18
Repräsentation und struktureller Rassismus in der Wissenschaft Zur Kontroverse um die Black Studies in Bremen und darüber hinaus <i>Bafta Sarbo</i>	20
Forschung und Innovation Nur für Wachstum und Wettbewerbsförderung? <i>Dr. Steffi Ober</i>	22
Schwerpunktpublikationen	24

AKTUELL

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan 25 Nicht nur Japans Landwirtschaft, auch bäuerliche Familienbetriebe in Europa sind bedroht <i>Shushi Okazaki</i>	25
Wem nützt „finanzielle Inklusion“? 27 FinanzdienstleisterInnen und große Konzerne suchen neue Geschäfte im globalen Zahlungsverkehr <i>Dr. Philip Mader</i>	27
5 Jahre Global Youth Biodiversity Network 29 Ein Rückblick <i>Christian Schwarzer</i>	29
Sicheres Wasser für alle 31 Risikomanagement für kleine Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen in Osteuropa <i>Dr.-Ing. Claudia Wendland</i>	31
THEMEN UND AGS	
Mehr Durchblick im deutschen Rohstoffsektor? 33 Erster EITI-Transparenzbericht in Deutschland veröffentlicht <i>Cathrin Klénck und Josephine Koch</i>	33
Etappensieg für die Meere im neuen Naturschutzgesetz 35 Braucht Deutschland eine eigene Meeresschutzbehörde? <i>Dr. Kim Cornelius Detloff</i>	35
Welche Biodiversitätsziele gelten ab 2020? 37 Die Biodiversitätskonvention konsultiert zum strategischen Plan 2020–2030 <i>Friedrich Wulf</i>	37
Großkonzerne, Finger weg von der Landwirtschaft 39 Für den Umbau der Landwirtschaft und eine Agrarpolitik für kleine und mittlere Betriebe <i>Christian Rollmann</i>	39
Eintreten für eine gerechte Welthandelspolitik 40 Das ‚Netzwerk Gerechter Welthandel‘ führt den Widerstand gegen TTIP, CETA & Co. fort <i>Anne Bundschuh</i>	40
Publikationen 41	41



Forum Umwelt und Entwicklung

Das Forum Umwelt & Entwicklung wurde 1992 nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung gegründet und koordiniert die Aktivitäten der deutschen NGOs in internationalen Politikprozessen zu nachhaltiger Entwicklung. Rechtsträger ist der Deutsche Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzverbände (DNR) e. V.

Die nächste Ausgabe des Rundbriefs erscheint im Dezember 2017.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, Telefon: 030/678 17 75 910, E-Mail: info@forumue.de, Internet: www.forumue.de **VERANTWORTLICH:** Jürgen Maier **REDAKTION:** Marijana Todorovic und Josephine Koch **KORREKTORAT:** Julia Rintz **LAYOUT:** STUDIO114.de | Michael Chudoba **TITELBILD:** wolfilser/Shutterstock.com **REDAKTIONSSCHLUSS:** 31.08.2017



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wer Politik macht, beruft sich gerne auf wissenschaftliche Erkenntnisse, um seine Argumentation zu untermauern. Das gilt für Regierungen, Parteien, Industrielobbys und für Nichtregierungsorganisationen gleichermaßen. Wer die Wissenschaft auf seiner Seite hat, hat doch recht, oder? Aber so einfach ist es leider nicht, weil auch die Wissenschaft nicht neutral im luftleeren Raum agiert, sondern genauso wie alle in der Gesellschaft Interessen, Zwängen und Abhängigkeiten ausgesetzt ist.

Der Wissenschafts-Mainstream ist für die Klimabewegung Verbündeter, für die Agrar-Opposition Gegner, für die FreihandelskritikerInnen ebenfalls Gegner, genauso wie für die Automobilindustrie im Diesel-Skandal – warum ist das so? Ist Wissenschaft nicht genauso abhängig von Geld und Macht, wie alle anderen auch?

In Zeiten von intransparenter Drittmittelfinanzierung und verdeckter Einflussnahme wirtschaftlicher und politischer AkteurInnen auf die Wissenschaft droht sie sich in manchen Feldern instrumentalisieren zu lassen. So belegen von Bayer in Auftrag gegebene Studien scheinbar die Unbedenklichkeit gentechnisch veränderter Organismen, von Coca-Cola gesponserte Forschung versucht zu widerlegen, dass zuckerhaltige Getränke krank machen und so manche VerkehrswissenschaftlerInnen bestätigen VW und Co. darin, dass der dringend nötigen Verkehrswende im Autoland Deutschland auch mit Software-Updates genüge getan ist. Droht die Wissenschaft sich zu diskreditieren, wenn sie sich so offenkundig an der Gesellschaft vorbeipositioniert, wie es z. B. so manche Agrar-, Ernährungs- und VerkehrswissenschaftlerInnen tun?

Es geht aber auch anders, im Klimabereich scheinen sich die ForscherInnen abgesehen von einigen wenigen nach wie vor der fossilen Lobby entgegenzustellen und auf allen Ebenen hohes Vertrauen zu genießen. Im Falle der Energiewende trat die kritische Wissenschaft schon früh auf den Plan und war sehr hilfreich für die Anti-Atom-Bewegung in den 1980ern.

Allerdings werden die Stimmen, die sowohl die Abgehobenheit, beispielsweise der WirtschaftswissenschaftlerInnen, oder auch die mangelnde Inklusion hierzulande, z. B. Schwarzer Menschen, in der akademischen Welt beklagen, immer lauter.

Für die Zivilgesellschaft bedeutet all dies vor allem eines: Egal, ob hier Freund oder da Feind, das Ziel muss sein, die Wissenschaft wieder in erster Linie in den Dienst der Gesellschaft und des Gemeinwohls zu stellen.

So wird die Forderung nach einer „Forschungswende“ inklusive einer Demokratisierung der Wissenschaft immer deutlicher formuliert. Und auch wenn klar ist, dass Drittmittelfinanzierungen und Auftragsstudien auch in Zukunft an der Tagesordnung sein werden, so muss dies doch zumindest transparent geschehen.

„Die Wissenschaft hat festgestellt ...“ darf nicht zu einer inhaltsleeren Phrase werden und sowohl die Themensetzung, als auch die Durchführung müssen transparent und unter Einbeziehung und im Interesse der Bevölkerung vonstattengehen.

Einen ersten Schritt in Richtung Aufklärung bietet diese Ausgabe.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Marijana Todorovic



Wenn es um die Beziehungen zwischen der Regierung und der Automobilindustrie geht, spielen Umweltschutz, Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz oder auch die Gewerkschaften keine Rolle.

WIE POLITISCH IST WISSENSCHAFT?

Verbündete der Umweltbewegung oder Anwälte des Weiter-So?

Zwischen wirtschaftlichem Einfluss und politischer Vereinnahmung leidet die Glaubwürdigkeit der Wissenschaft als unabhängige und neutrale Instanz. Dabei kann Forschung für Unternehmen und Politik gut sein, da sie Innovation und wissenschaftsbasierte Entscheidungen stärkt. Sie muss jedoch transparent sein hinsichtlich finanzieller Zuwendungen und personeller Besetzung. Und vor allem muss sie für zivilgesellschaftliche AkteurInnen offenbleiben.

DER WIRTSCHAFTLICHE Einfluss auf die Wissenschaft ist deutlich angestiegen: Seit 2000 hat sich die Drittmittelfinanzierung nahezu verdoppelt. 1,4 Milliarden Euro¹ fließen jedes Jahr an Hochschulen und finanzieren Stiftungsprofessuren, Forschungsprojekte oder Stipendien. Dadurch erhöht sich die inhaltliche Einflussnahme auf die wissenschaftliche Arbeit, denn Unternehmen verfolgen profitorientierte Eigeninteressen, die Marktgesetzen entsprechen, und orientieren sich nicht am öffentlichen Gemeinwohl der Bevölkerung.

Der Kampf um Deutungshoheit

Die Brisanz liegt darin, dass sich die verdichtende Verflechtung von Wirtschaft und Forschung zu einem einseitigen Abhängigkeitsverhältnis verfestigt und zu einer Ökonomisierung wissenschaftlicher Standards führt, die die Freiheit der Wissenschaft bei

der Auswahl ihrer Themen, Methoden oder des Personals stark beeinflusst oder gar bestimmt. Es besteht die Gefahr der Privatisierung eines öffentlich finanzierten Allgemeinguts.

Auch die Politik greift auf die Ressource „Wissen“ zurück. Bereits bei der Entstehung demokratischer Strukturen in der Antike spielten Gelehrte eine entscheidende Rolle in politischen Entscheidungsprozessen. Heute ist die politische Beratung durch ExpertInnen und Gremien längst professionalisiert und fester Bestandteil des politischen Tagesgeschäfts. Grundsätzlich ist sie dann sinnvoll, wenn sie durch ihre Fachkenntnisse bei der Analyse und Lösung angesichts immer vielschichtiger werdender gesellschaftlicher Steuerungsaufgaben der reinen parteigefärbten Handlungslogik als Korrektiv entgegenwirkt. Doch auch hier zeigt sich nichts Neues: Regierung-

gen, Ministerien und Parteien bedienen sich der Wissenschaft häufig aus strategischen Überlegungen heraus, eigene Positionen als faktisch unangreifbar darzustellen, dadurch zu legitimieren und den eigenen Machterhalt zu stärken. Ministerien vergeben Studienaufträge häufig so, dass die zu erwartenden Ergebnisse ihren Interessen nicht entgegenstehen und Parlamentsfraktionen laden zu Ausschussanhörungen bevorzugt ihnen inhaltlich nahestehende ExpertInnen ein. Wissenschaftliche Beratung lässt sich die Regierung nicht wenig kosten: 2016 wurden rund 100 Millionen Euro an externe BeraterInnen gezahlt, 165 Prozent mehr als im Jahr zuvor.²

Doch auch hier fehlen meistens ExpertInnen zivilgesellschaftlicher AkteurInnen, weil sie mit kritischen Ansichten – aber nicht weniger wissenschaftlich fundiert – die präferierte politische Position angreifen könnten. Beim sogenannten Diesel-Gipfel waren wieder nur VertreterInnen der Automobilindustrie und der Politik anwesend – Umweltverbände, Gewerkschaften, VerbraucherschützerInnen und GesundheitsexpertInnen waren nicht eingeladen. Stattdessen

halten sich die beteiligten Ministerien gegenseitig die von ihnen selbst in Auftrag gegebenen Studien vor, die ihre Positionen entweder bekräftigen oder angreifen. Wissenschaft dient hier als wertvolle Ressource in der konkurrierenden Auseinandersetzung politischer Machtspiele – und wird dadurch selbst politisiert.

Wissenschaftsfeindliche Tendenzen

Durch die steigende Inanspruchnahme für wirtschaftliche und politische Zwecke wird die Wissenschaft hinsichtlich ihrer Transparenz und Unabhängigkeit leicht angreifbar seitens rechtspopulistischer Parteien und Bewegungen. In Deutschland ist die AfD die prominenteste Kritikerin von Forschungsergebnissen, die den anthropogenen Klimawandel erfassen – und sie ist in 13 Landesparlamenten vertreten. Aber auch in der Regierungspartei gibt es GegnerInnen der Klimaforschung. Der konservative Berliner Kreis der CDU bestreitet die klimaschädlichen Folgen des Treibhausgases CO₂ und forderte einen Kurswechsel der Klimaschutzpolitik, denn die Chancen des Klimawandels seien größer als die negativen ökologischen Folgen. Die dringend notwendige sozial-ökologische Transformation wird politisch blockiert.

Nicht nur in Deutschland, auch in anderen Ländern sind solche wissenschaftsfeindlichen Tendenzen seitens der Politik zu beobachten, wie beispielsweise in Ungarn, Polen oder der Türkei. Prominentestes Negativ-Beispiel ist die USA. So bezeichnete Sam Clovis, Staatssekretär im US-Agrarministerium, die Klimaforschung als „junk science“ – als Schrottwissenschaft und bringt damit die Einstellung des amerikanischen Präsidenten Donald Trump und seiner Politik zum Ausdruck. Dieser hält den Klimawandel bekanntlich für die Erfindung der Chinesen und benutzt diese „alternativen Fakten“ als Argument zum Ausstieg aus dem Pariser Klimaabkommen und zur Förderung der Kohle- und Ölindustrie. Gleichzeitig kündigte er an, eine Vielzahl von Umweltschutzmaßnahmen abzuschaffen und starke Kürzungen für Forschungseinrichtungen wie die Umweltschutzbehörde EPA vorzunehmen. Der Hintergrund dieser wissenschaftsfeindlichen Politik ist offensichtlich: Die amerikanische Regierung will ihre auf Wachstum ausgerichtete Wirtschaft ungehindert durchsetzen und versucht, durch ge-

zielte Wiederholung eigener Behauptungen eine breite Zustimmung in der Öffentlichkeit zu erlangen. Jegliche Auflagen zum Schutz von Natur und Menschen stehen dabei im Weg und müssen abgeschafft werden.

Zwischen Freiheit und Abhängigkeit

Und wie reagiert die Wissenschaft? In der Auseinandersetzung um die Deutungshoheit versammelten sich im April 2017 weltweit hunderttausende WissenschaftlerInnen zum ‚March for Science‘, um für den Wert freier Forschung und ihre gesellschaftliche Bedeutung zu demonstrieren. Die Botschaft des Marsches: Wissenschaftliche Erkenntnisse sind als Grundlage des gesellschaftlichen Diskurses nicht verhandelbar.³ Die Wirkung? Eher gering, das Geschäft geht weiter.

Das Ideal wertfreier und neutraler Wissenschaft ist erstrebenswert, angesichts mehrschichtiger Verflechtungen in pluralen Gesellschaften mit frei konkurrierenden AkteurInnen jedoch nicht realistisch.

Politik strebt nach Macht, Wirtschaft nach Profit. Die Wissenschaft befindet sich im Spannungsverhältnis zwischen Freiheit und Abhängigkeit, in der anhaltenden Auseinandersetzung der eigenen Standards mit politischem Missbrauch und wirtschaftlicher Käuflichkeit. Gleichzeitig ist sie dabei existentiell von politischen und ökonomischen Zuwendungen abhängig, um die eigenen Forschungsinteressen verfolgen zu können. An diesen Interessenkonstellationen und Verhältnissen wird sich zukünftig auch nicht viel ändern. Wissenschaft wird in ihrer gesellschaftlichen Anwendung weiterhin politisch aufgeladen sein und sich auch privatwirtschaftlichen Geldern nicht verweigern.

Aber die Tendenzen der Ökonomisierung und Politisierung können korrigiert werden. Zum einen muss ein solches Wissensmanagement etabliert werden, das vor allem die Mechanismen offenlegt, wie Politik und Wirtschaft Forschungsergebnisse in Auftrag geben und für ihre Interessen nutzen. Zum anderen muss die Beteiligung zivilgesellschaftlicher AkteurInnen gestärkt werden, um die tatsächlichen gesellschaftlichen Verhältnisse abzubilden. UmweltaktivistInnen, Gewerkschaften oder Sozialverbände können in Gremien, Enquete-Kommissionen und Expertenrunden als Korrektiv und Kontrolle wirken und dadurch automatisch mehr Transparenz schaffen.

3 Schritte zu einem transparenten Wissenschaftssystem

Die Lösung der aufgezeigten Missstände wäre ebenso einfach wie unkompliziert:

Wir brauchen erstens mehr Aufklärung über die Form, wie Wissenschaft betrieben wird: Erst wenn die Öffentlichkeit versteht, unter welchen Rahmenbedingungen neue Erkenntnisse gewonnen werden, kann sie sie auch kritisch hinterfragen.

Zweitens müssen Forschungsfragen und Auftraggeber zu jeder Zeit transparent sein. Nur so können mögliche Interessenbindungen kritisch hinterfragt werden.

Und drittens sollten die Gremien, die über die Verwendung öffentlicher Mittel entscheiden, nicht länger industriedominiert sein, sondern durch die Zivilgesellschaft mindestens paritätisch besetzt werden. Über öffentliche Forschungsgelder sollte auch die Öffentlichkeit entscheiden können.

Dadurch erlangt letztendlich auch die Wissenschaft als Institution wieder mehr Handlungsautonomie und Deutungshoheit gegenüber externer Einflussnahme, besonders gegenüber Angriffen rechtspopulistischer Bewegungen. Gerade jetzt, wo Überschwemmungen durch Wirbelstürme, Erdbeben durch Erosionen oder Waldbrände durch extreme Hitze mehr als jemals zuvor die planetaren Belastungsgrenzen unserer Erde aufzeigen, brauchen wir eine unabhängige Wissenschaft, die weder für politische Ideologien noch für wirtschaftliche Wachstumsgier missbraucht wird. Wir brauchen eine Wissenschaft, die kritisch und transparent forscht, damit die notwendige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft hin zu einer nachhaltigen Entwicklung gerecht gestaltet werden kann.



Prof. Dr. Kai Niebert

Der Autor ist Präsident des Deutschen Naturschutzrings und leitet den Lehrstuhl Didaktik der Naturwissenschaften und der Nachhaltigkeit an der Universität Zürich.

- 1 <https://www.hochschulwatch.de/>.
- 2 <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/mckinsey-bundesregierung-zahlt-deutlich-mehr-fuer-externe-berater-a-1154779.html>.
- 3 Vgl. <http://marchforscience.de/>.



© BASF – We create chemistry

Werden grundlegende Entscheidungen zum Verhältnis Mensch-Natur auf der Basis der Aussagen der von der Gentechnik-Lobby gekauften WissenschaftlerInnen getroffen, zieht die Natur gegenüber dem technisch Machbaren den Kürzeren.

DIE WISSENSCHAFTSLOBBY FÜR GENTECHNIK

Eine unheilige Allianz

Die Einflussnahme der Gentechnik-Industrie auf die Wissenschaft erfolgt über Drittmittelforschung, verdeckte Zahlungen, den Zugang zu Forschungsmaterial und gezielte Meinungsmache. Bisher zeigen Behörden und Politik viel zu wenig Bereitschaft, dagegen vorzugehen. Wirkliche Abhilfe kann nur eine langfristige politische Strategie schaffen, die konsequent auf die Schutzziele Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz ausgerichtet ist.

VERDECKTE ZAHLUNGEN an WissenschaftlerInnen sind in der Regel schwer nachzuweisen. Für Monsanto scheinen sie ein probates Mittel zu sein, um Entscheidungen über ihre Produkte zu beeinflussen. Nach dem Wortlaut von vertraulichen E-Mails,¹ die von VerbraucherschutzanwältInnen in den USA veröffentlicht wurden, wandte sich Monsanto im März 2016 an einen britischen Toxikologen, Allister Vale. Dieser solle aktiv werden, um die Zulassung des Herbizids Glyphosat in der Öffentlichkeit zu verteidigen. Allister Vale war grundsätzlich zur Zusammenarbeit bereit, allerdings wollte er von Monsanto nicht direkt Zahlungen erhalten. Deswegen schlug er den Umweg über die Finanzierung einer

Konferenz der Society of Toxicology (SOT) vor, was auch von Monsanto befürwortet wurde. Demnach sollten die Gelder von Monsanto also durch verschiedene Kanäle geschleust und schließlich über eine oder mehrere wissenschaftliche Institutionen zur Verfügung gestellt werden.

Die Spur der Gelder führt bis zur EFSA ...

Allister Vale organisierte im März 2017 auf der Jahrestagung der SOT in den USA tatsächlich eine Expertendiskussion zum Thema Glyphosat. Die Veranstaltung wurde auch von ihm geleitet. Als Referent war laut offiziellem Programm der Leiter der Pestizidabteilung der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA), Jose Tarazona, vorgesehen. Im Programm

der Tagung wird der Auftritt von Tarazona wie folgt angekündigt: „Ist Glyphosat wahrscheinlich krebserregend? Nein! J. Tarazona. European Food Safety Authority (EFSA) Pesticides Unit, Parma, Italy. Sponsor: A. Vale“. Der ungewöhnliche Umstand, dass ein führender Experte der EFSA sich von einer Privatperson für seinen Auftritt bezahlen ließ, legt den Verdacht nahe, dass Monsanto Gelder nicht nur an Vale, sondern auch an ExpertInnen der EFSA geflossen sind. Letztlich besuchte die Konferenz in den USA zwar nicht Tarazona, sondern eine seiner Mitarbeiterinnen. Das macht die Sache verwirrender, aber nicht weniger heikel.

Auch NobelpreisträgerInnen werden instrumentalisiert

Im Juni 2016 unterzeichneten mehr als 100 NobelpreisträgerInnen einen Aufruf für den Anbau des sogenannten Golden Rice.² Die Initiative wurde von Sir Richard Roberts angestoßen, der 1993 den Nobelpreis für Medizin erhalten hat. Roberts arbeitet seit vielen Jahren für die Firma New England

Biolabs und ist dort als wissenschaftlicher Leiter tätig. Zu den Kunden dieser Firma gehören Konzerne wie Monsanto, Syngenta und Dow AgroSciences. New England Biolabs beliefert diese Gentechnik-Konzerne mit technischen Hilfsmitteln, die diese benötigen, um Pflanzen gentechnisch zu verändern, und verdient somit bei der Herstellung gentechnisch veränderter Pflanzen mit. Diese finanziellen Interessen der Firma New England Biolabs dürften den meisten UnterzeichnerInnen des Aufrufs nicht bekannt gewesen sein. Sie gingen vermutlich davon aus, einen Aufruf zu unterzeichnen, der ausschließlich von humanitärem Engagement geleitet ist. Der sogenannte Golden Rice wird seit Jahren heftig beworben. Er soll Carotine produzieren, die den Reiskörnern eine gelbe Farbe verleihen. Diese Carotine sollen zur Bekämpfung der Vitamin-A-Mangelkrankheit beitragen, die in verschiedenen Entwicklungsländern ein ernsthaftes Problem darstellt. Auch nach rund 20 Jahren Entwicklungszeit fehlen allerdings immer noch entscheidende Daten, um zu beurteilen, ob der Golden Rice dazu überhaupt geeignet ist.

Neue Symbiosen bei Genome-Editing

Neue Gentechnikverfahren, die auf neuartigen Techniken wie CRISPR-Cas beruhen, sollen im Bereich Landwirtschaft nicht Gentechnik, sondern „Züchtungsverfahren“ genannt werden – so versucht man entsprechende Pflanzen und Tiere aus dem Geltungsbereich der Gentechnikgesetzgebung zu manövrieren, um sie so von Kennzeichnungspflicht und Zulassungsverfahren auszunehmen. Eine Firma, die hier besonders aktiv ist, ist Bayer. Dieser Konzern hat einen Kooperationsvertrag mit der Firma CRISPR Therapeutics abgeschlossen,³ an der eine der Erfinderinnen dieser neuen DNA-Schere, Emmanuelle Charpentier, beteiligt ist. Mit Hilfe von CRISPR sollen Veränderungen im Erbgut gezielter durchgeführt werden können. Laut Kooperationsvertrag überlässt CRISPR Therapeutics alle neu entwickelten Anwendungen im Bereich landwirtschaftlicher Pflanzen- und Tierzucht exklusiv der Firma Bayer. Mit Emmanuelle Charpentier hat der Bayer-Konzern zudem eine sympathische Werbeträgerin gefunden, die sich beispielsweise im Interview mit der Süddeutschen Zeitung im Mai 2017 für den Einsatz von CRISPR-Cas in der Pflanzenzucht

ausspricht.⁴ Zusammen mit der Universität von Kalifornien ist sie Inhaberin eines breiten Basispatentes auf die Nutzung von CRISPR, das sich auch auf Anwendungen bei Pflanzen erstreckt. Auf weiteren Patent-Anträgen der Firma CRISPR Therapeutics findet sich wiederum nicht nur Emmanuelle Charpentier, sondern auch die Max-Planck-Gesellschaft und ein Helmholtz-Zentrum. Es ist erkennbar, wie sehr Wissenschaft und Wirtschaft hier in Richtung gemeinsamer ökonomischer Interessen marschieren. Und für publizistischen Geleitschutz ist auch gesorgt. So ist Bayer (gemeinsam mit der Süddeutschen Zeitung und Acatech, der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften e. V.) im Vorstand des Fördervereins des Science Media Centers in Deutschland, das „registrierten Journalisten dabei [hilft], wissenschaftlich zuverlässiges Wissen von irrelevanten Informationen zu unterscheiden“.

Kartell von Wirtschaft und Wissenschaft

Gibt es keine Wissenschaft, die ausreichend unabhängig ist von den Interessen der Wirtschaft, verliert die Gesellschaft eine ihrer wichtigsten Entscheidungsgrundlagen, wenn es um den Einsatz von Risikotechnologien geht. Angesichts des Übergewichts wirtschaftlicher Interessen im Bereich der Gentechnik kann derzeit eine wirklich unabhängige Risikoforschung nicht gewährleistet werden. Diese Unabhängigkeit scheint auch in naher Zukunft schwer erreichbar, da viele WissenschaftlerInnen und ExpertInnen u. a. über Drittmittelforschung langfristig mit der Industrie verbunden sind. Sogar die EFSA behauptet, dass es schwierig sei, ExpertInnen zu finden, die die nötige Expertise haben und gleichzeitig keine Verbindung zur Gentechnik-Industrie haben. Zudem hat der Staat (bzw. die Europäische Kommission), der die unabhängige Risikoforschung organisieren soll, ein überwiegendes Interesse an Technologieentwicklung und Förderung der Innovation. Allgemein gesprochen gibt es für eine Risikoforschung, die konsequent auf die Schutzziele Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz ausgerichtet ist, kaum finanzielle Anreize. Damit fehlt aber innerhalb der Forschungslandschaft die Heterogenität wissenschaftlicher Kontroversen, auf die die Gesellschaft angewiesen ist, wenn sie vernünftige Entscheidungen über den

Umgang mit Risikotechnologien treffen will. Es handelt sich also nicht um ein Finanzierungsproblem bestimmter Forschungsrichtungen, sondern um einen zentralen Aspekt der Meinungs- und Entscheidungsfindung der Gesellschaft insgesamt.

Mögliche Lösungsansätze

Um die Balance zwischen Risikovermeidung und Risikobereitschaft zu verbessern, scheint eine verbesserte Partizipation entscheidend, die durch geeignete neue finanzielle Anreize ergänzt werden müsste. Konkret müsste die Perspektive der „Betroffenen“ (Umwelt und VerbraucherInnen) in der Entscheidung über Projekte im Bereich der Risikoforschung gestärkt werden. Dieser Ansatz einer erweiterten Partizipation könnte durch eine Einbeziehung von Umwelt- und Verbraucherbänden in Entscheidungsprozesse über Forschungsprojekte realisiert werden. Finanzielle Anreize, um eine Forschung, die auf Risikovermeidung ausgerichtet ist, systematisch zu fördern, müssten erheblich sein, um von der etablierten Forschung wahrgenommen zu werden. Neben der Höhe der finanziellen Anreize wird dabei auch die Kontinuität und Langfristigkeit der Forschungsförderung entscheidend sein. Möglicherweise müssen dafür auch neue Finanzierungsquellen – wie eine Industrieabgabe – erschlossen werden.



Christoph Then

Der Autor ist Geschäftsführer des Vereins Testbiotech. 2015 erschien sein Buch ‚Handbuch Agrogentechnik‘ (Oekom-Verlag).

- 1 www.testbiotech.org/node/2052.
- 2 www.testbiotech.org/node/1752.
- 3 www.presse.bayer.de/baynews/baynews.nsf/ID/48F176471F9E25B4C1257F2A00352FC2.
- 4 <http://www.sueddeutsche.de/wissen/genetikerin-emmanuelle-charpentier-im-interview-crispr-gehört-nun-der-welt-1.3502623?reduced=true>.



© EnergieAgentur.NRW

Auch in der Klimapolitik bestimmt der Preis oft den Erfolg: Die steilen Lernkurven der Fotovoltaik haben maßgeblich zum Zustandekommen des Pariser Klimaabkommens beigetragen.

WIESO KAM DIE PARIS-VEREINBARUNG ZUSTANDE?

Oder: Wie unabhängig sind KlimaforscherInnen?

Die raschen Klimaänderungen durch den Menschen und ihre Folgen werden immer offensichtlicher. Trotzdem gibt es noch immer politische Parteien und viele Laien, die diese physikalischen, chemischen und biologischen Fakten negieren und oft lächerliche Argumente dagegen anführen. Das alles hat nicht gefruchtet, weil der „plietsche“ Teil der Zivilgesellschaft einiger Länder und wenige PolitikerInnen die Lernkurven für die erneuerbaren Energieträger so steil gemacht haben, dass jetzt auch aus ökonomischen Gründen die Abkehr von den fossilen Brennstoffen – deren Verbrennung ja die globale Erwärmung hauptsächlich ausgelöst hat – in Gang gekommen ist.

KLIMA IST eine sehr wichtige natürliche Ressource. Fast jeder weiß, wie stark die Lebensgemeinschaften, von den zentralsten Klimaparametern Niederschlag und Temperatur abhängen. Nur wenige wissen, dass neben dem anstößenden Faktor ‚leicht veränderte Bahn der Erde um die Sonne‘ für die globale Erwärmung auch die Zunahme der langlebigen Treibhausgase verantwortlich war. Seit dem Beginn der Industrialisierung um etwa 1750 steigen diese langlebigen Spurengase, es waren damals zusammen nur 0,28 Tausendstel aller Luftmoleküle in der Atmosphäre der Erde, systematisch und wegen der verstärkten Verbrennung von Kohle,

Erdöl und Erdgas beschleunigt an. Jetzt sind es leicht über 0,4 Tausendstel, und die Erdoberfläche ist dadurch im Mittel schon etwa 1 Grad Celsius wärmer geworden. Die Konzentration dieser Gase wird zunächst weiter steigen und damit auch die Temperatur, weil die Bremsung der Emissionen dieser Gase von den ProfiteurInnen der Verbrennung der fossilen Brennstoffe verzögert wird. Ich möchte auch zeigen, warum diese aber schon jetzt nicht nur in Deutschland als VerliererInnen dastehen.

Rasche Klimaänderungen tun vor allem wegen der mit ihnen verbundenen Wetterextreme weh, und besonders die armen Länder und die Armen

in jeder Gesellschaft leiden darunter. Jedes Jahr werden in vielen Regionen neue Hitze-, Dürre- und Niederschlagsrekorde gemeldet, und die Schäden durch diese Wetterextreme nehmen seit Jahrzehnten systematisch zu. Wir müssen also rasch von den fossilen Brennstoffen weg und die zentrale Frage lautet: Welche Alternativen zu den fossilen Brennstoffen sind vorhanden und reichen diese?

Können die Erneuerbaren Energien uns wirklich alle versorgen?

Ohne ausreichenden Energiefluss durch das Wirtschaftssystem ist unser materieller Wohlstand (für viele das Luxusleben) nicht aufrechtzuerhalten. Jeder Mensch in Deutschland braucht im statistischen Mittel eine Leistung von ca. 5 Kilowatt. Auf die Fläche der Bundesrepublik umgerechnet sind das etwa 1,5 Watt pro Quadratmeter (W/m^2). Die Sonne schiekt uns in Deutschland im Jahresmittel etwa $110 W/m^2$. Könnten wir etwas für die dunkle Jahreszeit speichern, kämen wir mit 1,5 Prozent von ihr aus. Das Energieangebot des Windes

ist im Vergleich zu dem der Sonne sehr klein, weil nur etwa 1 Prozent des von der Erde insgesamt absorbierten Energiestroms der Sonne in Bewegungsenergie überführt wird. Ein so dicht besiedeltes und hoch entwickeltes Land wie Deutschland kann keinesfalls von der Windenergie allein versorgt werden, auch wenn wir unsere Hoheitszone in Nord- und Ostsee mit Offshore-Windenergieanlagen dicht bestücken.

Verkürzt heißt das: Nur die Sonne mit einem wesentlichen Beitrag durch den Wind könnte unseren Energiehunger stillen; für die Bundes- und Landespolitik: Auch Effizienzsteigerung bei der Energienutzung heißt die Devise, und nicht nur mehr Erneuerbare. Darüber hinaus gilt wegen des fluktuierenden Charakters der beiden wichtigsten erneuerbaren Energieträger: Energie muss mit den NachbarInnen ausgetauscht werden, also brauchen wir weiterhin Leitungen für Strom und Gas mindestens zu allen EU-Ländern.

Da Klimaschutz jedoch eine globale Aufgabe ist, sind verbindliche Verträge unter dem Dach der Vereinten Nationen (UN) ein Muss. Wie konnten diese angesichts der Macht der Lobby für fossile Brennstoffe zustande kommen?

Bündelung des Wissens durch die KlimaforscherInnen unter dem Dach der UN

Als ich im November 1988 im großen Kongresssaal in Genf die Bundesrepublik Deutschland bei der konstituierenden Sitzung des Zwischenstaatlichen Ausschusses über Klimaänderungen vertreten habe, war zwar mir – aber nicht der Bundesregierung – bekannt, welch wichtiges Gremium damit von der Weltorganisation für Meteorologie und dem Umweltprogramm (WMO) der UN aus der Taufe gehoben werden sollte. Der nach Monaten vom Präsidenten des Deutschen Wetterdienstes (er ist Ansprechpartner der WMO) an das Forschungsministerium in Bonn weitergereichte Einladungsbrief zur Gründung des Weltklimarats (IPCC) wurde dort mit der Bemerkung versehen: „Ein Wissenschaftler reicht“. Da kurz vorher, der Anregung des Freistaates Bayern im Bundesrat folgend, der Wissenschaftliche Klimabeirat der Bundesregierung startete, zu dessen Vorsitzendem ich wurde, versuchte ich in Genf alleingelassen die Blamage für mein Land zu verkleinern (andere

Industrie- und auch einige Entwicklungsländer waren mit Delegationen von bis zu 8 Personen erschienen), indem ich die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in Genf bat, wenigstens einen Diplomaten in die Delegation zu integrieren, was mir vorübergehend gelang.

Warum hat der IPCC bis heute die Fakten zum Klimawandel und die offenen Fragen direkt an die PolitikerInnen weitergeben können?

Die Industrie-Lobby und die KlimawissenschaftlerInnen

Der IPCC war bereits im Oktober 1990 mit seinem ersten bewertenden Bericht über das Wissen zu anthropogenen Klimaänderungen bei der 2. Weltklimakonferenz in Genf aufgetreten. Wir haben dort viele UmweltpolitikerInnen so beeindruckt, dass sie im Ministersegment der Tagung eine Klimakonvention forderten, die bis zum Erdgipfel im Juni 1992 in Rio de Janeiro fertig sein sollte und dann auch war. Bis dahin schloß die fossile Lobby, weil sie sich nicht vorstellen konnte, dass Zeiten kommen sollten, in denen ihr Geschäftsmodell von der Politik nicht mehr voll gestützt würde. Da anders als in den Bereichen Chemie, Medizin und Wirtschaft die Forschungsgelder aus der Industrie für die KlimaforscherInnen fast völlig fehlten, denn Klimaänderungen durch den Menschen waren ein zunächst überwiegend physikalisches Problem und Gelder flossen fast gänzlich aus dem Bereich Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand, waren wir KlimaforscherInnen – und wir sind es immer noch – unabhängiger ForscherInnen als viele andere. Wir haben speziell in Europa sogar die Forschungsprogramme überwiegend selbst formuliert. Sicher sind wir, wenn wir uns öffentlich und nicht nur in Fachzeitschriften geäußert haben, angegriffen worden. Das hat unsere Argumentation meist geschärft. Da die Lobby überwiegend nur mit zweitrangigen KollegInnen argumentierte, gelang es ihr nicht, bewertende Berichte des IPCC wesentlich zu beeinflussen. Um stark anwachsende naturwissenschaftliche Messbefunde und Beobachtungen über die Folgen der Klimaänderungen durch viele Wissenschaftlergruppen nicht zu beachten, muss ein Politiker schon in einem völlig unwissenschaftlichen Milieu mit Schutzwall durch LobbyistInnen existieren. Aber ihre Zahl

schrumpft und ich bin optimistischer als vor 10 Jahren.

Die Zivilgesellschaft in demokratisch regierten Ländern beschleunigt den gesellschaftlichen Wandel.

Vieles kann über den Preis geregelt werden. So wird es auch bei der Klimapolitik sein. Das Einspeisegesetz mit Beginn im Januar 1991 und das Erneuerbare Energien-Gesetz (EEG) vom Jahre 2000 sind beide eingeführt worden, um den Forderungen der umweltbewegten BürgerInnen nachzukommen und den Industriestandort Deutschland für neue Techniken zu öffnen. So hat das Einspeisegesetz die Nutzung der Windenergie an Land im wahrsten Sinne des Wortes beflügelt und das EEG hat wegen des rasch wachsenden Solar-Marktes in Deutschland die Lernkurve der Fotovoltaik für alle Welt so steil gemacht, dass heute die Gestehungskosten für eine Kilowattstunde elektrische Energie im mitteleuropäischen Sommer nicht mehr höher liegen, als die aus der Braun- oder Steinkohlenutzung, wenn die Umweltkosten internalisiert wären. Ich behaupte, dass die seit 4. November 2016 völkerrechtlich verbindliche Paris-Vereinbarung wegen der steilen Lernkurven für Fotovoltaik und mit Abstrichen auch der Windenergie zustande gekommen ist, auch wenn das die PolitikerInnen so nicht gesagt haben. 2017 hat weltweit die Fotovoltaik die Kernenergie überholt, selbst Ölländer wie Kuwait und Saudi-Arabien installieren große Fotovoltaik-Anlagen. Die Paris-Vereinbarung fordert den fast totalen Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe bis 2050, damit müssten mindestens 80 Prozent aller bekannten Reserven fossiler Brennstoffe in der Erdkruste bleiben, und sie fordert darüber hinaus Treibhausgasneutralität in der 2. Hälfte dieses Jahrhunderts. Das ist die zentrale Herausforderung für die Transformation der Industriegesellschaft geworden.



Prof. Dr. Hartmut Graßl

Der Autor ist emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut für Meteorologie in Hamburg und u. a. Vorsitzender der Gesellschaftervertretung des Potsdam-Institutes für Klimafolgenforschung (PIK) und Vorsitzender der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW).

NAHRUNGSMITTELINDUSTRIE UND GEKAUFTE WISSENSCHAFT

Wie die Zuckerlobby Forschung manipuliert und uns vorsätzlich krank macht

Die Zigarettenindustrie entwickelte im Laufe des 20. Jahrhunderts eine Art Blaupause, wie man wissenschaftliche Erkenntnisse so manipuliert, dass unliebsame gesetzliche Gegenmaßnahmen mit Erfolg verhindert werden können. Dieses Musterverfahren wird heute unter anderem von der Nahrungsmittelindustrie erfolgreich angewendet und sorgt so für ein systematisches Untergraben unserer Gesundheit zu Gunsten der Konzerngewinne. Wie das konkret geschieht, soll an Hand der Zuckerindustrie gezeigt werden, die das Musterschema seit Jahrzehnten mit großem Erfolg anwendet.

UNABHÄNGIGE STUDIEN zeigen immer wieder, dass zuckerhaltige Getränke maßgeblich und direkt Übergewicht, Fettsucht und Diabetes fördern.¹ In Deutschland leiden derzeit etwa 6 Millionen Menschen an Typ-2-Diabetes. In den USA wurden in den letzten 10 Jahren 1,8 Millionen Erkrankungsfälle auf zuckerhaltige Softdrinks zurückgeführt. Wie geht nun die Zuckerlobby vor, damit diese unangenehmen Tatsachen nicht dazu führen, dass politische Maßnahmen ergriffen werden, um den Zuckerkonsum und damit die Konzerngewinne einzudämmen? Dabei spielt die Wissenschaft eine Schlüsselrolle, weil wissenschaftliche Ergebnisse maßgeblich die öffentliche Meinung und politische Maßnahmen beeinflussen. Die 6 Schritte ins Verderben lauten:

1. Auswahl von geeigneten WissenschaftlerInnen

Zunächst sucht man geeignete industriennahe WissenschaftlerInnen, die bereit sind, die Meinung der Industrie zu vertreten. Hierbei ist Geld manchmal nur von nachrangiger Bedeutung. Oft sind Ehrgeiz, Eitelkeiten oder Ruhmeswünsche viel wichtiger. WissenschaftlerInnen sind daher von der Geldseite her gesehen häufig sehr billig zu bekommen. Man verspricht ihnen etwa, Publikationen in renommierten Journalen zu unterstützen und so die Wissenschaftskarriere zu fördern.

Ein gutes Beispiel dafür ist die einflussreiche Welt-Zucker-Forschungsorganisation (WSRO). Sie betreibt strategisch, bewusst und systematisch durch die Zuckerlobby gelenkte und

manipulierte Forschung durch einseitige, irreführende, linientreue Publikationen. Hinter der WSRO stehen Coca-Cola und andere ZuckerverarbeiterInnen bzw. ZuckerherstellerInnen aus etwa 30 Staaten, die ganz offen Finanzinteressen am Verkauf von Zucker und zuckerhaltigen Produkten haben.

2. Maximieren der Wirksamkeit der geeigneten WissenschaftlerInnen

Sind geeignete industriennahe WissenschaftlerInnen gefunden, gilt es, diesen in der Öffentlichkeit, Politik und Wissenschaft Gehör zu verschaffen. Durch großzügige finanzielle Ausstattung, Einrichtung von Laboren, Lehrstühlen, Forschungsinstituten usw. sollen die ausgewählten ForscherInnen größtmögliche Wirksamkeit ent-

falten. So förderte die Zuckerindustrie eine große Anzahl von wissenschaftlichen Studien, die praktisch alle zu dem Ergebnis kamen, dass kein direkter Zusammenhang von Zuckerkonsum und Übergewicht bestehe. Diese Aufsätze wurden alle in wissenschaftlichen Journalen platziert, sickerten so in das allgemeine wissenschaftliche Bewusstsein und von dort in die öffentliche Meinung ein.

Wichtig ist nun, dass diese einseitig industrieaffinen ForscherInnen in relevante Gremien kommen, die die öffentliche Meinung und PolitikerInnen beeinflussen. Bei der Veranstaltung von Wissenschaftskongressen wird stark darauf geachtet, wer eingeladen und besonders, wer nicht eingeladen wird. Wichtig ist, trotzdem den Anschein zu erwecken, dass Gremien und Kongresse scheinbar ein breites Spektrum der wissenschaftlichen Positionen widerspiegeln, auch wenn das gar nicht der Fall ist.

Ein Beispiel: 2004 wurde in Deutschland von der Bundesregierung die Plattform Ernährung und Bewegung (PEB) gegründet, um etwas gegen Übergewicht zu tun. PEB wurde sukzessive von Industrievertre-



Die Welt-Zucker-Forschungsorganisation wird strategisch durch die Zuckerlobby – unter anderem Coca-Cola – gelenkt und Forschungsergebnisse manipuliert.

© Gregor Kobelkoff

terInnen unterwandert, so dass mittlerweile einige seriöse Verbände wie die Verbraucherzentrale, die im Gegensatz zu den ZuckerlobbyistInnen wirklich etwas gegen Übergewicht bewirken wollen, aus der Organisation ausgeschieden sind.

3. Geheimhalten

Am stärksten ist die Wirkung in der Öffentlichkeit, wenn nicht bekannt ist, dass die WissenschaftlerInnen von der Industrie bezahlt werden, sondern scheinbar völlig unabhängig an öffentlichen Hochschulen auftreten. Heute verlangen viele wissenschaftliche Journale die Veröffentlichung solcher Industriebeziehungen. Das verhindert allerdings in keiner Weise, dass diese meist sehr einseitigen und häufig manipulierten Aufsätze in angesehenen Journalen veröffentlicht werden und große Wirksamkeit entfalten. Außerdem gibt es immer wieder Fälle, in denen die Finanzierung von Studien verschwiegen wird.

Besonders wirkungsvoll in diesem Zusammenhang ist Ghostwriting. Das sind sogenannte wissenschaftliche Arbeiten, die von UnternehmensmitarbeiterInnen geschrieben werden und die dann lügenhafterweise als von einem/r unabhängigen WissenschaftlerIn erstellt ausgewiesen werden. Im Pharmabereich sind derzeit nach Schätzung seriöser BeobachterInnen etwa 11 Prozent aller wissenschaftlichen Veröffentlichungen Ghostwriting. Für die Lebensmittel- bzw. Zuckerindustrie liegen keine verlässlichen Schätzungen vor. Der Anreiz zu Ghostwriting ist in der Lebensmittelindustrie genauso stark wie in der Pharmaindustrie, es dürfte daher durchaus eine Rolle spielen.

4. Daten fälschen

Besonders wirksam, um zu gewünschten Ergebnissen zu kommen, ist es, Daten zu fälschen. Das ist allerdings gefährlich, wie VW eindrucksvoll zeigt. Die Übergänge vom Verbiegen der Ergebnisse zum Fälschen sind fließend. Manchmal werden die Ergebnisse so stark gebogen und manipuliert, dass es eigentlich schon handfeste Fälschungen sind. So kommen über 80 Prozent der von der Zuckerindustrie finanzierten Studien zu dem Ergebnis, es gebe keinen Zusammenhang zwischen zuckerhaltigen Süßgetränken und Übergewicht, während über 80 Prozent der unabhängigen Studien zu dem Ergebnis kommen, es gebe einen Zusammenhang.² Darf

man solche industriefinanzierten Studien überhaupt noch „wissenschaftlich“ nennen?

5. Fehlfahrten legen, ablenken durch Verwirrfaktoren

Biologische Prozesse in Lebewesen sind äußerst komplex. Da es praktisch immer eine große Vielzahl von beeinflussenden Faktoren gibt, sind einfache, monokausale Zusammenhänge sehr schwierig nachzuweisen. Um von bestimmten gewinnschädigenden Einflussfaktoren abzulenken, kann man daher die Strategie anwenden, auf Nebenfahrten zu führen, sogenannte „confounder“ oder Verwirrfaktoren. Diese Vernebelungsstrategie ist meist äußerst erfolgreich und wird daher besonders häufig angewendet.

Die gesundheitsschädigende Wirkung von Zuckergetränken kann man beispielsweise besonders gut herunterspielen, indem man auf Bewegungsmangel verweist. Die Zuckerindustrie argumentiert mit hervorragend recherchierten wissenschaftlichen Studien, dass ein ganz wichtiger Grund für Übergewicht zu wenig Bewegung, zu wenig Sport ist – und lenkt damit perfekt von der Ursache Zucker ab.

6. Auf Zeit spielen: „Gesunde Skepsis“ erzeugen gegenüber missliebigen wissenschaftlichen Ergebnissen

Wichtig ist, gegenüber echten, aber gewinnschädigenden unabhängigen wissenschaftlichen Erkenntnissen unablässig Zweifel zu säen und selbst wissenschaftlich eindeutige Ergebnisse konsequent zu verleugnen. Eines der Hauptziele dabei ist, eine scheinbare wissenschaftliche Skepsis zu schüren. Dadurch kommt es häufig zu stark widersprüchlichen Aussagen, so dass eine allgemeine Verunsicherung eintritt: „Exakt diese lähmende Ambivalenz ist der Zustand, in dem offenbar die Hersteller von Fastfood und Softdrinks nicht nur die Konsumenten, sondern auch Multiplikatoren wie Ärzte, Erzieher und Ernährungsberater, aber vor allem die Entscheidungsträger in der Politik gerne haben“, heißt es in der Frankfurter Allgemeinen vom 26. Juli 2015. Dadurch können wirkungsvolle Gesetze wie Steuern auf Softdrinks, auf Zucker oder auf Werbung für zuckerhaltige Getränke wunderbar verhindert werden.

Solange keine belastbaren wissenschaftlichen Analysen mit abschließenden Ergebnissen vorliegen,

können Behörden oder PolitikerInnen schwerlich Gegenmaßnahmen ergreifen. Für die Hersteller ist das ein Segen. Man nennt das Paralyse durch Analyse oder auf Zeit spielen. Diese Vorgehensweise ist extrem erfolgreich. Unter Renditegesichtspunkten ist jeder Tag Verzögerung ein Gewinn. Jeder Tag Verzögerung durch Irreführung, Erzeugung von Skepsis, Ablenkung durch Fehlfahrten und Ablenken ist bares Geld für die Konzerne – zu Lasten unserer Gesundheit.

Gegenmaßnahmen

Gegenmaßnahmen wären ebenso einfach wie sinnvoll: Die Einführung einer Zuckersteuer von 50 Prozent, Werbebeschränkungen und -versteuerung für Lebensmittel mit einem hohen Zuckergehalt, vor allem die Abschaffung der Abzugsfähigkeit von Werbeausgaben ab Betriebsaufwand; kein Sport-Sponsoring durch SüßwarenherstellerInnen oder auch die Einführung einer Lebensmittel-Ampel.



Prof. Dr. Christian Kreiß

Der Autor ist studierter Volkswirt und unterrichtet seit 2002 als Professor an der Hochschule Aalen Finanzierung und Wirtschaftspolitik. Vorher arbeitete er 9 Jahre als Bankier in verschiedenen Geschäftsbanken, davon 7 Jahre als Investment-Banker.

- 1 <http://www.healthline.com/health/sugar/big-fat-lies-sugar-propaganda>.
- 2 Maira Rastrollo/Matthias B. Schulze u. a. (Dezember 2013): Financial Conflicts of Interest and Reporting Bias Regarding the Association between Sugar-Sweetened Beverages and Weight Gain: A Systematic Review of Systematic Reviews. PLOS Medicine, Band 10, Ausgabe 12.



© Paul D

Die Wissenschaft sollte auch Entscheidungen untermauern, nach denen wir uns womöglich von einigen Technologiepfaden verabschieden müssen, die nicht zum Konzept der Verkehrswende passen, zum Beispiel die Sperrung für Dieselverkehr in hoch belasteten Innenstädten.

VERKEHRSWISSENSCHAFTEN

Hilfe für die Verkehrswende oder Legitimation der Autogesellschaft?

Technische Forschung an Universitäten und Instituten zur Optimierung bestehender Systeme oder zur Entwicklung alternativer Antriebe ist von hoher Bedeutung, da sie den Rahmen dessen abstecken soll, was technisch – und ökonomisch – innerhalb eines definierten Zeitrahmens möglich ist. Da diese aber häufig von der Industrie über Drittmittel teilfinanziert wird, ist es wichtig, dass auch Beiträge aus Sicht einer ambitionierten und auf Erreichung von Klima- und Umweltschutzziele ausgerichteten Forschung bereitgestellt wird, finanziert etwa durch zuständige Ministerien, private Stiftungen oder Mittel der Europäischen Union. Wissenschaft und Forschung in diesem Bereich gibt es also nicht aus Selbstzweck, sondern sie ist immer interessengeleitet. Aber wer definiert diese Interessen und wer entscheidet, welchen der Vorzug zu geben ist, wenn die Erkenntnisse in politisches Handeln umgesetzt werden?

VOR DEM Hintergrund nationaler und internationaler Klimaschutzabkommen ist es erforderlich, den CO₂-Ausstoß im Verkehrssektor drastisch zu reduzieren. Da insbesondere beim Luftverkehr sowie bei der Schifffahrt nach heutigem Stand auch perspektivisch noch Emissionen berücksichtigt werden müssen, gilt für den Pkw-Bereich die Reduktion der Klimagase bis 2050 auf null. Dazu bedarf es einer technologischen Wende, aber auch einer Wende im Mobilitätsverhalten – beides gemeinsam wird dann die Verkehrswende. Hier werden verschiedenste Wissenschaftszweige zu technologischer Entwicklung, sozialen Aspekten, Nutzerverhalten und Akzeptanz

neuer Angebote sowie Siedlungsentwicklung, Raumplanung und zukünftiger Logistik gefordert sein, um die richtigen Entscheidungen treffen zu können.

Forschen und Handeln

Erste Erkenntnisse zeigen schon heute, dass ein bloßer Wechsel der Antriebssysteme des Verbrenners auf Basis fossiler Kraftstoffe hin zu Antrieben mit Energien aus erneuerbaren Quellen keine Option ist, da es uns nicht gelingen wird, diese Energien in ausreichendem Umfang und in der verbleibenden Zeit zu generieren. Daher bedarf es einer massiven Absenkung des Energieverbrauchs in diesem Segment, verbunden mit den nicht

ganz neuen Ansätzen Vermeidung, Verlagerung, Verbesserung. Während mit Blick auf die Wissenschaften in etlichen Fragen noch Forschungsbedarf besteht, scheint auf der anderen Seite deutlich, dass für die „3 großen Vs“ heute weniger Forschungs-, als vielmehr Handlungsbedarf besteht, denn hier können wir auf ein breites Fundament wissenschaftlicher Erkenntnisse zurückgreifen. Um nur einige Beispiele zu nennen: Abbau klimaschädlicher Subventionen wie der Steuerbevorzugung von Dieselmotoren und Kerosin, die Einführung eines landesweiten Tempolimits, die Weiterentwicklung von ambitionierten Verbrauchsstandards ab 2020, die dazu führen, dass die Absenkung des Energiebedarfs im Pkw-Bereich auch tatsächlich stattfindet wie – wissenschaftlich belegt – erforderlich.

Auch mit Blick auf die Luftreinhaltung ist dringendes Umsteuern geboten. Nach wie vor liegen in den meisten deutschen Städten die Luftqualitätswerte an verkehrsreichen Straßen oberhalb der zulässigen Grenzwerte, was zu massiven Gesundheitsschäden führt. Verkehrswissenschaften unterschiedlicher Disziplinen zeigen technisches Potenzial zur Reduzierung von Schadstoffemissio-

nen und öffnen den Blick auf alternative Verkehrskonzepte. Was fehlt, ist der Wille zur Umsetzung dieser Erkenntnisse.

Was der Umsetzung im Wege steht

Jeder Wandel, ob der der Technik, der Infrastruktur oder der Nutzungsformen, ist auch mit ökonomischem Aufwand verbunden. Gleichzeitig lassen sich bestehende Systeme nicht mehr ökonomisch verwerten, wenn die Erkenntnis, dass sie zu viele negative Effekte zeigen, als Fakt anerkannt wird. Das beste Beispiel dafür ist der Diesel. Reflexhaft dargebotene Angstszenerien über den drohenden Verlust zigtausender Arbeitsplätze, ja dem Niedergang des bedeutendsten Industriesektors, verbunden mit enger personeller Verknüpfung zwischen Herstellerbranche und für den Bereich zuständiger Politik führen dazu, dass erforderliche Entscheidungen nicht getroffen werden. Dabei ist sicher eher das Gegenteil der Fall: Arbeitsplätze sind in Gefahr, wenn aus einer Abwehrhaltung der Wandel in der Branche blockiert wird. Denn tatsächlich ist der Industriezweig für Deutschland von hoher wirtschaftlicher (und emotionaler) Bedeutung, daher muss er sich den Anforderungen stellen, die in Europa und global im Sinne einer nachhaltigen Mobilität an ihn gerichtet werden. Der früher und heute zu beobachtende Protektionismus ist also fehl am Platz und führt dazu, dass kurzfristige Renditewerte höher bewertet werden, als das im Grundgesetz geschützte Recht auf Gesundheit, aber auch mittel- und langfristige Klimaschutzziele verfehlt werden.

Ein weiterer Grund ist, dass die meisten Aspekte rund um Verkehr und Mobilität in der Öffentlichkeit sehr emotional diskutiert werden. Jedermann ist Experte/Expertin, BetroffeneR, LeidtragendeR (etwa von Fahrverboten, die Leidtragenden von Lärmbelastung melden sich seltener zu Wort). Lösungsansätze werden vor allem als Einschränkung wahrgenommen und debattiert, sodass es den für die Umsetzung verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen wenig attraktiv erscheint, sich hier als vermeintliche SpielverderberInnen zu profilieren. Es gelingt bisher nicht, sowohl die Notwendigkeit deutlich, als auch die mit den Veränderungen einhergehenden positiven Effekte schmackhaft zu machen. In der aktuellen breiten und vertieften öffent-

lichen Debatte rund um das Thema Diesel ist jedoch zu spüren, dass viele Menschen durchaus eine Änderung der Verkehrspolitik befürworten, auch wenn sie zunächst mit Einschränkungen im Vergleich zum gewohnten Mobilitätsmuster verbunden ist. Das zeigt uns, neben der Kritik, die uns erreicht, auch der große Zuspruch vieler Menschen und deren wachsende Unterstützung.

Ein dritter Punkt ist, dass Wissenschaft mitunter sehr komplex ist, und manchmal kommen 2 Studien zum gleichen Thema zu unterschiedlichen Ergebnissen. Auch wenn Methodik und Vorgehensweise beschrieben sind, werden unliebsame Erkenntnisse bisweilen als „ideologisch geprägt“ diskreditiert – so wie jüngst die Bewertung der von Bundesregierung und Herstellern geplanten Softwareupdates von Diesel-Pkws durch das Umweltbundesamt, die dem ehemaligen Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer ganz offenbar zu unbequem waren. Dieses Vorgehen ist quasi das Gegenteil eines wissenschaftsbasierten Vorgehens.

Wie kann Verkehrswissenschaft zur Verkehrswende beitragen?

Wir brauchen die Wissenschaft, um neue Wege in der Verkehrspolitik beschreiten zu können – in der Technik, in der Akzeptanz, in der Vernetzung von Verkehr mit dem Ziel, das Gesamtaufkommen zu reduzieren, um unsere Klimaschutz und Luftqualitätsgrenzwerte einzuhalten, aber auch für mehr Sicherheit, weniger Lärm, mehr Lebensqualität. Wir brauchen diese Lösungen für den Personenverkehr und für den Güterverkehr, der uns womöglich noch vor viel größere Herausforderungen stellen wird. Und wir brauchen Wissenschaft, um nicht nur die Notwendigkeit darzustellen, sondern auch, um die Vorteile zu zeigen und nicht länger allein über Verbote und Restriktionen zu reden.

Wir brauchen die Wissenschaft, um nach Kräften die auf uns zukommende Herausforderung zu beschreiben, Technologiepfade zu öffnen oder offenzuhalten, aber auch, um Entscheidungen zu fundieren, nach denen wir uns von einzelnen Pfaden womöglich verabschieden, weil sie nicht ins Gesamtkonzept einer Verkehrswende passen. Welche Pfade das sein könnten, darüber ist ein offener Dialog zu führen, sachlich. Gegenwärtig dominiert im Zusammenhang mit dem Abgasskandal die oft zitierte

Befürchtung, mit der geforderten Einhaltung geltender Grenzwerte sowie mit der ebenso erforderlichen Sperrung hoch belasteter Innenstädte für den Dieserverkehr als Hauptursache dieser Belastung gehe der Niedergang einer der bedeutendsten Industriesektoren einher. Ähnliche Argumente waren früher zu hören, als es um die Einführung des Katalysators, serienmäßiger Partikelfilter oder um die Einführung und Weiterentwicklung von Verbrauchstandards ging. Die Umsatzkurven der Hersteller sind seither gestiegen von Jahr zu Jahr.

Parallel zur technischen Weiterentwicklung brauchen wir die Weiterentwicklung von Effizienz- und Emissionsstandards, die den Zielsetzungen und Erkenntnissen der Wissenschaft Rechnung tragen, sowie entsprechende Kontrollstrukturen, die eine Umsetzung „im richtigen Leben“ vollumfänglich gewährleisten. Das gilt nicht nur für den Diesel, sondern für alle Antriebe, für Abgaswerte wie für den Verbrauch. Auch hier kann Wissenschaft wichtige Beiträge leisten, und zwar nicht gegen die Industrie, sondern in ihrem Sinne, um wieder ihre Funktion als wichtigen Wirtschaftsfaktor zu stärken.

Wissenschaft muss dafür transparent sein und in diesem Sinne unabhängig, kommunikativ und Teil eines öffentlichen Dialogs. Nur mit gebotener Transparenz können wir sicherstellen, dass Entscheidungen fundiert sind und nicht Einzelinteressen folgen. Der Abgasskandal zeigt, dass hier in der Vergangenheit vorrangig Wirtschaftsinteressen berücksichtigt wurden, letztlich zum Schaden aller. Wir brauchen den Mut der Politik, sich der Debatte zu stellen und Entscheidungen zu treffen. Zum Wohle aller.



Dorothee Saar

Die Autorin ist Leiterin des Fachbereichs Verkehr und Luftreinhaltung bei der Deutschen Umwelthilfe e.V.

NAI HÄMMER GSAIT!

Der Beitrag der Wissenschaft zur Energiewende

Als die BürgerInnen am Kaiserstuhl im Februar 1974 unter dem Motto ‚NAI HÄMMER GSAIT!‘ den Bauplatz des in Wyhl am Rhein geplanten Atomkraftwerks besetzen, konnte niemand ahnen, dass sie damit einen Prozess in Gang gesetzt haben, der zum Umdenken in Sachen Atomkraft führte und etliche Jahre später schließlich unter dem Namen Energiewende offizielle Regierungspolitik werden sollte. Erstmals wurde damit die Energiepolitik der Bundesregierung, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges die Entwicklung des Stromsektors auf den Ausbau der Atomkraft gebaut hatte, in Frage gestellt und der Ausbau der Atomenergie von vielen BürgerInnen als zu risikoreich abgelehnt.

ALLE BUNDESREGIERUNGEN seit 1949 unterstützten die Nutzung der Atomenergie. Die verschiedenen Atom- und Energieprogramme der ersten 2 Jahrzehnte setzten für Atomforschung und Atomenergienutzung stets ambitionierte Ziele und hatten einen deutlich vorwärtsdrängenden Charakter. 1955 wurde sogar eigens ein Atomministerium gegründet, mit Franz Josef Strauß als erstem Atomminister. Die Notwendigkeit einer Beschleunigung der Atomenergienutzung zur Schließung der ‚Energilücke‘ war ein immer wiederkehrendes Argumentationsmuster, erst recht nach den sogenannten Ölkrise in den Jahren 1973 und 1979.

Unabhängige Wissenschaft jenseits der Kernforschungszentren

Wissenschaftliche Einrichtungen waren von Anbeginn der bundesdeutschen Energie- und Atompolitik wichtige Akteurinnen. Neben den Universitäten und Hochschulen, insbesondere München und Aachen, hatten ab Beginn der 1960er Jahre vor allem die Kernforschungszentren Jülich und Karlsruhe, allein schon wegen ihres riesigen Forschungsetats, eine dominierende Rolle in Politikberatung und Politik gespielt und entwickelten damit gewissermaßen eine Definitionsmacht für alle kerntechnischen Fragen.

Die Kritik am Ausbau der Atomenergie ab Mitte der 1970er Jahre wurde jedoch nicht nur auf den Straßen und den geplanten Bauplätzen artikuliert, sondern parallel auch durch Eingaben und bei Anhörungen im Rahmen der Planungsverfahren für Atomkraftwerke. Schnell wurde dabei deutlich, dass unabhängiges, atomkritisches wissenschaftliches Know-how entwickelt werden musste, um der De-

initionsmacht der vorherrschenden Atomwissenschaft Paroli bieten zu können. Um diese Lücke zu schließen, wurde schließlich im November 1977 das Öko-Institut in Freiburg als erste wissenschaftliche Institution jenseits der etablierten Energieforschungseinrichtungen gegründet.

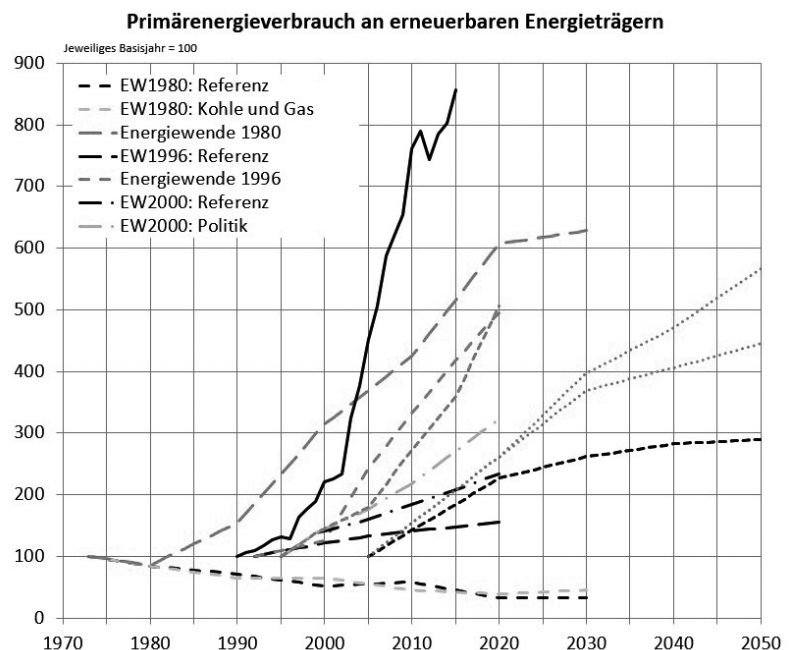
In den ersten Jahren nach der Gründung des Öko-Instituts lag der Fokus der wissenschaftlichen Arbeiten vor allem auf Themen zu Sicherheit von Atomkraftwerken und zur Entsorgung des nuklearen Abfalls, da dieses Know-how direkt in die laufenden Planungsverfahren an den Kraftwerksstandorten eingebracht werden konnte. Schnell wurde jedoch auch erkennbar, dass Eingaben und Anhörungen den Planungsprozess und damit auch den Ausbau der Atomenergienutzung in Deutschland zwar erheblich verzögern, aber nicht

wirklich aufhalten konnten. Neben der Kritik an der vorherrschenden energiepolitischen Entwicklungsstrategie mussten also Alternativen zur vorherrschenden Strategie aufgezeigt werden.

Die Energiewende schließt die Lücke

Schon im Jahr 1980 wurde deshalb mit dem Buch ‚Energie-Wende. Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran‘ ein Konzept vorgelegt, das die energie- und klimapolitische Debatte über mehr als 3 Dekaden prägen und dessen Titel schließlich sogar zum Oberbegriff der deutschen Energiepolitik werden sollte. Im Originaltext von 1980: „Die These dieses Buches ist, daß eine grundsätzliche und radikale Wende in der Energiepolitik der Bundesrepublik (und der Industriestaaten im allgemeinen) unabdingbar geworden ist. Wir möchten eine neue Strategie zur zukünftigen Energieversorgung vorstellen, die uns nach sorgfältiger Prüfung technisch machbar und wirtschaftlich und (gesellschafts-)politisch vorteilhaft erscheint und den sich anbahnenden Schiffbruch des bisherigen Kurses zu vermeiden verspricht.“⁴¹

Seine besondere Dynamik entwickelte dieses Konzept der Energiewende nicht wegen der sich schnell



Graphik: Autor

verschärfenden energiepolitischen Herausforderungen, sondern vor allem aus dem enormen Optimismus bezüglich der technologischen Möglichkeiten und der Potenziale neuer, vor allem verbrauchsorientierter, dezentraler Technologien und Strukturen. Die Kritik des damaligen Mainstreams der Energiepolitik und -wissenschaft an diesem radikalen Außenseiterkonzept richtete sich zunächst weniger auf die Problembezüge, sondern vor allem auf die Tragfähigkeit des technologischen Grundoptimismus.

Dieser Grundoptimismus blieb auch bei Anpassungen des Energiewendekonzeptes aufgrund sich verändernder energie- und vor allem klimapolitischer Herausforderungen als prägendes Merkmal der Studien erhalten. Während in der ersten Energiewendestudie neben Energieeffizienz und erneuerbaren Energien auch die einheimische Kohle noch eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielte, wurde diese Option vor dem Hintergrund der klimapolitischen Herausforderungen ab den 1990er Jahren fundamental anders bewertet. Sukzessive wurden technologische Maßnahmen und politische Instrumente in Aktualisierungen des Energiewendekonzeptes integriert, die langfristig eine vollständige Dekarbonisierung der Energiewirtschaft bzw. der gesamten Ökonomie ermöglichen.

Energiewende als dynamisches Zukunftskonzept

Die methodischen Ansätze der verschiedenen Energiewendestudien wurden über die Jahre weiterentwickelt und zunehmend detaillierter. Deshalb lassen sich die Ergebnisse nicht ohne Weiteres vergleichen. In der ersten Energiewendestudie von 1980 wurden z. B. noch keine Kohlendioxidemissionen ausgewiesen. Aber aus der dokumentierten Primärenergieträgerstruktur können die mit den einzelnen Szenarien verbundenen Emissionsniveaus rückwirkend abgeschätzt werden.

Vergleicht man unter diesen Prämissen die Entwicklung der Kohlendioxidemissionen und des Primärenergieverbrauchs erneuerbarer Energieträger in den verschiedenen Energiewendestudien von 1980, 1996 und 2000 sowie in der ‚Modell Deutschland‘ genannten Studie aus dem Jahr 2009 mit den tatsächlichen Entwicklungen gemäß den Energiedaten des Bundeswirtschafts-

misteriums, so fällt auf, dass die von der etablierten Energiewissenschaft zunächst als illusorisch belächelten Szenarien gar nicht so weit von der Realität entfernt liegen.

Die Kohlendioxidemissionen gingen Anfang der 1990er Jahre, nicht zuletzt wiedervereinigungsbedingt, sogar stärker zurück, als in den Energiewendestudien bei Umsetzung der vorgeschlagenen Minderungsstrategien prognostiziert. Seit der Jahrtausendwende bleibt die reale Entwicklung hinter den Reduktionspfaden der Energiewendestudien zurück, da viele der vorgeschlagenen Maßnahmen und Instrumente nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurden. Bemerkenswert ist auch, dass der Minderungspfad der ersten Energiewendestudie im Jahr 2030 nahezu identisch mit dem Pfad der Studie von 2009 ist. Ferner nehmen die Reduktionspfade der Studien von 1996 und 2009 die Minderungsziele von -40 Prozent für das Jahr 2020 bzw. -80 bis 95 Prozent für das Jahr 2050 vorweg, die später dann Minderungsziele der Bundesregierung wurden.

Die tatsächliche Entwicklungsdynamik der erneuerbaren Energien hat selbst die in dieser Hinsicht als viel zu optimistisch belächelten Energiewendeszenarien bei Weitem übertroffen. Aufgrund dieser Dynamik konnte der Beitrag der erneuerbaren Energien zu Primärenergieverbrauch in den letzten 25 Jahren von 1 Prozent auf nunmehr fast 15 Prozent gesteigert werden. Aber das bedeutet eben auch, dass noch mehr als 4 Fünftel des Primärenergieverbrauchs in den verbleibenden gut 30 Jahren dekarbonisiert werden müssen. Aber unter Zuhilfenahme einer gehörigen Portion technologischen Grundoptimismus ist das durchaus zu schaffen.

Beitrag der Wissenschaft zur Energiewende

Rückblickend kann man also zweifelsohne konstatieren, dass die unabhängigen Umweltinstitute, die seit Ende der 1970er Jahre gegründet wurden, von der etablierten Energiewissenschaft zunächst nicht ernst genommen wurden, deren Analysen und Empfehlungen aber gleichwohl hart bekämpft wurden. Ausgehend vom technologischen Grundoptimismus in Verbindung mit einer Kreativität bei der Ausgestaltung politischer Instrumente sowie einer Sensibilität für das gesellschaftspolitisch Machbare, gelang es den unabhängigen Instituten

im Laufe der vielfältigen Auseinandersetzungen, wissenschaftliche Reputation zu erwerben und wirkmächtigen Einfluss auf die Energie- und Klimapolitik in Deutschland auszuüben.

Das ist umso erstaunlicher, wenn man berücksichtigt, dass die Forschungsförderung für Energieeffizienz und für erneuerbare Energien im Vergleich zu den Aufwendungen für Atomforschung und fossile Energietechnologien zunächst verschwindend gering war. Trotz, oder vielleicht auch wegen, ungünstiger Ausgangsbedingungen und mangelnder Unterstützung durch die etablierte Energiepolitik und -wissenschaft ist es den unabhängigen Umweltforschungsinstituten in Verbindung mit vielen anderen Akteuren gelungen, die politische Arena für die offizielle Energiewende im Jahr 2011 vorzubereiten. Die Anstrengungen hierfür haben in den 1980er Jahren begonnen und müssen für die vollständige Umsetzung sicherlich auch noch bis zum Jahr 2050 fortgesetzt werden. Dabei ist es wichtig, dass die Energiewende weiterhin als dynamisches Konzept fortgeführt wird, bei dem von Unternehmen und Politik unabhängige Forschungsinstitute optimistische Visionen und machbare Strategien für die Vollendung der Energiewende bzw. genauer die vollständige Dekarbonisierung unserer Gesellschaften entwickeln können.



Martin Cames

Der Autor ist Leiter des Bereichs Energie und Klimaschutz (Berlin) beim Öko-Institut e. V.

1 Florentin Krause/Hartmut Bossel/ Karl-Friedrich Müller-Reißmann (1980): Energie-Wende. Wachstum und Wohlstand ohne Erdöl und Uran. Frankfurt am Main, S. 13.

FORSCHUNG ALS EINFALLSTOR FÜR DESTRUKTIVE POLITIK?

Das Beispiel Tiefseebergbau

Die Erforschung der Tiefsee und die Meereswissenschaft im Allgemeinen faszinieren. Als Grundlagenforschung können sie aber auch zwiespältige Folgen zeitigen. Zum einen ist da die Entdeckung einer noch weitgehend unbekanntem Welt, der Blick unter die Oberfläche eines uns nur scheinbar vertrauten Mediums. Der Vorstoß in die Tiefe der Meere öffnet die Tür in einen neuen Kosmos mit eigenartigen Kreaturen und Lebenswelten. Andererseits ist die Tiefseeforschung heute eng verzahnt mit der maritimen Wirtschaft und der Industrialisierung der Meeresnutzung. Der Entdeckung folgt unmittelbar die Nutzbarmachung. Oft geht beides Hand in Hand. Wissenschaft ist ein notwendiger Bestandteil dieser Form der Kolonisierung, denn sie kartographiert das Neuland und erkundet seine Schätze.

Im 18. und 19. Jahrhundert, der Frühzeit moderner Naturforschung, begannen WissenschaftlerInnen Expeditionen auf See zu begleiten, doch richtete sich ihr Interesse weniger auf die Meereswelt als auf die unbekannte Flora und Fauna in Übersee. Wenn auf See geforscht wurde, standen mit wenigen Ausnahmen die Vermessung der Küstenverläufe, Strömungen und Winde im Vordergrund. Den Beginn der modernen Meereskunde markierte die Forschungsfahrt der ‚HMS Challenger‘ von 1872 bis 1876. Neue Methoden wurden entwickelt, 4.717 bis dahin unbekannte Meeresorganismen entdeckt und mit 8.164 Metern im Marianengraben der bis dahin tiefste Punkt des Meeresgrundes gemessen.

Die Entdeckung einer unbekanntem Welt

Je weiter die Forschung vordrang, desto wichtiger wurde allerdings das Zusammenspiel von Meerestechnik und Wissenschaft. In der Tiefsee bestimmt der Stand der Technik wesentlich die Möglichkeiten der Meeresforschung. Erst in den 1950er Jahren wurden dann die mittelozeanischen Rücken, die größten unterseeischen Gebirgsformationen auf unserem Planeten, erforscht. 1976 wurde mit den Schwarzen Rauchern ein völlig neuer Typus von Ökosystemen am Meeresgrund entdeckt. 1986 stieß die Forschung auf die Kalten Quellen und es wurde klar, dass in der Tiefe riesige Riffe von Kaltwasserkorallen existieren, die in ihren Ausmaßen größer sein könnten, als das australische Great Barrier Reef.

Bis heute wird das Bild von der Natur der Tiefsee beständig ergänzt und die Forschungsmethoden erweitert. Im Jahre 2000 war eine Art Volkszählung unter Wasser („Census of Marine Life“), gestartet worden. Mehr als 2.000 ForscherInnen aus über 80 Ländern beteiligten sich weltweit an der Erfassung mariner Arten. Ihr Bericht vermittelte 2010 eine Idee davon, wie lückenhaft das Wissen über die Artenvielfalt in den Ozeanen ist, mehr als 130 Jahre nach der Expedition der Challenger. Das ist auch heute noch so. Auf Basis neuer Erkenntnisse werden deshalb bis dato anerkannte Grundsätze zur Ökologie der Tiefsee in der Fachliteratur immer wieder in Frage gestellt.

Grenzüberschreitung

Um in der Tiefsee aktiv zu sein, wird maritime Hochtechnologie benötigt. Nur wenigen Industrie- und Schwellenländern stehen Tauchboote zur Verfügung, die in der Lage sind, zumindest die mittlere Tiefe der Weltmeere von 3.700 Meter zu erreichen. Die Anforderungen an die Ausrüstung sind aufgrund der enormen Druckverhältnisse immens. Bei der Entwicklung der Robotik arbeiten in Deutschland Institute aus der Raumfahrt und Meeresforschung zusammen – beides Bereiche, die darauf zielen, Grenzen zu überschreiten, zu versetzen und das Erreichbare neu zu definieren. Im Schlepptau dieser Entwicklungen versuchen unterschiedliche Interessensgruppen ihre Chance zu nutzen, neue Märkte zu schaffen und ihren Zugriff auf die entdeckten Ressourcenquellen zu sichern.

Lobbyinteressen

Die Entwicklung von Hochtechnologie und der Vorstoß ins Ungewisse erfordern umfangreiche Investitionen – Investitionen, die, wie im Tiefseebergbau, mit hohen Risiken verbunden sein können. Hier engagierte Unternehmen ebenso wie Forschungseinrichtungen betreiben deshalb nicht von ungefähr intensive Lobbypolitik und werben um staatliche Mittel. Alle 2 Jahre zeigt sich dies auf den ‚Nationalen Maritimen Konferenzen‘ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), genauso wie es sich in der Verabschiedung des Nationalen Masterplans Maritime Technologien (NMMT) oder der Maritimen Strategie der Bundesregierung widerspiegelt. Für mehrere 100 Millionen Euro wurde allein die deutsche Forschungsflotte erneuert. Die staatliche Forschungs- und Wirtschaftspolitik trägt wesentlich zur Verzahnung der verschiedenen AkteureInnen bei. Arbeitsergebnisse und Innovationen aus den Universitäten und staatlichen Einrichtungen wie der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) kommen so der Privatwirtschaft zugute und tragen wesentlich zu den Fortschritten bei der Vorbereitung des kommerziellen Tiefseebergbaus bei.

Die Abhängigkeit von der technologischen Entwicklung und die hohen Kosten der Erkundung der Tiefsee binden Wissenschaft und Industrie allein schon aus pragmatischen Gründen aneinander. Andererseits ist die maritime Wirtschaft in verschiedener Weise abhängig vom Fortschritt der Wissenschaft. Ohne die Erkenntnisse der Meereswissenschaft und ihre Beiträge zur Erkundung des Meeresbodens und zur technischen Entwicklung wäre die Einführung des Tiefseebergbaus weit weniger fortgeschritten. Schlussendlich verhelfen Wissenschaft, Wirtschaft und Politik gemeinsam dem Tiefseebergbau zum Durchbruch und bauen einen vollständig neuen Industriesektor auf.

Die Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft im Tiefsee-

bergbau gründen sich jedoch nicht nur auf Pragmatismus und die Unterstützung durch staatliche Programme. Einige Aspekte der Zusammenarbeit bei der Etablierung des Tiefseebergbaus gehen deutlich darüber hinaus. Es wurden Organisationen gegründet, in denen sich Unternehmen der maritimen Industrie mit aus öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungsinstituten wie dem Alfred-Wegener-Institut oder dem Geomar – Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung Kiel zusammengetan haben, um Lobbypolitik zu betreiben. Dass der Charakter dieser Kooperationen nicht rein technischer Natur ist, kann an der Deep Sea Mining Alliance (DSMA) und der Gesellschaft für Maritime Technik e. V. (GMT) nachvollzogen werden. Beide Organisationen verstehen sich als politische Lobbygruppen und werben für den Tiefseebergbau.

Dies ist besonders kritisch zu betrachten, da wissenschaftlich begründete Umweltregularien eine Voraussetzung für den Abschluss des Gesamtprozesses sind. Sie sind ein Muss und erst ihre wissenschaftliche Anerkennung legitimiert die Durchführung von Vorhaben im

Tiefseebergbau. In einer Rede auf einer internationalen Konferenz zum Tiefseebergbau im Dezember 2016 hat Staatssekretär Uwe Beckmeyer, zugleich „Kordinator der Bundesregierung für die maritime Wirtschaft“, betont, dass Umweltfragen in Hinblick auf den Tiefseebergbau für die Bundesregierung Priorität haben. Die technologischen, finanziellen und politischen Abhängigkeiten und Vernetzungen von Wissenschaft, maritimer Wirtschaft und Politik in diesem Bereich lassen allerdings an dem Wert kommender Umweltauflagen zweifeln. Es mangelt an Unabhängigkeit.

Auftretende Widersprüche

Im Kontext der Erarbeitung der Abbauregeln für mineralische Ressourcen im von UN-Seerechtsübereinkommen definierten Gebiet zeigen sich jetzt allerdings endlich öffentlich Widersprüche. Bestimmungen für Umweltverträglichkeitsprüfungen, bestmögliche Fördertechniken und akzeptable Schädigungen der Meeresumwelt werden hier unter anderem aktuell erörtert. Ein vor Kurzem von 15 MeereswissenschaftlerInnen in der Zeitschrift Nature Geoscience veröf-

fentliches Papier zu den Gefahren des Tiefseebergbaus macht deutlich, dass die wissenschaftliche Gemeinde keineswegs ein einheitlicher Block von BefürworterInnen ist. Die AutorInnen verweisen unter anderem auf den zu erwartenden Verlust an mariner Artenvielfalt und die wahrscheinlich dauerhaften Schädigungen der Ökosysteme. Eine derartige öffentliche Stellungnahme war zweifelsohne überfällig.

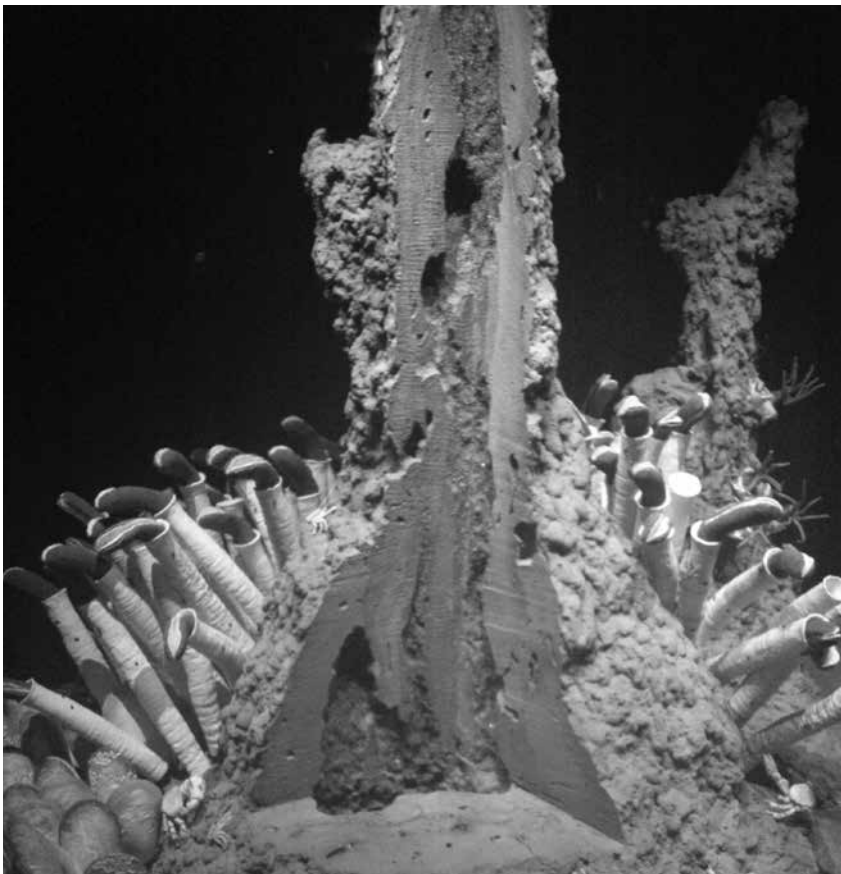
Schon lange ist bekannt: Wenn die Bagger erst einmal beginnen, den Meeresboden abzutragen, wird dies zwangsläufig mit der Zerstörung der betroffenen Habitate und der mit ihnen verbundenen Teile der jeweiligen Ökosysteme einhergehen. Angesichts der teilweise hohen Anzahl an endemischen Arten, die nur in den anvisierten Fördergebieten vorkommen, ist ein Artensterben damit unausweichlich. Des Weiteren stellt der Tiefseebergbau durch die Zerstörung der Habitate, Lärmemissionen und mobilisierte Abraumwolken und Schadstoffe in jedem Fall eine zusätzliche Belastung der bereits hinlänglich gestressten marinen Ökosysteme dar und wird die Umweltsituation in den Ozeanen und Meeren verschlechtern.

Im Pazifik vergleichen Teile der Zivilgesellschaft die Vorhaben im Tiefseebergbau mit den Atombombenversuchen, die in ihrem flüssigen Kontinent stattgefunden haben. Auch wenn übertriebene Katastrophenszenarien viel zu oft benutzt werden, um Empörung zu erzeugen, hat der Tiefseebergbau tatsächlich eine solche Eingriffstiefe, dass dieser Vergleich geradezu angemessen erscheint. Er hat das Potential, die gravierendste Änderung im Umgang des Menschen mit der Natur seit der Industrialisierung der Landwirtschaft und der Anwendung der Gentechnik zu sein.



Kai Kaschinski

Der Autor ist Projektleiter von ‚Fair Oceans‘, des Vereins für Internationalismus und Kommunikation e. V., und Koordinator der AG Meere des Forum Umwelt und Entwicklung.



© Dr. Michael Gurntau

Schwarze Raucher am Grund der Tiefsee befördern begehrte Rohstoffe aus dem Erdinneren herauf.

MÖGLICHKEITEN UND GRENZEN DER BERATUNG VON POLITIK UND GESELLSCHAFT

Ein analytischer Erfahrungsbericht

Politik braucht Beratung. Ohne ordentliche Sachunterstützung unterlaufen kapitale Fehler wie der Brexit, bei dem uninformierte BürgerInnen durch beratungsresistente politische Eliten verführt und durch unsachliche Massenmedien manipuliert wurden. Gewiss ist auch Expertise fehlbar, vorurteilig und kann in die Irre führen. Eine verbreitete Illusion wissenschaftlicher BeraterInnen ist, sie könnten den Lauf der Politik direktiv beeinflussen und die Umsetzung ihrer Erkenntnisse in Entscheidungen eins zu eins erwarten. Damit verkennen sie die Eigenlogik gemeinwohlorientierter Politik, die Machterhalt oder Machterwerb im Auge hat und Expertisen mehrheitsfähig und akzeptabel übersetzen muss.

EIN HÄUFIG anzutreffendes Pauschalurteil besagt, wissenschaftliche Beiräte, die Regierungen, Ministerialbürokratien, Parlamente und Parteien beraten, produzierten tonnenweise ungelesene (und unlesbare) Berichte, die politische Akteure, wenn sie ihnen nicht zufällig gerade in den Kram passen, souverän ignorieren. Ein spiegelbildliches Vorurteil lautet, vor allem prognostische Aussagen lägen notorisch daneben, und da jeder Expertise die Gegenexpertise auf dem Fuße folge, bleibe Politikberatung letztlich wirkungslos. PopulistInnen meinen zu wissen, am Ende könne die berühmte schwäbische Hausfrau oder der Bäckermeister aus Krefeld ohnehin alles besser.

Aus der Beratungspraxis

Diesen Fehlwahrnehmungen hat bereits eine Vielzahl von Studien widersprochen, die ein sachlicheres Bild von Politikberatung zeichnen.¹ Ich möchte dies aus eigener Erfahrung in der Politikberatung ergänzen und zeigen, wo meines Erachtens auf dem Weg von der klassischen Politik- zur breiter angelegten Gesellschaftsberatung Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Meine ersten Erfahrungen lagen im Bereich des Staatsangehörigkeitsrechts, bis in die 1980er Jahre eine Juristendomäne, die mit der rasanten Zunahme von Immigration durch politik- und kulturwissenschaftliche Expertise aufgebrochen wurde, die sich in Parteikommissionen, bei Bundestagsanhörungen und mit Publika-

tionen Gehör verschaffte. Die neuen Argumente wurden gehört, aber man musste viel Geduld aufbringen, bis die Bundesrepublik Deutschland die für ein Einwanderungsland notwendigen Anpassungen in Recht und Politik vornahm, wie etwa das Jus soli, das Territorialprinzip der Staatsbürgerschaft.²

Später lag der Schwerpunkt in der Klimaschutzpolitik. Von 2008 bis 2016 arbeitete ich in 2 Berufungsperioden im Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU), der 1992 von der Regierung Kohl und den damaligen Ministern für Umwelt, Klaus Töpfer, und für Forschung, Heinz Riesenhuber, eingerichtet worden war.³ Kurz gefasst hat das heute neunköpfige, interdisziplinär und aus herausragenden FachwissenschaftlerInnen (in der Regel ProfessorInnen) zusammengesetzte Gremium den Auftrag, sich mit Fragen wie Klimawandel, Artensterben und Degradation der Meere auseinanderzusetzen.

Es soll fachlich begründete Politikvorschläge unterbreiten, um erkannte Fehlentwicklungen abzustellen und alternative Pfade zu weisen. Dazu werden umfangreiche Haupt- und Sondergutachten sowie kürzere Politik-Papiere erarbeitet, die nicht nur den zuständigen Fachministerien Umwelt und Wissenschaft vorgelegt, sondern ausnahmslos veröffentlicht werden. Die Beiratsmitglieder werden von der Bundesregierung ernannt und erhalten Honorare für ihre Tätigkeiten; die Berliner Geschäftsstelle ver-

fügt über einen wissenschaftlichen Stab, die Beiräte stellen wissenschaftliche MitarbeiterInnen ein. Auf diese Weise steht dem Entscheidungssystem das gut aufbereitete Wissen der Fach-Communities zur Verfügung.

Wirkung des WBGU

Der tatsächliche Einfluss des WBGU auf nationale und globale Entscheidungen der Nachhaltigkeitspolitik ist an einigen Beispielen plausibel nachzuvollziehen. So ist vor allem die vom WBGU 1995 entwickelte „Klimaschutzleitplanke“ (die Empfehlung, die Erwärmung der globalen Mitteltemperatur auf 2 Grad Celsius zu begrenzen, um gefährliche Klimaänderungen zu vermeiden) heute ein international beachtetes Leitbild europäischer und deutscher Klimaschutzpolitik. Das Konzept wurde 2015 als Ziel des Übereinkommens von Paris in der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC) verankert. Mir sind wenig andere derart erfolgreiche Platzierungen von Politikempfehlungen bekannt, die nicht nur ein Schlagwort aufgriffen, sondern tief in die operative Politik von der internationalen bis auf die lokale Ebene hineingewirkt haben.

Eine prägende Wirkung des WBGU lag auch in der Verankerung des Begriffs der „Großen Transformation“ aus dem WBGU-Gutachten ‚Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation‘ von 2011 in der öffentlichen Debatte über die demokratische Gestaltung einer klimaverträglichen Gesellschaft. Nicht zuletzt erfuhr das Gutachten große Aufmerksamkeit bei deutschen Industrieunternehmen, die sich im Kontext der deutschen Energiewende strategisch neu aufstellten, und in der Wissenschaft. Der Wissenschaftsrat und die Nationale Akademie der Wissenschaften, Leopoldina, haben sich mit Stellungnahmen und Veranstaltungen darauf bezogen. Die Einrichtung der

Zivilgesellschaftlichen Plattform Forschungswende, die den Aufbau einer transdisziplinären Forschungs- und Innovationspolitik unterstützen will, wurde wesentlich durch das WBGU-Gutachten motiviert.

Das jüngste Gutachten ‚Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte‘ von 2016 leistete einen wesentlichen Beitrag zum Deutschen Habitat Forum 2016 und zur Habitat III-Konferenz in Quito, Ecuador. Der WBGU erhielt rege Rückmeldungen aus Wissenschaft und Verhandlungskreisen der New Urban Agenda (neue Stadtentwicklungsagenda). Die Empfehlungen aus dem Gutachten zu den Sicherheitsrisiken des Klimawandels (2007) sind ein weiteres Beispiel dafür, dass Vorschläge des WBGU langfristig Wirkung entfalten: Deutschland hat während seiner Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat (2011–12) als Vorsitzland die Bedeutung des Klimawandels für die Sicherheitspolitik auf höchster UN-Ebene zum Thema gemacht und sich dabei explizit auf das Hauptgutachten ‚Sicherheitsrisiko Klimawandel‘ des WBGU berufen.

Politikberatung als Gesellschaftsberatung

Unparteiische und überparteiliche Politikberatung kann Perspektiven verändern, Stichworte und Konzepte einbringen, konkrete Handlungsvorschläge für die operative Politik entwickeln – und sie muss heute zugleich mehr leisten. Ihre Adressaten dürfen nicht allein die LeserInnenschaft in

der Ministerialbürokratie und diversen Stabsstellen sein. Über die Vermittlung in alten und neuen Medien, auch über unkonventionelle, interaktive und visuell anspruchsvolle Beiträge wie Comics, Videos, Materialien der politischen Bildung und Ausstellungen muss aus Politik- zunehmend Gesellschaftsberatung werden.⁴ Sie soll Mitwirkende in den immer wichtiger gewordenen Nichtregierungsorganisationen und Bürgerinitiativen und ganz allgemein den „gut informierten Bürger“ (Alfred Schütz) adressieren, der sich ein unabhängiges Urteil über die Fragen der Zeit bilden möchte und aktiv in konsultativen Gremien der Meinungs- und Willensbildung mitwirkt.

Damit demokratisiert sich nicht nur das Verhältnis von Staat und Gesellschaft, sondern auch die Position von ExpertInnen in der öffentlichen Debatte, in der BürgerInnen als Mitwirkende in den „Reallaboren“ der sozialen und kulturellen Transformation anerkannt werden. Eine solche Neuausrichtung und Erweiterung betrifft nicht allein die 3 Umweltbeiräte der Bundesregierung – neben dem WBGU der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und der Rat für Nachhaltigkeit –, sondern wissenschaftliche Politikberatung allgemein. Sie muss anerkennen, dass Bürgerinnen und Bürger Mit-ProduzentInnen sozialer Innovation sind und dabei eine methodisch kontrollierte Gestaltungsrolle übernehmen. BerufspolitikerInnen wie Bürgerschaft denken „possibilistisch“, also nach Möglich-

keiten (im Guten wie im Schlechten), die sie zu gestalten haben.⁵ Dabei sollte Beratung eine zentrale Rolle einnehmen.



Prof. Dr. Claus Leggewie

Der Autor ist Ludwig Börne-Profilur an der Universität Gießen und Kodirektor des Centre for Global Cooperation Research in Duisburg. Bis 2017 war er Direktor des Kulturwissenschaftlichen Instituts Essen.

- 1 Svenja Falk u. a. (Hg., 2006): Handbuch Politikberatung. Wiesbaden; Peter Weingart/Justus Lentsch (2008): Wissen. Beraten. Entscheiden. Form und Funktion wissenschaftlicher Politikberatung. Weilerswist; Briger P. Priddat (2009): Politik unter Einfluss. Netzwerke, Öffentlichkeiten, Beratungen, Lobby. Wiesbaden.
- 2 Vgl. das einflussreiche, von Klaus Bade hg. „Manifest der 60“ (1994). München. https://www.imis.uni-osnabrueck.de/fileadmin/4_Publikationen/PDFs/DasManifestder60.pdf.
- 3 Zur Mission und Wirkungsweise: <http://www.wbgu.de/ueber-uns/auftrag/> und <http://www.wbgu.de/ueber-uns/errichtungserlas/>, sowie H. Ziegler (2004): SRU und WBGU – die Umweltpolitikberatung der Bundesregierung. Jahrbuch Ökologie, S. 80-94.
- 4 Claus Leggewie (Hg., 2007): Von der Politik- zur Gesellschaftsberatung. Neue Wege öffentlicher Konsultation. Frankfurt am Main; Claus Leggewie/Patrizia Nanz (2016): Die Konsultative. Mehr Demokratie durch Bürgerbeteiligung. Berlin.
- 5 Albert O. Hirschman (1996): Selbstbefragung und Erkenntnis. München; Donald A. Schön (1983): The Reflective Practitioner. How Professionals Think in Action. London; Uwe Schneidewind/Mandy Singer-Brodowski (2014): Transformative Wissenschaft. Marburg.



Comic zu einer Sitzung des WBGU, dessen Konzept von den „Klimaschutzleitplanken“ heute als international beachtetes Leitbild der Klimaschutzpolitik gilt.



© Universität Salzburg (PR)

Im durchschnittlichen VWL-Studium bleibt keine Zeit, um über die Ableitung vermeintlich zwingender Konsequenzen aus Annahmen zu diskutieren – es wird zugehört, gerechnet, auswendig gelernt, denn bis zur Prüfung muss die Herleitung sitzen.

WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFT IN DER KRITIK

Zwischen Modellwelt und neoliberaler Binsenweisheit

Seit der Wirtschaftskrise ebbt die Kritik an den Inhalten und Methoden der Volkswirtschaftslehre nicht mehr ab. Die Wissenschaft kann nicht für alles verantwortlich gemacht werden, was in ihrem Namen geschieht. Doch dem Vorwurf, vornehmlich neoliberale Politikberatung zu produzieren, muss sie sich stellen. Dies erfordert ein Hinterfragen des quasi naturwissenschaftlichen Selbstverständnisses, eine methodische Öffnung der universitären Lehre und eine auch weiterhin kritische Öffentlichkeit.

ZWEI ÖKONOMINNEN – drei Meinungen? Obwohl sich ÖkonomInnen gerne als die Heiler der Volkswirtschaft betrachten, lässt sich dieser Spruch über ÄrztInnen nicht so leicht auf sie übertragen, zumindest nicht in Deutschland. ÖkonomInnen, das sind in öffentlichen Debatten meistens Männer, die die Arbeitsmärkte für verkrustet, die Staatsverschuldung für zu hoch, die Zinsen für zu niedrig und den Sozialstaat für ein Leistungshemmnis halten. Laura Meschede hat in der ZEIT eine Theorie über ihr Studium der Volkswirtschaftslehre (VWL) vorgestellt: „Ich nenne sie die Hans-Werner-Sinn-Theorie. Sie besagt: Im Zweifel liegt man in der angewandten VWL mit dem Lösungsvorschlag ‚sozialstaatliche Maßnahmen kürzen‘ so gut wie immer richtig.“¹ Das Lachen bleibt einem im Halse stecken. Denn leider kollidiert dieser Lösungsvorschlag

an vielen Stellen mit dem Wunsch vieler Menschen nach einer besseren Welt, in der Armutsbekämpfung und Umweltschutz nicht andauernd in Konkurrenz gestellt werden zu den vermeintlichen Bedürfnissen des freien Marktes. Sind die ÖkonomInnen schuld an allem Übel? Natürlich nicht. Aber es gibt ein paar Probleme mit der heutigen Volkswirtschaftslehre und über die müssen wir reden.

Wirtschaftswissenschaft ist keine Naturwissenschaft

Ein Grundproblem am Selbstverständnis vieler VolkswirtInnen ist, dass sie sich als eine Art NaturwissenschaftlerInnen betrachten. Doch ihr Untersuchungsgegenstand bleibt die Gesellschaft, bleibt menschliches Verhalten, das immer eingebettet ist in einen sozialen und historischen Kontext. Nach allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten sozialen Handelns zu

suchen ist wichtig. Aber experiment-ähnliche Bedingungen lassen sich auf Makro-Ebene nicht herstellen. Wir werden nie erfahren, wie sich die deutsche Wirtschaft entwickelt hätte, wenn es die Agenda 2010 nicht gegeben hätte. Sich hinzustellen und zu behaupten, das sogenannte Jobwunder verdanken wir der Agenda 2010, ist also relativ risikofrei. Es wird zwar ForscherInnen geben, die andere Ursachen für die niedrige Arbeitslosigkeit finden werden, wie die Produktspezialisierung der Exportunternehmen, die wachsende Teilzeitarbeit und die demografische Entwicklung, aber eine abschließende Widerlegung der einen oder anderen Ursache wird es nicht geben. Es ist frustrierend, aber wahr: Die Deutung der Wirtschaftsentwicklung bleibt streitbar und damit auch die Rezepte der ÖkonomInnen. Die ökonomische Dogmengeschichte als eine chronologische Abfolge von Theorien darzustellen, die einander durch „Widerlegung“ abgelöst hätten, ist irreführend. Die Neoklassik ist in ihren verschiedenen Spielarten die heute vorherrschende Lehre. Doch auch bei Smith, Marx, Keynes und Robinson finden sich viele wertvolle Betrachtungen, die heute noch zur

Erklärung des Wirtschaftsgeschehens beitragen können und manchmal vom Mainstream abweichende wirtschaftspolitische Empfehlungen nahelegen. Leider behandelt die Mehrheit der ÖkonomInnen sie so, als hätten sie behauptet, die Erde sei eine Scheibe.

Die fabelhafte Welt der Lehrbuch-VWL

Die VWL-Lehre beschränkt sich größtenteils auf die neoklassische Denkschule bzw. in der Makroökonomie auf die neukeynesianische Denkschule, die eine neoklassische Umdeutung keynesianischer Elemente beinhaltet. Mehr Vielfalt in der Lehre wäre wünschenswert. Was aber ebenso problematisch ist, wie die sehr ausgeprägte Dominanz einer Denkschule an den Lehrstühlen und in der Fachliteratur, ist die Entwicklung der VWL zu einer reinen Lehrbuch-Disziplin. Denn im durchschnittlichen VWL-Studium werden keine Originaltexte gelesen, es wird ProfessorInnen zugehört und dann werden Aufgaben gerechnet. Seminare und Diskussionen werden kaum angeboten. Das gibt es so in keiner anderen Sozialwissenschaft. Die großen DenkerInnen der VWL kennen die durchschnittlichen VWL-Studierenden nur von Power-Point-Folien oder gefiltert durch die scherenschnittartige, zum Teil verfälschende Rezeption durch die großen LehrbuchautorInnen, die als vermeintlich neutrale WissensvermittlerInnen auftreten. Im Zentrum der Lehre steht das Formalisieren logischer Probleme, die Ableitung zwingender Konsequenzen aus den gegebenen Annahmen. Zum Einüben der „wirtschaftswissenschaftlichen Methode“ werden meist solche Annahmen verwendet, die tendenziell neoliberale Ergebnisse ausspucken: Höhere Löhne führen dann zu höherer Arbeitslosigkeit, höhere Subventionen oder Steuern führen zu geringerer wirtschaftlicher Effizienz. Wer 3 Mal herleiten musste, wie unter gegebenen Annahmen die Einführung eines Mindestlohns die Arbeitslosigkeit erhöht, merkt sich vielleicht irgendwann dieses Ergebnis, obwohl der Professor natürlich in der Einführungsvorlesung erwähnt hatte, dass die eingeführten Modellannahmen nicht unproblematisch sind. Um darüber zu philosophieren, bleibt aber keine Zeit, denn bis zur Prüfung muss die Herleitung sitzen. Gegen den Vorwurf der Indoktrinierung wehren sich die meisten VWL-ProfessorInnen zu Recht mit dem Einwand, die Annahmen könnten ja variiert werden. Doch

die meisten variieren die Annahmen eben kaum, zumal viele Standardmodelle dann keine eindeutige Lösung mehr hätten. Dass sich an einzelnen Annahmen ganze Denkschulen gespalten haben, bekommt man vor lauter Rechenregeln möglicherweise gar nicht mit.

Ökonomische Binsenweisheiten – die Rezeption ökonomischer Theorie in Politik und Medien

Problematisch ist, dass in der wirtschaftspolitischen Praxis viele Aussagen, die in bestimmten, sehr engen Modellrahmen hergeleitet werden, später sorglos auf allgemeine wirtschaftspolitische Fragestellungen übertragen werden. So ist es schön, wenn es ein Lehrbuchmodell gibt, das formal herleitet, dass freier Handel beide HandelspartnerInnen besserstellt, auch wenn einer von beiden in der Entwicklung der Produktivkräfte unterlegen ist. Leider wird häufig übersehen, dass das Modell auf der Annahme der Vollbeschäftigung beruht. Das heißt im Prinzip, es gilt nicht, wenn es Arbeitslosigkeit gibt. Das heißt, in der Realität gilt es eigentlich nicht, schon gar nicht, wenn wir den Handel zwischen Globalem Norden und Süden betrachten. Wahrscheinlicher ist, dass einE im Wettbewerb unterlegeneR HandelspartnerIn mit den billigen Produkten des/der anderen überschwemmt wird, die weniger produktiven ProduzentInnen pleitegehen und die Auslandsverschuldung wächst.

Auf dem Weg von der Schule zum Job hat sich ein Set neoliberaler Binsenweisheiten geformt, an dem in der öffentlichen wirtschaftspolitischen Debatte niemand mehr vorbeikommt. Das Erschreckende ist, dass sich einige dieser Binsenweisheiten gar nicht unmittelbar auf ökonomische Theorie zurückführen lassen. Das berühmteste Beispiel ist die Staatsverschuldung, die grundsätzlich schlecht sei, weil eine Volkswirtschaft, ebenso wie die schwäbische Hausfrau, nicht über ihre Verhältnisse leben könne. Das hat selbst mit makroökonomischer Mainstream-Theorie nichts zu tun. Auch beim Thema Steuern haben einzelne neoklassische ÖkonomInnen gezeigt, dass höhere Unternehmenssteuern nicht zwangsläufig zu einem Rückgang der Privatinvestitionen führen müssen. Dennoch traut sich kaum noch jemand, so etwas zu fordern, da einem sogleich unterstellt wird, man wolle dem Wirtschafts-

standort Deutschland den Strom abdrehen. Auch eine neutrale, aber am politischen Geschehen interessierte Wissenschaft sollte hier deutlicher intervenieren.

Wie weiter?

Seit der Finanz- und Wirtschaftskrise haben ÖkonomInnen viel Kritik einstecken müssen. Studierendengruppen, die sich gegen die einseitige Lehre an den Universitäten aufgelehnt haben, fanden endlich Gehör, haben Lesekreise und alternative Ringvorlesungen organisiert und ProfessorInnen hier und da für einen kritischen Austausch gewinnen können. Das Netzwerk Plurale Ökonomik² hat sich als wichtiges Forum etabliert, um auf eine Reform der VWL zu drängen. Vielen KritikerInnen geht die bisherige Entwicklung viel zu langsam, während sich manche etablierten VWL-ProfessorInnen noch immer fragen mögen, was eigentlich plötzlich alle gegen sie haben. Aber die Erschütterung, die mit der Krise auch durch die VWL ging, wird einen bleibenden Eindruck hinterlassen, und neue Generationen von Professoren – und hoffentlich auch mehr Professorinnen – werden kommen. Sie werden anders forschen und es wäre wünschenswert, dass sie auch anders lehrten, als viele ihrer Vorgänger. Große Lobbyverbände, ausgerüstet mit Milliarden, werden auch weiterhin ökonomischen Unsinn in die öffentlichen Debatten streuen. Daher braucht es eine engagierte Wissenschaft, die sich nicht im Elfenbeinturm verschanzt, aber auch keine politische Neutralität vortäuscht, wenn sie sich einmischt. Es braucht aber auch eine kritische Zivilgesellschaft, die sich nicht von vermeintlichen ökonomischem Sachzwängen einschüchtern lässt, sondern Alternativen für eine gerechtere und nachhaltigere Wirtschaft selbstbewusst einfordert.



Sarah Godar

Die Autorin arbeitet als Koordinatorin des Netzwerks Steuergerechtigkeit. Sie studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Potsdam, Freien Universität Berlin und Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

1 Laura Meschede (16.04.2016): Kürzen wir die Rente. Die ZEIT.

2 www.plurale-oekonomik.de.

REPRÄSENTATION UND STRUKTURELLER RASSISMUS IN DER WISSENSCHAFT

Zur Kontroverse um die Black Studies in Bremen und darüber hinaus

Vor nun fast 3 Jahren kam es in Bremen zu einer Kontroverse um eine Forschungsgruppe, die Black Studies in Deutschland etablieren wollte. Das Problem dabei: Die Gruppe bestand ausschließlich aus Weißen. Anstatt die Diskussion auf die Frage zu reduzieren, ob weiße WissenschaftlerInnen überhaupt zu Black Studies forschen dürfen, sollten die zahlreichen Hürden thematisiert werden, die Schwarzen Menschen in einer wissenschaftlichen Laufbahn begegnen.

DIE AN der Universität Bremen gegründete Forschungsgruppe mit dem Titel Black Knowledges („Schwarzes Wissen“) machte es sich zum Ziel, „Forschung und Debatten über weiße Versklaverei und Anti-Blackness innerhalb der Wissenschaft sowie Gesellschaft als Ganzes voranzutreiben“. ¹ Als die Forschungsgruppe, hauptsächlich aus Habilitanden und Doktoranden bestehend, vor mittlerweile fast 3 Jahren einen Förderantrag bei der Exzellenzinitiative stellte, kam es zu massiver Kritik an der Gruppe. In einem Statement formulierten Organisationen und Einzelpersonen der Schwarzen Community sowie zahlreiche UnterstützerInnen eine Kritik an der Zusammensetzung der Forschungsgruppe, die ausschließlich aus weißen WissenschaftlerInnen bestand. ²

Schwarze Community kritisiert weiße Forschungsgruppe

Die in dem Statement verfasste Kritik spricht die mangelnde Repräsentation Schwarzer WissenschaftlerInnen im deutschsprachigen Raum an und problematisiert die fehlenden Bemühungen der Forschungsgruppe, Schwarze WissenschaftlerInnen über eine bloße Erwähnung im Förderantrag hinaus inhaltlich miteinzubeziehen. Dieses Vorgehen stehe besonders in Kontrast zur Bemühung um eine geschlechtergerechte Repräsentation in der Forschungsgruppe und damit dem Anspruch, auch Menschen aus gesellschaftlich marginalisierten Gruppen, in diesem Fall Frauen, angemessen zu repräsentieren. Darüber hinaus sei die Tatsache, dass Schwarze WissenschaftlerInnen im

Förderantrag zwar als mögliche KooperationspartnerInnen erwähnt und ihre Werke benannt würden, ihnen aber keine finanziellen Ressourcen zukämen, nicht nur unethisch, sondern entspreche dem kolonialen Modell der Enteignung, bei dem weiße Menschen sich die Produkte der Arbeit und des Wissens Schwarzer Menschen zu eigen machen und es als Eigenes ausgeben. In dem Statement wird außerdem die Frage aufgeworfen, inwiefern eine rein weiße Gruppe von WissenschaftlerInnen überhaupt inhaltlich zu dem Thema Black Studies forschen kann. An die Kritik anschließend wurde eine öffentliche Diskussion sowie ein klares Bekenntnis zur Diversitätsstrategie der Universität Bremen und eine Bevorzugung Schwarzer WissenschaftlerInnen in Falle einer erneuten Antragsstellung gefordert.

Auf die Kritik reagierte die Forschungsgruppe mit ihrer Auflösung. In ihrem kurzen Statement schreibt die Gruppe, dass sie die an sie gerichtete Kritik annehmen und dass die angestrebte Etablierung eines marginalen Forschungsfeldes und die Unterstützung schwarzer Communities „eher ein Teil des Problems des Rassismus ist, statt ein Teil seiner Lösung“. Abschließend unterstützten die ehemaligen Mitglieder die an die Universität Bremen gerichteten Forderungen der Schwarzen Community.

In ihrem Auflösungsstatement bekennen sich die ehemaligen Mitglieder der Forschungsgruppe zu dem Anspruch, abseits von wissenschaftlicher Analyse auch politisch etwas zur Auseinandersetzung um Rassismus gegen Schwarze Menschen und den

Aktivismus aus der Schwarzen Community beizutragen.

Die Black Studies entstanden im Kontext der US-Bürgerrechtsbewegung

An dem Fall der Black Studies in Bremen wird erneut ein altbekanntes Thema sichtbar: Das Verhältnis von Wissenschaft und politischem Aktivismus. Ein Blick auf die Geschichte der Black Studies zeigt, dass genau dieser Widerspruch diesem Fach im Speziellen immanent ist.

Die Black Studies, als Studienfach und als akademisch anerkanntes Forschungsfeld in Universitäten und Hochschulen, haben sich in den USA in den 1960er Jahren im Kontext der Bürgerrechtsbewegung entwickelt. Angeschlossen an Proteste von Studierenden, die beklagten, dass die Curricula die Werke und Beiträge von Schwarzen Menschen sowie ihre Erfahrungen und Lebensrealitäten nicht angemessen repräsentierten, etablierte sich nach einem 5-wöchigen Protest von Studierenden und UnterstützerInnen an der Universität in San Francisco, Kalifornien, 1969 der erste Black Studies-Studiengang. Das Verhältnis von Rassismuserfahrung, politischem Aktivismus und wissenschaftlicher Analyse war deshalb allein schon aufgrund des historischen Hintergrundes der Etablierung ein zentraler Bestandteil der Auseinandersetzung um die Black Studies in Bremen.

Die Frage ist demnach, wie ein Fach wie die Black Studies, das im Kontext der US-amerikanischen Bürgerrechtsbewegung und antirassistischen Bestrebungen entstanden ist, derart abstrakt behandelt werden konnte, wie die InitiatorInnen der Forschungsgruppe es ursprünglich intendiert hatten? Die Frage beantwortet sich im Zusammenhang mit dem historischen Kontext eigentlich selbst, denn die Black Studies als solche werden hier ad absurdum geführt. Das ist in die-

sem Fall nicht gleichbedeutend damit, dass die Gruppe aus ausschließlich weiß-deutschen WissenschaftlerInnen besteht. Der Widerspruch liegt in der Idee oder der Haltung, sich mit dem Sachverhalt auf einer Meta-Ebene auseinandersetzen zu wollen und dem gleichzeitigen Anspruch, politisch damit auch etwas beizutragen. Diesen Widerspruch zu thematisieren muss in der Konsequenz nicht bedeuten, dass weiße Menschen nicht zu Rassismus arbeiten sollten. Das Gegenteil ist eher wünschenswert, eine breite Auseinandersetzung mit einem Thema, das nicht nur eine kleine Minderheit betrifft, sondern gesamtgesellschaftliche Relevanz hat.

Es gibt für Schwarze Menschen eine gläserne Decke in der Wissenschaft

Das Problem besteht vielmehr in der Ungleichheit, die sich in der Verteilung von wissenschaftlichen Stellen und höheren Posten, und damit in der Konsequenz in der Verteilung von materiellen Ressourcen und Anerkennung, offenbart. Im Community-Statement wird die „gläserne Decke“ thematisiert, unter der Schwarze Menschen im deutschen akademischen Wissenschaftsbetrieb leiden. Vielen bleibe wenig anderes übrig, als Anstellungen im Ausland in Erwägung zu ziehen. Während es stimmt, dass in Deutschland im Gegensatz zu Ländern wie USA und Großbritannien Schwarze ProfessorInnen kaum existieren und auch kaum öffentliche Sichtbarkeit haben, muss gefragt werden, woher dieses Repräsentationsproblem kommt. Meiner Ansicht nach muss, um diese Ungleichheit, zu verstehen nicht erst bei der Einstellungspraxis angesetzt werden, sondern früher. Die Problematik von mangelnder Repräsentation Schwarzer Menschen

in der höheren Wissenschaft beginnt oft schon beim Zugang zu deutschen Universitäten und Hochschulen.

Die Benachteiligung von Nicht-EU-BewerberInnen durch uni-assist ist rassistisch

Während das Community-Statement die Probleme Schwarzer Deutscher und Schwarzer europäischer WissenschaftlerInnen beleuchtet, gibt es in Bezug auf Schwarze afrikanische Menschen Probleme, die selten direkt angesprochen werden. Ein konkretes Beispiel für die zahlreichen Hürden für eine repräsentative Wissenschaft ist zum Beispiel, dass die Universität Bremen Mitglied bei uni-assist ist, einer Servicestelle, bei der für deutsche Hochschulen die Unterlagen von BewerberInnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung geprüft werden. Dabei fallen für die BewerberInnen Kosten an, die auch nochmal höher sind für BewerberInnen, die nicht aus der Europäischen Union (EU) kommen.³ Neben den finanziellen Hürden, die für BewerberInnen mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung existieren, existieren eine Reihe andere Probleme.

„Immerhin scheitert nach Informationen des AstA FU an der FU ungefähr jede zweite Bewerbung an der Vorprüfung durch uni-assist. Übersetzungen, Beglaubigung von Zeugnissen, Porto, Visum, Reisekosten für etwaige Vorstellungsgespräche – all dies sind Hürden, die keineswegs durch uni-assist abgebaut werden, sondern zusätzlich zu uni-assist bestehen.“⁴

Das heißt für viele Studieninteressierte aus den meisten afrikanischen Staaten ist der Zugang zu deutschen Hochschulen schon problematisch. Rassistische Ausschlüsse beginnen damit nicht erst mit der Nicht-Einstel-

lung von Schwarzen WissenschaftlerInnen, auch wenn dies ein wichtiger Bestandteil der Problematik ist. Das Repräsentationsproblem ist vielmehr eingebettet in einen größeren Kontext von Rassismus und sozio-ökonomischer Ungleichheit, die unterschiedliche Voraussetzungen für deutsche und EU-BürgerInnen, und damit mehrheitlich weiße Gruppen, und Nicht-EU-BürgerInnen, und damit zu einem großen Teil Schwarze Gruppen, schafft.

Die Forderungen des Community-Statements beziehen sich auf den kleineren Rahmen der Diskussion um die Kerngruppe der Black Studies in Bremen. Während konkrete Kritik für politische Forderungen zentral ist, ist es, wenn es um Rassismus geht, immer auch wichtig, deutlich zu machen, wie Sachverhalte, beispielsweise das Problem der Repräsentation Schwarzer WissenschaftlerInnen in Deutschland allgemein, in einen größeren Zusammenhang eingebettet sind.

Da die Forschungsgruppe sich aufgelöst hat, steht eine neue Zusammensetzung und eine erneute Antragsstellung nicht in Aussicht. Das Problem mangelnder Repräsentation besteht allerdings nach wie vor. Eine konkrete Forderung wäre in diesem Zusammenhang der Austritt der Universität Bremen sowie aller anderen deutschen Hochschulen aus uni-assist und eine Gleichbehandlung von deutschen, europäischen und nicht-europäischen BewerberInnen an der Universität.



Bafta Sarbo

Die Autorin ist aktiv im Vorstand der Initiative Schwarze Menschen in Deutschland.



© David-

Das für Nicht-EU-BewerberInnen und damit oft Schwarze Studierende schwer zugängliche Zulassungsverfahren „uni assist“ an deutschen Hochschulen könnte einer besseren Repräsentanz Schwarzer WissenschaftlerInnen hierzulande auch in Zukunft weiter im Weg stehen.

1 http://www.fb10.uni-bremen.de/inputs/pdf/BKRG_Aufoesung-Disbanding_deu-engl.pdf.

2 https://blackstudiesgermany.files.wordpress.com/2015/02/communitystatement_blackstudiesbremen_dt_unterz815.pdf.

3 <http://www.tagesspiegel.de/wissen/kritik-an-uni-assist-die-humboldt-uni-will-service-verein-kritisch-pruefen/9391818.html>.

4 <https://www.astafu.de/content/diskriminierung-20-%E2%80%93-rassistisches-bewerbungsverfahren-%C3%BC-ausl%C3%A4ndische-studienbewerberinnen>.

FORSCHUNG UND INNOVATION

Nur für Wachstum und Wettbewerbsförderung?

Keine Partei versäumt im Bundestagswahlkampf 2017 darauf hinzuweisen, dass Forschung und Innovation (F&I) eine wichtige Rolle spielen und mit noch mehr Mitteln als bislang gefördert werden sollen. Ganz oben auf der Liste der Wahlversprechen steht, die Aktivitäten der Industrie in Forschung und Innovation steuerfrei zu stellen. Im Folgenden stelle ich mir die Frage, wie sich dieser milliarden schwere Zuschuss an die Industrieforschung zu Nachhaltigkeit und gesellschaftlichem Nutzen verhält. Was steckt dahinter?

FORSCHUNG UND Innovationen stehen nicht nur für fortwährende Erneuerung, sondern zwangsläufig auch für Konkurrenz und Wachstumsdynamik, für die Beschleunigung eines maßlosen Kapitalismus. Die politische Semantik unterstreicht diesen Ansatz, in dem sie die übergreifende Forschungsstrategie der Bundesregierung als „Hightech“-Strategie tituliert. Diese prägt seit dem Jahr 2006 milliarden schwere Forschungsprogramme, die auf Wirtschaftswachstum und internationale Konkurrenzfähigkeit fixiert sind. Die europäische Lissabon-Strategie will Europa mit milliarden schweren europäischen Forschungsrahmenprogrammen (FRP) zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten und wissenschaftsbasierten Wirtschaftsraum machen. Die F&I-Strategien sind sehr eng mit den einflussreichsten europäischen Industrien über die Technologieplattformen und Öffentlich-private Partnerschaftsprogramme abgestimmt. Doch Nähe geht mit einem Verlust an Distanz einher. Die Wissenschaft orientiert sich immer mehr an ökonomischen Prinzipien, die Politik ihrerseits ist eng mit der Ökonomie verknüpft.

Investitionen der Wirtschaft

Der Forschungsschwerpunkt der Wirtschaft liegt im Maschinen- und Fahrzeugbau, knapp 20 Milliarden Euro hat die Kfz-Branche in die interne Forschung gesteckt. Darauf folgen die Chemie- und Pharmaindustrie sowie die Elektroindustrie. Der Einfluss der Wirtschaft spiegelt sich deutlich in den Expertengremien wie Forschungsprogrammen wieder: Die Innovationsstrategien der Wirtschaft sind systembedingt primär auf die Steigerung der ökonomischen Leistungsfähigkeit und der Sicherstellung des wirtschaftlichen Wachstums ausgerichtet. Eine weitere wichtige Ak-

teurin in Deutschland ist die deutsche Akademie für Technikwissenschaften (acatech), die sich als unvoreingenommene Stimme in der Politikberatung versteht. Die Mitglieder des Senats rekrutieren sich jedoch aus technologieorientierten Unternehmen (wie Bayer, BASF, ExxonMobil), Wissenschaftsorganisationen und Verbänden (wie BDI, IG-BCE).

Plattform Elektromobilität

Die Stärke der Automobilindustrie ist auch eine Schwäche in der Innovationspolitik, wie sich an der Plattform Elektromobilität gut zeigen lässt. Diese Plattform zeugt von einer einmaligen Homogenität der AkteurInnen. Geleitet wird sie von Prof. Kagermann, acatech, sowie den Staatssekretären aus dem Wirtschafts- und Verkehrsministerium. Die Mitglieder kommen aus der einschlägigen Industrie (wie BASF, Daimler, Volkswagen) und Verbänden (wie VDA, IG-Metall, BDI). Mobilität wird hier vorwiegend in Individualverkehr, sprich Auto, übersetzt. Abgesehen vom völligen Mangel an Frauen auf der Plattform fehlt auch weitestgehend das gesellschaftliche Korrektiv, ein Gegenpol zur starken Automobillobby, um kritisch zu hinterfragen, ob das Problem und der Lösungsweg richtig formuliert wurden. Ob beispielsweise die Zukunftsprognosen, die von steigenden Pkw- wie Lkw-Zahlen ausgehen, einen unumkehrbaren Pfad beschreiben? Oder ob es nicht vielmehr die Aufgabe eines Expertengremiums wäre, neue Formen der Mobilität mit weniger Verkehr und weniger Straßen zu denken?

Erfolgsmessung für F&I

Diese gängige Erfolgsmessung für F&I mit einem reinen Inputfaktor, nämlich dem Anteil am Bruttoinlandsprodukt (BIP) (so wird es auch im Nachhaltig-

keitsbericht der Bundesregierung als Kriterium verwendet!), reicht bei Weitem nicht aus. Innovation wird hier als Folge eines linearen Prozesses aus Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Entwicklung, Produktion und Diffusion betrachtet, mehr Input an Geld führt automatisch zu mehr Output an Innovationen. Davon abgesehen, dass ein anderes Referenzsystem für Wohlstandsmessung alternativ zum BIP¹ herangezogen werden sollte, trägt dieser Ansatz nur ungenügend für die komplexen Anforderungen unserer Zeit. Das Innovationsverständnis muss rekursiv und systemisch weiterentwickelt werden.

Innovationsförderung mit gesellschaftlichem Nutzen verbinden

Förderung von F&I darf nicht nur vorrangig für Wirtschaftswachstum, Patente und Exportstückzahlen gedacht werden. Transformation und Nachhaltigkeit bleiben an der Oberfläche, so lange sich nicht grundlegend der Verbrauch an endlichen Ressourcen und die CO₂-Bilanz ändert, dies muss das vorrangige Ziel einer jeden F&I-Strategie, die mit Steuergeldern unterstützt wird, sein.

Die großen Herausforderungen, vor denen wir heute stehen, wie Klimawandel, Armut oder Welternährung, sind äußerst komplex. In der Fachwelt werden sie als „wicked problems“ bezeichnet, als Probleme, die sich weder eindeutig greifen lassen, noch die Lösungswege so richtig klar und fokussiert auf der Hand liegen. Mögliche Lösungsansätze bewegen sich zwischen technologiezentriertem Hightech und suffizienzorientierten Szenarien mit vielen Varianten dazwischen. Als Orientierung bietet sich das normative Konzept der Nachhaltigkeit an, das erfordert, die Konsequenzen für künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen mit zu berücksichtigen.

Für F&I bedeutet das konkret, die Anforderung, technologische wie soziale Innovationen zur absoluten Senkung des Ressourcenverbrauches und zur Änderung der Konsummuster, also konkreten gesellschaftlichen Impact (= Wirkung), zu entwickeln. Gesellschaftlicher Impact war bislang

nicht die Aufgabe oder besser nicht das Selbstverständnis der Wissenschaft, die sich frei von (staatlicher) Bevormundung und einzig und allein ihren eigenen KollegInnen und Fachgemeinschaften verpflichtet fühlt. Doch auch hier gibt es Weiterentwicklungen wie die transdisziplinäre Wissenschaft. Diese versteht sich explizit als gesellschaftlich relevante Wissenschaft, die mit der Gesellschaft gemeinsam Fragestellungen wie Lösungsstrategien entwickelt. Das Ziel einer solchen transformativen Wissenschaft ist durchaus normativ hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft, die mit ihrem Lebensstil und Wohlstandsmodell die planetaren Grenzen respektiert.

Zukunft demokratisch gestalten

Hinter den F&I-Programmen der Bundesregierung stehen soziotechnische Zukunftsvorstellungen, die die Interessen, Wünsche, Hoffnungen und Machtansprüche der Gegenwartsgesellschaft abbilden. Die aus diesen Zukunftsvorstellungen getroffenen Investitionsentscheidungen für technologische Entwicklungen wirken gleichermaßen auf rechtliche, politische, institutionelle, ökonomische, ökologische und soziale Verhältnisse. Deshalb ist es so wichtig, dass hier eine transparente Bewertung von Chancen und Risiken, überzogenen Erwartungen und ausgeschlossenen Alternativen sowie eine faire Mitgestaltung in der Themensetzung statt-

findet. Das Ziel hierbei sollte sein, gemeinsam Leitbilder zu entwickeln, die zu einer Richtungssicherheit für technologische Innovationen bieten, zum anderen einen transparenten Umgang mit Komplexität, Unsicherheit und Ambiguitäten ermöglichen. Dafür ist es notwendig, aus möglichst vielen Blickwinkeln (360-Grad-Blick, sektorübergreifend, Multi-Akteursansatz, transdisziplinär) gemeinsam Visionen zu entwickeln, um Pfadabhängigkeiten aufzubrechen und die Machbarkeit aufzuzeigen. Hiermit erweitern sich sowohl die Anzahl der am Innovationsprozess beteiligten AkteurInnen als auch das Grundverständnis, dass Innovation immer ein sozialer Prozess der Kommunikation zwischen den Beteiligten ist. Es geht darum, dass Wissen, das bei den WissenschaftlerInnen, HerstellerInnen, AnwenderInnen und Interessensverbänden liegt, in einen konstruktiven Prozess zu bringen.²

Warum die Parteien in der nächsten Legislatur die Steuerungsfähigkeit des Staates über die Programmsteuerung zugunsten einer nur auf Wirtschaftswachstum orientierten Industrieförderung aus der Hand geben will, erscheint mir vor diesem Hintergrund zwar aufgrund der Lobbykonstellationen nachvollziehbar, aber trotzdem wenig zielführend hinsichtlich einer nachhaltigen Entwicklung. Kultur, Werte, Infrastrukturen, Produktion, Konsum und Politik sind untrennbar mit technologischen Entwicklungen

verbunden, deshalb müssen diese Bereiche in alle Innovations-Strategien einbezogen werden. Diese Aspekte sollten zwingend in die Haushaltsentscheidungen für Förderansätze, die Besetzung der Experten- und Gutachtergremien bis hin zur Ausschreibung, Projektdurchführung und Evaluation mitgedacht und berücksichtigt werden.



Dr. Steffi Ober

Die Autorin ist Leiterin des Teams Ökonomie und Forschung beim Naturschutz Deutschland e. V. sowie Initiatorin der zivilgesellschaftlichen Plattform Forschungswende.

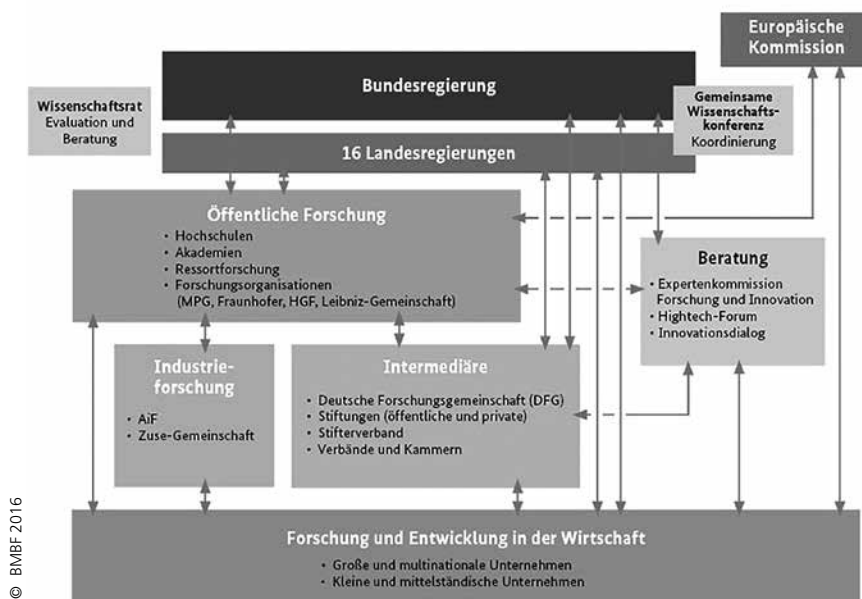
Weitere Informationen:

Zivilgesellschaft beteiligen.
https://www.bundestag.de/blob/434156/18453e22b1384d97fb6bdebd091c5dec/adrs-18-227_vorlage-data.pdf.

Steffi Ober (2014): Wissenschaft demokratischer gestalten. GAIA, Nr. 23, S. 11–13.

Rainer Walz (2016): Indikatorik von Innovationen im Kontext der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie. Kurzstudie im Auftrag des Rats für Nachhaltige Entwicklung.
https://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/studien/20160313_Fraunhofer_ISI_RNE_Studie_Indikatorik_von_Innovationen.pdf.

- 1 Schlussbericht der Enquete-Kommission (2013): Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichen Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft. <http://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/175745/schlussbericht-der-enquete-kommission>.
- 2 https://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/studien/20160313_Fraunhofer_ISI_RNE_Studie_Indikatorik_von_Innovationen.pdf.



Akteure des deutschen Forschungs- und Innovationsystems.



GLYPHOSAT UND KREBS: GEKAUFTE WISSENSCHAFT Die Tricks von Monsanto und der Beitrag der Behörden, um Glyphosat vor einem Verbot zu retten Helmut Burtscher-Schaden, Peter Clausung und Claire Robinson, herausgegeben von GLOBAL 2000 und Friends of the Earth Austria (03/2017)

Die Meinungen über das Herbizid Glyphosat gehen weit auseinander. Dabei gibt es eine auffällige Diskrepanz zwischen unabhängigen wissenschaftlichen Studien und denen der Industrie. Während letztere das meistverkaufte Ackergift der Welt bei richtiger Anwendung als unbedenklich einstufen, sehen das unabhängige ForscherInnen ganz anders. Doch mit welchen Mitteln und Strategien kämpfen Monsanto und andere Glyphosat-HerstellerInnen darum, ihr Herbizid vor dem drohenden Verbot zu retten?

In der Studie werden die industrieabhängigen Veröffentlichungen analysiert und der Einfluss der Saatgutkonzerne auf die Risikobewertung von Glyphosat aufgezeigt.

Download unter: https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/umweltgifte/Glyphosat_und_Krebs_Gekaufte_Wissenschaft_BUND_23032017.pdf



ECKPUNKTE ZU EINER GEMEINWOHLORIENTIERTEN FORSCHUNGSPOLITIK Zivilgesellschaftliche Plattform Forschungswende (02/2014)

Nicht nur der zweite Peer Report zur Nachhaltigkeitsstrategie mahnt die deutsche Forschungspolitik, konsistenter als bislang die Forschungsstrategien auf Gemeinwohlorientierung zur Sicherung der kollektiven Güter auszurichten. Transdisziplinäre Forschungsansätze unter Einbeziehung gesellschaftlicher AkteurInnen und ein gemeinsames Agenda-Setting sind dazu unverzichtbar. Dieses Eckpunkte-Papier möchte eine Analyse vornehmen, wie Forschung und Gemeinwohl

bislang verlinkt sind, welche Anforderungen an die Forschungspolitik hinsichtlich der großen Herausforderungen gestellt werden und welche Schritte hin zu einer gemeinwohlorientierten Forschungsstrategie erforderlich sind.

Download unter: http://forschungswende.de/fileadmin/uploads/user_upload/Eckpunkte_einer_gemeinwohlorientierten_Forschungspolitik.pdf



PARTIZIPATION DER ZIVILGESELLSCHAFT IN DER WISSENSCHAFT Dr. Steffi Ober (06/2017)

Die Freiheit der Forschung dient dazu, den BürgerInnen eine leistungsfähige Wissenschaft zur Verfügung zu stellen, die ihnen rationale, gute demokratische Entscheidungen ermöglicht. Denn Entscheidungen, die wissenschaftsbasiert getroffen werden, unterstützen und befördern die Demokratie. Voraussetzung ist, dass BürgerInnen die Eigenlogik von Wissenschaft

besser verstehen sowie mit Verunsicherung und Ambiguität besser umgehen lernen. Das Paper beschäftigt sich damit, wie die Zivilgesellschaft an der Wissenschaft partizipieren kann.

Download unter: <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2017/06/newsletter-13-ober.pdf>



HOCHSCHULWATCH – MACHT, WIRTSCHAFT, UNI

Ein Projekt von Transparency Deutschland mit Unterstützung durch die tageszeitung und die bundesweite Studierendenvertretung FSZ (2010/2015)

1,4 Milliarden Euro fließen aus der gewerblichen Wirtschaft jedes Jahr an deutsche Hochschulen – das entspricht einem Fünftel aller Drittmittel. Versuchen Unternehmen damit, Einfluss auf die Wissenschaft zu nehmen? Ist die Freiheit von Forschung und Lehre in Gefahr? Die Internetplattform gibt einen Überblick über Verflechtungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft an allen deutschen Hochschulen. So wurden

über 9.000 Datensätze zu Verbindungen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zusammengetragen. Das betrifft mehr als 4.000 Förderinnen und Förderer im Zusammenhang mit Stiftungsprofessuren, Forschungsk Kooperationen, Stipendienprogrammen und Sponsoring.

Online unter: <https://www.hochschulwatch.de>



© Shushi Okazaki

Ein Treffen gegen JEFTA, abgehalten im japanischen Parlament im Zentrum Tokios am 29. August 2017.

DAS FREIHANDELSABKOMMEN ZWISCHEN DER EU UND JAPAN

Nicht nur Japans Landwirtschaft, auch bäuerliche Familienbetriebe in Europa sind bedroht

Führende PolitikerInnen Japans und der Europäischen Union (EU) beharren darauf, dass vom Freihandelsabkommen zwischen Japan und der EU (JEFTA) „alle profitieren“. Doch das sehen Japans LandwirtInnen, andere Menschen in ländlichen Gebieten und VerbraucherInnen, die eine stabile Versorgung mit sicheren Nahrungsmitteln fordern, ganz anders. Obwohl Japan mit 130 Millionen EinwohnerInnen die weltweit zehntgrößte Bevölkerung hat, produziert das Land weniger als 40 Prozent der dort konsumierten Nahrungsmittel. JEFTA wird der ohnehin schon notleidenden Landwirtschaft mit Sicherheit einen weiteren verheerenden Schlag versetzen. Zudem kann es auch eine Bedrohung für kleinbäuerliche Familienbetriebe in Europa darstellen.

NACH DER politischen Übereinkunft über JEFTA erklärte der EU-Kommissar für Landwirtschaft, Phil Hogan, dass „dies eine Win-win-Situation für beide Seiten, vor allem aber für das ländliche Europa“ sei. Doch wo GewinnerInnen sind, gibt es auch VerliererInnen, und die Landwirtschaft Japans gehört zweifelsohne zu den VerliererInnen.

Das bisher folgenschwerste Abkommen für die LandwirtInnen Japans wäre das Transpazifische Freihandelsabkommen (TPP) gewesen, das 82 Prozent der Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse streichen sollte, viel mehr als der durchschnittliche Zollabbau von 56 Prozent früherer Freihandelsabkommen in Japan.¹ Glücklicherweise trat TPP nicht in Kraft, da US-Präsident Donald Trump das Abkommen von

Seiten der USA aufkündigte. Trotz dieses Rückschlags verhandeln die japanische Regierung und die EU ein Freihandelsabkommen auf Basis der Zugeständnisse Japans für TPP. Japan zufolge werden durch JEFTA 82 Prozent der Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse wegfallen, während es laut der EU 85 Prozent sind. Abgesehen von Reis, der von den zollrechtlichen Vereinbarungen ausgeschlossen ist, erklärte sich Japan zu Zugeständnissen für landwirtschaftliche Produkte bereit, die das TPP-Abkommen vorsah oder die dieses sogar übertreffen.

TPP Plus

Am stärksten betroffen sind Molkereiprodukte und Viehwirtschaft. Dabei gehen die Zugeständnisse Japans für Molkereiprodukte noch über die für TPP hinaus. Damals versprach Ja-

pan einen Abbau der Zölle um 29,8 Prozent für Hartkäse wie Gouda und Cheddar über einen Zeitraum von 15 Jahren. Um ängstliche und wütende LandwirtInnen zu beruhigen, betonte die japanische Regierung, dass die Zölle für Weichkäse wie Mozzarella und Camembert aufrechterhalten bleiben würden. Mit dem JEFTA-Abkommen sichert sie nun allerdings nicht nur dieselben Streichungen wie bei TPP für Hartkäse zu, sondern auch einen niedrigen Zollsatz für Weichkäse. Zu diesem Zollsatz würde Japan zunächst 20.000 Tonnen und in den kommenden 15 Jahren schließlich 31.000 Tonnen importieren, was fast 2 Drittel der japanischen Käseproduktion entspricht. Die Zahl der Milchkühe in Japan fiel im Jahr 2017 auf 1,32 Millionen im Vergleich zum Spitzenwert von 2,11 Millionen im Jahr 1985. Auch die Zahl der Milchbetriebe fiel von 82.400 im Jahr 1985 auf 16.400 heute. Für die schwächelnden Milchbetriebe könnte JEFTA der Todesschlag bedeuten.

Die Zollabgaben für Rindfleisch werden in den nächsten 15 Jahren von 38,5 Prozent auf 9 Prozent verringert. Schweinefleisch wird in den kommenden 9 Jahren fast zollfrei sein, während Zölle auf verarbeitetes Schweinefleisch, darunter Schinken,

Speck und Wurst, nach 11 Jahren vollständig weggelassen werden. Andere verarbeitete Nahrungsmittel wie Pasta, Makkaroni, Wein, Schokolade, Süßigkeiten, Kekse, Tomatensoße sowie Orangen- und Apfelsaft werden ebenfalls zollfrei sein. Die EU schätzt ihren Exportzuwachs an verarbeiteten Lebensmitteln auf bis zu 10 Milliarden Euro.

Völlig im Dunkeln gelassen

Über die TPP-Verhandlungen veröffentlichte die japanische Regierung nur widerwillig ein Dokument über 45 Seiten, das abgesehen von Überschriften und Zeitangaben völlig geschwärzt war und heftige Kritik seitens der Öffentlichkeit auslöste. Zu JEFTA hat die Regierung jedoch noch nicht einmal geschwärzte Unterlagen vorgelegt. Und obgleich 3 offizielle Gutachten zur Folgenabschätzung für TPP existieren, gibt es bislang noch keinen Folgenabschätzungsbericht zu JEFTA.

Der Leitartikel der Japan Agricultural News vom 7. Juli 2017, der einzigen Agrar-Tageszeitung in Japan, beinhaltete „eine klare Unmutsbekundung gegen das durch geheime und übereilte Verhandlungen getroffene politische Abkommen“.

Fehlende offizielle Berichte erschweren die Abschätzung der Gesamtauswirkung von JEFTA, daher können wir nur Vermutungen auf Grundlage der TPP-Berichte anstellen. Schätzungen der japanischen Regierung zufolge würde die Agrarproduktion mit Inkrafttreten des TPP-Abkommens um bis zu 210 Milliarden Yen (1,6 Milliarden Euro) zurückgehen. Doch diesen Rückgang schmälerte die Regierung zu Unrecht durch die Berücksichtigung der Auswirkungen geplanter Maßnahmen zur Verringerung negativer Folgen für die Landwirtschaft. Professor Nobuhiro Suzuki von der University of Tokyo, Experte für Folgenabschätzung, berechnete jedoch, dass TPP die landwirtschaftliche Produktion Japans um 1,5 Billionen Yen (11,5 Milliarden Euro), verringern würde. Das entspräche 17 Prozent der gesamten Agrarproduktion und würde für 630.000 LandwirtInnen und LandarbeiterInnen den Verlust ihres Arbeitsplatzes bedeuten. In Anbetracht der Zugeständnisse unserer Regierung könnte JEFTA zu einer ähnlich desaströsen Situation führen.

Doch JEFTA hört keinesfalls hier auf; es könnte zu einem „Dominoeffekt

der beschleunigten Liberalisierung“ führen. Das Freihandelsabkommen zwischen Japan und Australien, das 2015 in Kraft trat, beinhaltet eine Regelung, die besagt, dass im Falle dessen, dass eines der Länder die Zollsätze gegenüber Drittländern senkt, dieses Land dem anderen die gleichen Zollsätze einräumen muss. Auf Grundlage der Zugeständnisse für JEFTA wird man von Japan in den laufenden Verhandlungen der 11 TPP-Länder ähnliche Zugeständnisse verlangen. Es ist davon auszugehen, dass die USA von Japan solche Zugeständnisse im Rahmen des ‚Japan-U.S. Economic Dialogue‘ (Wirtschaftsdialog USA-Japan) erwarten werden, der zu einem Freihandelsabkommen zwischen Japan und den USA führen könnte.

Agrarexport vs. bäuerliche Familienbetriebe

Die japanische Regierung möchte die Landwirtschaft Japans, deren Mittelpunkt kleinbäuerliche Familienbetriebe bilden, hin zu einer Exportindustrie entwickeln, die laut Regierung dem durch Freihandelsabkommen entstehenden Wettbewerb standhalten kann. Führende EU-PolitikerInnen behaupten, die LandwirtInnen würden von massiven Agrarexporten durch Freihandelsabkommen enorm profitieren. Wäre solch eine exportorientierte Landwirtschaft, die sich nur dadurch am Leben erhalten kann, dass sie der Landwirtschaft anderer Länder schadet, wirklich nachhaltig? Diese Sorge teilen auch unsere europäischen FreundInnen.

Die japanische Bewegung ‚Japan Family Farmers Movement‘ (Bewegung kleinbäuerlicher Familienbetriebe Japans) hat zusammen mit der Europäischen Koordination La Via Campesina ein Statement gegen JEFTA veröffentlicht: „Für uns ergeben sich keinerlei Vorteile durch diese Art der exportierenden Agrarindustrie, ganz im Gegenteil, wir werden dazu gezwungen, uns im Wettbewerb gegen dieselben subventionierten Agrarprodukte zu behaupten, die derzeit die Menschen auf diesem Planeten vergiften und LandwirtInnen allerorts verdrängen.“


Aus ähnlichen Sorgen insbesondere über die Ackerlanddichte durch die groß angelegte Agrarindustrie hat das Europäische Parlament im April 2017 eine Resolution verabschiedet, welche die Mitgliedstaaten dazu aufruft, politische Regelungen zu ergreifen, „um

das auf Familienbetrieben basierende Landwirtschaftsmodell in der gesamten EU aufrechtzuerhalten“.

In diesem Zusammenhang erklärten die Vereinten Nationen (UN) das Jahr 2014 zum Internationalen Jahr der bäuerlichen Familienbetriebe. Dem 2. Ziel der Nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der UN zufolge gilt es, „den Hunger zu beenden, Ernährungssicherheit und eine verbesserte Ernährung zu erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft zu fördern“.

Alles in allem wächst überall auf der Welt die Aufmerksamkeit für die Bedeutung bäuerlicher Familienbetriebe, da sich immer mehr Menschen über die negativen Folgen der großflächig betriebenen, exportorientierten Landwirtschaft durch Agrarindustrie und Freihandelsabkommen sorgen. Die Beeinträchtigung der japanischen Landwirtschaft auf der einen Seite und die Untergrabung der europäischen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern auf der anderen zeigt, dass JEFTA in die falsche Richtung geht.

Das Ministerium für Landwirtschaft hat am 9. August 2017 angekündigt, dass Japans Selbstversorgungsgrad im letzten Jahr von 39 Prozent auf 38 Prozent gesunken ist. Unseres Erachtens kann ein möglicher Zuwachs der Autoverkäufe auf dem europäischen Markt durch JEFTA die anhaltende Zerstörung unserer Landwirtschaft nicht kompensieren. Können unsere europäischen FreundInnen die Aushöhlung der Grundlage ihrer ländlichen Gesellschaft – der kleinbäuerlichen Familienbetriebe – akzeptieren?

 Shushi Okazaki

Der Autor ist stellvertretender Vorsitzender der Internationalen Abteilung von ‚Japan Family Farmers Movement‘ und Mitglied der internationalen Bauernbewegung La Via Campesina.

1 Takumi Sakuyama (2016): The Determinants of Japan's Agricultural Liberalization in the TPP Agreement: An Investigation into the Roles of Negotiating Rules. Journal of Food System Research, Band 23, Nr. 2.



© UN Women

„Finanzielle Inklusion“ soll vor allem Frauen helfen, doch Studien zeigen weder Emanzipation noch Armutsinderung.

WEM NÜTZT „FINANZIELLE INKLUSION“?

FinanzdienstleisterInnen und große Konzerne suchen neue Geschäfte im globalen Zahlungsverkehr

Nach mehr als 30 Jahren fehlt noch der Nachweis für eine armutslindernde Wirkung von Mikrofinanzen. Im Namen der Armutsbekämpfung wird aber mit „finanzieller Inklusion“ das Wachstum des Armutfinanzmarkts weiter angekurbelt und die Abschaffung von Bargeld zugunsten privater Zahlungsdienste gefördert. Entwicklungspolitisch zweifelhaft, winken für Finanzindustrie und Regierungen neue Profite, Daten, und Formen sozialer Kontrolle.

DIE INTERNATIONALE Gemeinschaft hat sich das Ziel der ‚finanziellen Inklusion‘ (FI) auf die Fahnen geschrieben mit einem Eifer, der an den Hype um Mikrokredite in den 2000er Jahren erinnert. Die FI ersetzt zusehends die Mikrofinanz. Laut Weltbankpräsident Jim Yong Kim soll FI ein „Schlüssel“ zur Armutsbekämpfung und Wohlstandsschaffung sein. Zugang zu Finanzdienstleistungen zählt auch als Maßnahme zum Erreichen von 5 der 17 Agenda 2030-Entwicklungsziele (Armut, Hunger, Geschlechtergerechtigkeit, Wachstum und Infrastruktur).

Mikrofinanzen sind ein erfolgreiches Geschäftsmodell ...

Als Hilfe zur Selbsthilfe durch den Markt gedacht, sind Mikrofinanzen zur Speerspitze einer breiteren Privatisierung und Finanzialisierung des globalen Armutsproblems geworden. Die globale Mikrofinanz-Industrie hat in mehr als 30 Jahren gezeigt, dass Finanzgeschäfte mit den Armen profitabel sein können. Weltweit ar-

beiten heute ungefähr 3.700 Mikrofinanzinstitute mit zirka 200 Millionen KundInnen, von denen 3 von 4 Frauen sind. Das landläufige Bild von Graswurzel-BankerInnen trägt aber, denn von den etwa 100 Milliarden US-Dollar Kreditvolumen stammen 3 Viertel von großen, kommerziellen VerleiherInnen. Der durchschnittliche Zins liegt bei 35 Prozent.

... doch sozialpolitisch gescheitert

In den vergangenen Jahren häufen sich Zweifel am Nutzen von Mikrofinanzen.¹ Dazu beigetragen hat auch die tragische indische Mikrofinanzkrise im Jahr 2010, mit Dutzenden von Selbstmorden unter den überschuldeten KreditnehmerInnen. Vor allem aber ist die Forschungslage zur Wirkung von Mikrofinanzen zusehends enttäuschender. Seit 2009 liegen vermehrt Ergebnisse aus systematischen Überblickstudien und die Untersuchungen zufälliger Vergleichsgruppen (bei denen KreditnehmerInnen mit Nicht-KreditnehmerInnen systematisch verglichen werden) vor. Die

meisten Studien liefern keinen Nachweis für höhere Einkommen oder höhere Nettovermögen; und dies obwohl Mikrofinanz-KundInnen in der Regel mehr Geld in Kleinunternehmen oder produktive Vermögenswerte investieren. Einige Studien kommen zwar zum Ergebnis, dass Finanzdienstleistungen helfen, unerwartete Rückschläge besser zu verkraften, können aber nicht zeigen, dass es diesen Haushalten dadurch letztlich bessergeht.

Vor allem was die einstmals stark betonte Frauenemanzipation betrifft, kommen die Studien zu sehr schwachen Ergebnissen. Eindeutig ist lediglich, dass Frauen mehr Geld sparen als Männer, und dass der Zugang zu Spar-Diensten ihnen ermöglicht, das Geld vor Familienmitgliedern und Bekannten zu „schützen“. Ob das Emanzipation ist oder letztlich nur eine Feminisierung von Verantwortung, ist unklar.

„Finanzielle Inklusion“ statt Mikrofinanzen: same same, but different

Die Ergebnisse, die in der Summe gemischte, aber vor allem gemessen an den großen Versprechungen enttäuschend sind, haben trotz allem keinen Sinneswandel ausgelöst. Im Gegenteil: Mit FI wird das Versprechen der Mikrofinanzen, Armutsinderung

durch Finanzwerkzeuge zu schaffen, neu aufgelegt und bestärkt. Es geht noch immer um Kredite, aber auch um digitalen Zahlungsverkehr.

Rhetorisch werden alte, für die Mikrofinanz nicht mehr haltbare, Versprechen neu belebt. So argumentiert die Weltbank-nahe Organisation CGAP (die eine Deutungshoheit im „inklusive Finanzsektor“ beansprucht) auf ihrer Frage-und-Antworten-Seite: Die Evidenz beweise, dass „angemessene“ Finanzdienstleistungen Einzelpersonen und Haushalten „helfen können“, ihre „wirtschaftliche Lage“ zu verbessern. Außerdem seien sich politische EntscheiderInnen einig, dass ein Finanzmarkt, der alle erreicht, die Verfolgung von sozial- und entwicklungspolitischen Zielen „effektiver“ möglich macht.² Diese Formulierungen blenden die Frage nach messbarer Armutsminderung aus, suggerieren aber, dass Finanzen mehr denn je eine klare Schlüsselrolle in der Armutsbekämpfung hätten.

Praktisch gibt das neue Label ‚FI‘ Mikrofinanzinstituten zwar neue Rückendeckung, läutet aber auch einen Wandel im Armutsfinanzmarkt ein, der immer weiter geöffnet wird. Es geht nicht mehr nur um Mikrofinanzen, sondern darum, möglichst alle Armen mit allen Finanzprodukten zu erreichen – im Fachjargon die „volle“ oder „totale finanzielle Inklusion“. Dabei sind prinzipiell alle zweckdienlichen AkteurInnen erwünscht, vom staatlichen Kreditprogramm bis hin zu kommerziellen Banken, „Payday“-Pfandleihern und globalen FinanzdienstleisterInnen; Hauptsache sie verkaufen Finanzdienste an einkommensschwache Schichten.

Undurchsichtige digitale Allianzen

Der Schlüssel, der alle Armen endlich „bankable“ (bankierbar) machen soll, sind digitale Systeme, allen voran „mobile monies“ (das Handy als Geldbörse). Das bekannteste solche Modell ist der kenianische Bezahl-dienst M-PESA, 2007 von Vodafone gegründet, und aus dem britischen Entwicklungsetat anschlussfinanziert. Solche Dienste gibt es inzwischen mehr als Länder auf der Welt, doch nur die Wenigsten setzen sich durch; deshalb üben Konzerne zunehmend Druck auf Regierungen aus, ihnen dieses Geschäftsfeld zu erschließen.

Unter dem Dach einer G20-Initiative wurde die Allianz für Finanzielle Inklusion (AFI), ein Dialogforum für politische EntscheiderInnen und Be-

hörden aus 90 Ländern, geschaffen. Mit Geldern von der Bill und Melinda Gates-Stiftung gegründet und 2011 mit einer G20-Erklärung zur strategischen Wichtigkeit der FI gestärkt, hat die AFI inzwischen auch Mastercard, Visa and Banco Bilbao Vizcaya Argentaria (BBVA) und weitere Unternehmen aufgenommen. 2012 wurde zudem die Better than Cash Alliance (BTCA) gegründet, als Lobbygruppe, um staatliche Zahlungen an BürgerInnen zu digitalisieren, damit die Inklusion der „unbanked“ („Nichtbankierten“) angetrieben wird. Dem UN-System angegliedert, präsentiert sich die BTCA als „globale öffentlich-private Partnerschaft“ aus Stiftungen, Finanzdienstleistern und Entwicklungsorganisationen.

Sowohl AFI als auch BTCA werden von der Gates-Stiftung und vom Omidyar-Netzwerk (ON) finanziert; ON ist nach ihrem Schöpfer Pierre Omidyar, dem eBay- und Paypal-Gründer, benannt und versteht sich als „philanthropische Investmentfirma“. Die Forscherinnen Daniela Gabor und Sally Brooks charakterisieren das gesamte Amalgam aus Großkapital und Regierungen als schwer durchschaubaren aber wirkungsvollen „Komplex“ aus Finanzmarkt- Spender- und Entwicklungsinteressen.³

Eine regressive Entwicklungsgenda

3 Elemente einer regressiven (statt armutsmindernden) Entwicklungsagenda zeichnen sich ab. Erstens ist eindeutig regressiv, dass die Armen stets höhere Gebühren für bargeldlose Transfers zahlen. Zudem tragen aber auch in der Regel Regierungen oder „gemeinnützige“ Stiftungen meist die Kosten für den Aufbau bargeldloser Systeme, wohingegen FinanzdienstleisterInnen jährlich bis zu 35 Milliarden Dollar an Transaktionsgebühren erwarten können, wenn der Zahlungsverkehr im Globalen Süden digitalisiert wird (wie ein Bericht für Visa 2016 schätzte); für sie winkt eine regelrechte Monopolstellung im Alltag der Marktwirtschaft. Zweitens generieren Millionen alltägliche Transaktionen geldwerte Daten. In Ländern mit schwachem Datenschutz sind sie eine Goldgrube, sowohl zum Verkauf, als auch um KundInnen genauer zu analysieren und differenzierender zu bepreisen. Drittens sollen digitale Zahlungssysteme durch hohe Transparenz den Durchbruch bei der Korruptionsbekämpfung bringen. Das hängt aber

vom politischen Willen ab und dürfte in der Praxis eher kleine Schmiergelder als systemische Korruption angehen. Staaten könnten auch den informellen Sektor illegalisieren oder besteuern, und zudem die EmpfängerInnen von Sozialtransfers genauer überwachen wollen. Der Handelsblatt-Journalist Norbert Häring warnt sogar vor dem „Weg in die totale Kontrolle“.

Bemerkenswert ist, wie unhinterfragt sich diese Agenda seit der Weltfinanzkrise durchgesetzt hat: Als Entwicklungshilfe garniert werden unverhüllt neue Marktchancen für die mächtigsten AkteurInnen der Finanzindustrie gesucht.

Natürlich sollten inklusive, digitale Finanzdienstleistungen nicht gestoppt werden; sie müssen aber sorgfältig reguliert und in sinnvolle Bahnen gelenkt werden, um neue Monopole und Überwachungsformen zu verhindern, Überschuldung zu vermeiden und einen möglichst großen Nutzen für alle zu erreichen. Staatliche Entwicklungstöpfe dem regressiven „Kreuzzug gegen das Bargeld“ zuzuführen, wäre ein Missbrauch.⁴



Dr. Philip Mader

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Master-Studiengangsleiter am Institute of Development Studies in Brighton, Großbritannien. Für seine Doktorarbeit zu Mikrofinanzen wurden ihm die Otto-Hahn-Medaille und der Deutsche Studienpreis verliehen.

- 1 Siehe Beiträge im Band: Gerhard Klas/ Philip Mader (Hg., 2014): Rendite machen und Gutes tun? Mikrokredite und die Folgen neoliberaler Entwicklungspolitik. Frankfurt am Main.
- 2 What is the Impact of Financial Inclusion Efforts? <http://www.cgap.org/about/faq>.
- 3 Sally Brooks/Daniela Gabor (2017): The digital revolution in financial inclusion: international development in the fintech era. *New Political Economy*, 22/4.
- 4 Philip Mader (2016): Card Crusaders, Cash Infidels and the Holy Grails of Digital Financial Inclusion. *BEHEMOTH, A Journal on Civilisation*, 9/2.



© Christian Schwarzer

Die GYBN Delegation auf der COP13 in Cancun im Dezember 2016.

5 JAHRE GLOBAL YOUTH BIODIVERSITY NETWORK

Ein Rückblick

Seit mittlerweile 5 Jahren setzt sich das Global Youth Biodiversity Network (GYBN) für die Stärkung des Jugendengagements für die biologische Vielfalt ein. Seitdem hat das Netzwerk 116 Mitgliedsorganisationen in 102 Ländern gewonnen, die Jugendpartizipation in dem Übereinkommen über biologische Vielfalt (CBD) massiv ausgebaut und nun ein weltweites Förderprogramm entwickelt, um junge Menschen in ihrem Engagement für die biologische Vielfalt zu unterstützen.

IM OKTOBER 2010 verabschiedeten die Vertragsstaaten des Übereinkommens der Vereinten Nationen (UN) über die biologische Vielfalt auf der 10. CBD-Vertragsstaatenkonferenz im japanischen Nagoya einen Zehnjahresplan zum Schutz der Biodiversität. Der sogenannte ‚Strategische Plan 2011-2020 für den Erhalt der Biodiversität‘ bildet anhand von 20 Zielen („Aichi Targets“) den Rahmen für die internationale Biodiversitätspolitik bis 2020. Doch trotz teilweise sehr positiver Fortschritte in bestimmten Teilbereichen, wie z. B. bei der Ausweisung von Schutzgebieten, hinken die Staaten im Großen und Ganzen mit der Umsetzung des Strategischen Plans weit hinterher. Schon jetzt ist klar, dass viele der ambitionierten Ziele bis 2020 nicht mehr erreicht werden können.

Auf die Jugend kommt es an

Doch die Umsetzung des Strategischen Plans hängt nicht allein von den

Regierungen ab, sondern erfordert vielmehr eine Mobilisierung der gesamten Gesellschaft. Viel Beachtung wurde in diesem Zusammenhang in der Vergangenheit der Rolle der Privatwirtschaft, insbesondere des produzierenden Gewerbes, geschenkt. Weitaus weniger Aufmerksamkeit erfuhr hingegen die Zivilgesellschaft. Vor allem eine bedeutende Bevölkerungsgruppe stand bislang fast nie im Fokus der CBD: die Jugend.

Dies ist vor allem deshalb bemerkenswert, weil 50 Prozent der Weltbevölkerung unter 30 Jahre alt sind. Vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern nimmt die Zahl der jungen Menschen rapide zu. In den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt stellen Jugendliche und junge Erwachsene sogar die Bevölkerungsmehrheit. Das Potential junger Menschen, den Wandel hin zu nachhaltiger Entwicklung zu gestalten, ist gewaltig. Jedoch mangelt es gerade in Entwicklungs- und Schwellenländern oft an

Möglichkeiten für junge Menschen, überhaupt aktiv zu werden. Auch der Zugang zu Bildung und Informationen sowie hohe Jugendarbeitslosigkeitsraten begrenzen das Potential junger Menschen. Angesichts dieser Situation überrascht es nicht, dass das Bewusstsein für den Wert biologischer Vielfalt bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen im weltweiten Durchschnitt nur schwach ausgeprägt ist.

Doch es gibt auch ein anderes Bild, dass in den Medien leider nur selten Erwähnung findet: Tausende junge Menschen engagieren sich weltweit für den Schutz der Biodiversität. Sei es als Freiwillige in Nationalparks, als OrganisatorInnen von Naturschutzkampagnen, als Mitglieder in Jugendorganisationen und Projektgruppen, als NachwuchswissenschaftlerInnen oder als junge Bäuerinnen und Bauern. Unzählige junge Menschen auf der ganzen Welt wollen nicht einfach nur zusehen, wenn um sie herum die Artenvielfalt mit rasanter Geschwindigkeit immer weiter abnimmt. Sie wollen selbst anpacken, und so demonstrieren, dass junge Menschen nicht erst die „Entscheider von Morgen“ sind, sondern schon heute die Fähigkeiten besitzen, um Wandel aktiv zu gestalten und ihre Zukunft selbst in die Hand zu nehmen.

Die Entstehungsgeschichte GYBN

Anders als die Jugendklimabewegung fokussierte sich Jugendengagement für biologische Vielfalt lange mehr auf die lokale und regionale Ebene. Doch spätestens ab 2008 wurden immer mehr Stimmen laut, die ein internationales Jugendbiodiversitätsnetzwerk forderten.

Richtig Auftrieb bekam diese Idee aber erst, als die japanische Regierung im August 2010 eine internationale Jugendbiodiversitätskonferenz ausrichtete. Auf dieser Konferenz fand sich eine Handvoll an TeilnehmerInnen zusammen, die eine erste Skizze für ein internationales Jugendbiodiversitätsnetzwerk entwickelten. Darauf aufbauend trafen sich 2 Monate später, am Rande der 10. Vertragsstaatenkonferenz, eine Gruppe von JugendvertreterInnen aus 12 Ländern und verständigte sich über den Start einer Initiative zur Gründung eines internationalen Netzwerkes.

Auch die Naturschutzjugend (NAJU) zeigte Interesse an der Initiative und erklärte sich bereit, den Gründungsprozess zu unterstützen. Dank der finanziellen Förderung durch das Bundesumweltministerium und das Bundesamt für Naturschutz konnte eine Kick-off-Konferenz in Berlin organisiert werden und das Global Youth Biodiversity Network wurde im August 2012 offiziell gegründet.

Ziele und Aufbau des Netzwerkes

Seitdem setzt sich GYBN dafür ein, Jugendorganisationen und Einzelpersonen in ihrem Engagement für die biologische Vielfalt zu stärken und das Bewusstsein für den Wert der biologischen Vielfalt unter jungen Menschen zu steigern. Das Netzwerk bietet eine weltweit einmalige Plattform, um international Kontakte zu knüpfen, Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam Projekte umzusetzen. Seit der Gründung sind dem Netzwerk 116 Jugendorganisationen mit zusammen 343.000 Mitgliedern aus 102 Ländern beigetreten. Als von der UN offiziell anerkannte Koordinationsplattform für Jugendpartizipation im CBD-Prozess setzt sich GYBN weiterhin für eine Stärkung der Jugendbeteiligung in der CBD ein und vertritt die Interessen junger Menschen in den Verhandlungen. Das Netzwerk wird von einem zwölfköpfigen Vorstand koordiniert, welcher auf rein ehrenamtlicher Basis arbeitet und

aus JugendvertreterInnen aus allen Weltregionen besteht.

2012 bis 2014: Erste Schritte

Als GYBN bei der 11. Vertragsstaatenkonferenz 2012 im indischen Hyderabad erstmals in Erscheinung trat, hielt sich die Begeisterung vieler Vertragsstaaten zunächst in Grenzen. Die meisten fragten sich, welchen Mehrwert ein Jugendnetzwerk für die CBD überhaupt bringen würde.

Trotzdem gelang es auf Vorschlag von GYBN und mit Unterstützung einiger Vertragsstaaten, einen COP-Beschluss zu verabschieden, welcher zum ersten Mal in der Geschichte der CBD die Bedeutung von Jugendengagement offiziell anerkennt und die Staaten dazu auffordert, junge Menschen in Maßnahmen zur Umsetzung des Strategischen Planes auf der nationalen Ebene einzubeziehen.

Aufbauend auf diesem Erfolg und mit Unterstützung des Bundesumweltministeriums konnte GYBN 2014 eine 20-köpfige Delegation zur 12. Vertragsstaatenkonferenz nach Pyeongchang entsenden. Am Ende der COP12 erhielt GYBN die Möglichkeit, im Ministersegment eine vielbeachtete Rede zu halten und forderte die Vertragsstaaten auf, mehr Ressourcen in die Unterstützung der Jugend zu investieren.

2015 bis 2016: Youth Voices & Konsolidierung des Netzwerkes

Als Reaktion auf diesen Auftritt erhielt GYBN ab Ende 2014 die Chance, ein Projekt mit dem Titel 'Youth Voices' („Stimmen der Jugend“) zu entwickeln. Youth Voices hat zum Ziel, jungen Menschen Möglichkeiten aufzuzeigen, wie sie zur Umsetzung des Strategischen Planes beitragen können. Im Rahmen dieses Projektes arbeitete GYBN erstmals mit professionellen DesignerInnen zusammen und veröffentlichte eine Reihe von Infografiken, die die Ergebnisse des GBO4 in visuell ansprechender Form zusammenfassen. Weitere Projektelemente sind die Entsendung von Jugenddelegationen zu den CBD-Verhandlungsrunden in 2016, die Organisation von 3 Fortbildungsseminaren im Globalen Süden sowie die Erstellung eines Handbuchs zur CBD.

Mithilfe von Fördermitteln der japanischen Regierung und Dank der administrativen Unterstützung des Forum Umwelt und Entwicklung konnte dieses Projekt zwischen März

2016 und August 2017 umgesetzt werden.

Projekte jenseits von UN-Verhandlungsrunden

Ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen GYBN und anderen UN-Jugendvertretungen wie YOUNGO oder MGCY liegt darin, dass GYBN seinen Tätigkeitsbereich nicht allein auf die Organisation von Jugendbeteiligung am CBD-Prozess beschränkt. Entsprechend seiner Zielsetzung möchte das Netzwerk Jugendorganisationen und junge Menschen auch jenseits von UN-Verhandlungsrunden ganz praktisch in ihrem Engagement für die biologische Vielfalt unterstützen.

Aus diesem Grund organisierte GYBN in 2017 erstmals 3 Fortbildungsseminare für junge Biodivaktive in Lateinamerika, Asien und Afrika. Ziel der Workshops ist es, den TeilnehmerInnen Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, die es ihnen ermöglichen, sich an Maßnahmen zur Umsetzung des Strategischen Plans in ihren jeweiligen Ländern zu beteiligen. Zu diesem Zweck lernten die TeilnehmerInnen die Funktionsweise des CBD-Prozesses kennen und können ihr Wissen zu verschiedenen Aspekten der Biodiversitätspolitik sowie zu Themen wie Projektmanagement, Fundraising, Lobbying etc. vertiefen. Darauf aufbauend entwickeln die TeilnehmerInnen anschließend in kleinen Gruppen konkrete Projektideen, die einen direkten Beitrag zur Erreichung der Aichi-Ziele leisten.

Die 3 Workshops fanden im Mai 2017 in Bogotá und Singapur statt. Den Abschluss bildet der Afrika-Workshop, welcher Mitte August in der Nähe von Johannesburg stattfand. Weitere Workshops sind für 2018 in Nordamerika und Europa geplant.



Christian Schwarzer

Der Autor ist Mitbegründer des Global Youth Biodiversity Network, Jugendbotschafter für die UN-Dekade für biologische Vielfalt und Co-Koordinator der AG Biologische Vielfalt des Forum Umwelt und Entwicklung.



© Claudia Wendland

Öffentlicher Zapfhahn zur Trinkwasserversorgung im ländlichen Raum in Osteuropa.

SICHERES WASSER FÜR ALLE

Risikomanagement für kleine Trinkwasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen in Osteuropa

In vielen kleinen Gemeinden Osteuropas erleben die Menschen täglich, dass ihre Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nicht gesichert ist. Den BetreiberInnen, das sind meist die Gemeinden selbst, fehlen im ländlichen Raum häufig die Möglichkeiten für adäquaten Ressourcenschutz, die Wartung, außerdem den sicheren und nachhaltigen Betrieb der Trinkwasseranlagen sowie die Kapazitäten für ein nachhaltiges Abwassermanagement. Das hier vorgestellte ‚WSSP Compendium‘ dient als Leitfaden für kleine Gemeinden, sichere Wasserver- und Abwasserentsorgung zur öffentlichen Gesundheit in den Fokus zu rücken und selbst aktiv zu werden.

DIE REGELN des Risikomanagements im Trinkwasserbereich, die sogenannte Water Safety Plan (WSP)-Methode, folgt dem Prinzip der Gefahrenanalyse, das bereits in der Lebensmittelhygiene-Gesetzgebung verwendet wird, und dem WSP, der in den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für die Trinkwasserqualität festgelegt ist.

Dank der erfolgreichen europäischen Bürgerinitiative Right2Water hat die Europäische Kommission 2015 Wasser wieder mehr in den Fokus genommen und neue Regeln im Anhang der EU-Trinkwasserrichtlinie erlassen, die den Mitgliedstaaten mehr Flexibilität beim Trinkwassermanagement erlaubt. Diese Änderung soll eine stärker fokussierte, risikobasierte Überwachung gewährleisten und bis

Ende 2017 von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden.

Der Umweltkommissar der Europäischen Union (EU), Karmenu Vella, erläuterte dazu: „Hochwertiges, sicheres Trinkwasser ist für das Wohlbefinden und die öffentliche Gesundheit unerlässlich, sodass wir in der gesamten Union hohe Standards sicherstellen müssen. Dieses neue Überwachungs- und Kontrollsystem ermöglicht es uns, unnötige Analysen zu reduzieren und sich auf Kontrollen zu konzentrieren, die wirklich wichtig sind.“¹

Probleme mit Trinkwasser- und Abwassermanagement im ländlichen Raum Osteuropas

Laut einer Studie zu kleinen Trinkwasserversorgungsanlagen in der Europäischen Region² (EU-Länder plus

Osteuropa, Kaukasus und Zentralasien) sind 23 Prozent der Bevölkerung auf kleine, öffentliche oder private Wasserversorgungsanlagen, die mehr als 5.000 Personen versorgen, angewiesen. Die Grenzwerte für mikrobiologische Parameter werden in bis zu 95 Prozent der Anlagen nicht eingehalten. Das Betriebspersonal kleiner öffentlicher Versorgungsanlagen muss in fast der Hälfte der befragten Länder keine einschlägige Qualifikation vorweisen.

Erfahrungen der Nichtregierungsorganisation (NGO) Women Engage for a Common Future (WECF) im ländlichen Raum bestätigen diese Hinweise auf mangelhafte Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung. Der Öffentlichkeit in ländlichen Gebieten sind meist Informationen über die Wasserqualität ihrer privaten oder öffentlichen Versorgung nicht bekannt oder nicht zugänglich. Z. B. haben in Rumänien nur 28 Prozent der ländlichen Bevölkerung Anschluss an eine zentrale Wasserversorgung, die meisten Familien sind für ihre Wasserversorgung auf einen privaten oder öffentlichen Brunnen angewiesen. Diese von flachen Grundwasserleitern gespeisten Brunnen werden nicht aus-

reichend gegen anthropogene Verunreinigungen, z. B. durch mangelhafte Sanitärversorgung oder Viehhaltung geschützt. In vielen ländlichen Regionen sind die BewohnerInnen auf einfache Latrinen (z. B. Plumpsklos) angewiesen, die in Zusammenhang mangelhafter Wasserversorgung hygienische und gesundheitliche Probleme verursachen. Nitrate und Mikroorganismen überschreiten in vielen Brunnen oder kleinen Wasserversorgungssystemen die entsprechenden EU-Normen für Trinkwasser. Der Bevölkerung sind die Zusammenhänge zwischen Wasserqualität, Abwasser- und Abfallentsorgung, Hygiene und Gesundheit meist unbekannt.

Kleine Gemeinden können und müssen selbst die Initiative ergreifen

In kleinen Gemeinden hat die Wasserverschmutzung vielerorts anthropogene Ursachen und kann lokal behoben werden. Der Mangel an Wissen und Informationen über diese Zusammenhänge führt allerdings in der ländlichen Bevölkerung und insbesondere bei Kindern zu Durchfallerkrankungen und Wurminfektionen.

WECF hat den sinnvollen Ansatz des Risikomanagements für Trinkwasser- und Abwasserentsorgungsanlagen der WHO übernommen, der in den EU-Ländern in diesem Jahr bindend wird. Die bestehenden Regelwerke zum Risikomanagement von Trinkwasseranlagen wie z. B. im DVGW-Hinweis W 1001, 'Sicherheit in der Trinkwasserversorgung', oder im IWA Water Safety Plan Manual sind von kleinen Gemeinden, die nur über begrenzte Kapazitäten verfügen, nicht anzuwenden, daher wurde der Ansatz auf kleine ländliche Gemeinden angepasst. Dafür wurde von WECF und PartnerInnen ein umfangreiches Handbuch, das sogenannte Water and Sanitation Safety Plan (WSSP) Compendium,³ entwickelt.

Das Handbuch – Water and Sanitation Safety Plan (WSSP) Compendium

Das WSSP Compendium zielt darauf ab, den Gemeinden Handlungsanweisungen sowie Basiswissen an die Hand zu geben, mit denen sie Bewusstsein für das Problem schaffen und das Management für Wasser- und Abwasserentsorgung sicherer und effizienter gestalten können. Es besteht aus 3 Teilen:

Teil A beschäftigt sich mit dem Thema, wie man das Risikomanagement für kleine Trinkwasser und Ab-

wassersysteme plant. Er besteht aus 8 Modulen, die den WSSP-Ansatz für kleine Gemeinden erläutern und praktische Leitlinien für die Entwicklung eines WSSP bieten. Dieser Teil stellt die praktischen Tätigkeiten in 10 Schritten vor, die von einem WSSP-Team durchgeführt werden und zu einer lokalen Planung führen. Hinweise und Formulare für die Praxis zur Risikobewertung der Wasserversorgungs-, Sanitär- und Abwasseranlagen, Interviews mit verschiedenen StakeholderInnen und Bearbeitung der gesammelten Informationen und Ergebnisse sowie Beispiele werden zur Verfügung gestellt.

Teil B gibt Hintergrundinformationen zu Trinkwasser, Abwasser, Sanitärversorgung und Hygiene und besteht aus 9 Modulen, die technische und gesetzliche Informationen über Trinkwasserquellen, Wasseraufbereitung und -verteilung, Sanitär- und Abwasserbehandlung, Gewässerschutz und Wasserqualität und Bewirtschaftung von Regenwasser bereitstellen.

Teil C geht der Frage nach, wie man Schulen miteinbeziehen kann. Dieser Teil besteht aus 7 Modulen. Er umfasst theoretische Beiträge über Allgemeines, nachhaltige Entwicklungsziele, Wasserfragen wie den Wasserkreislauf sowie spezifische Informationen über die Sanitärversorgung an Schulen, Körperhygiene, einschließlich der Menstruationshygiene für Mädchen. Die Entwicklung eines risikobasierten Managementsystems wird vor allem in Bezug auf die Beteiligung von SchülerInnen und BürgerInnen erklärt. Übungen und Vorschläge für praktische und interaktive Aktionen sind detailliert erläutert. Teil C zielt vor allem auf LehrerInnen, aber auch NGOs und Gemeinden, wie die ersten beiden Teile.

Erste Ergebnisse mit dem WSSP Compendium

In Rumänien und Mazedonien wurde das WSSP Compendium im Rahmen eines vom Bundesministerium für Umwelt und Entwicklung (BMUB) geförderten Projektes getestet. Mit dem WSSP Compendium wurde ein Instrument erarbeitet, das auf verschiedenen Ebenen das Bewusstsein für Wasserverschmutzung, unsichere sanitäre Anlagen und dessen Folgen für die Gesundheit weckt, sowie die Fähigkeit der lokalen Bevölkerung zu eigenverantwortlichem Handeln ('Citizen Science') stärkt. Zudem wurde die Wasserqualität anhand des Nitrat-

gehaltes des Grundwassers mit Hilfe einfacher Testmethoden gemessen und die saisonalen Schwankungen erfasst, sowie die Verunreinigung mit Gesamtcoliformen und *Escherichia Coli* mit Hilfe zertifizierter Labore. Mögliche Verunreinigungsquellen des Trink- und Grundwassers und Gesundheitsgefährdungen wurden erfasst und identifiziert. Außerdem wurden Risiken der öffentlichen Trinkwasseranlagen sowie der Sanitär- und Abwassersysteme bewertet, ExpertInnen und Behörden wurden als wichtige StakeholderInnen miteinbezogen. Aktionen wurden geplant, die zur Verbesserung des Wasser-/Grundwasserschutzes, zur Verbesserung der lokalen hygienischen Bedingungen und zur Minimierung der Gesundheitsrisiken beitragen. Darüber hinaus wird der Dialog zwischen der Bevölkerung und den EntscheidungsträgerInnen zur Verbesserung der Situation gefördert, und die erforderliche Umsetzung einer angemessenen Gewässerschutzpolitik auf lokaler, regionaler, nationaler sowie internationaler Ebene unterstützt. In Rumänien wird mit Hilfe des WSSP Compendiums eine nationale Richtlinie für Risikomanagement für kleine Trinkwasser- und Abwasserentsorgungsanlagen zur notwendigen Umsetzung des Anhangs der EU-Trinkwasserrichtlinie entwickelt. In Mazedonien und Rumänien wird das WSSP Compendium von den Bildungsbehörden in die LehrerInnenausbildung mit aufgenommen.



Dr.-Ing. Claudia Wendland

Die Autorin ist Expertin für Wasser- und Sanitärversorgung bei der WECF. Ihr Schwerpunkt sind neue Sanitärkonzepte und partizipative Projekte im ländlichen Raum. Sie ist aktiv in der Sustainable Sanitation Alliance (SuSanA) und im German WASH Netzwerk.

- 1 http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-5940_en.htm.
- 2 <http://www.euro.who.int/en/publications/abstracts/status-of-small-scale-water-supplies-in-the-who-european-region.-results-of-a-survey-conducted-under-the-protocol-on-water-and-health-2016>.
- 3 <http://www.wecf.eu/english/publications/2017/Revised-Compendium.php>.



© Greenpeace Essen

Lauf D-EITI Bericht zahlte RWE – hier einer seiner Bagger im rheinischen Revier – 2016 140.945 Euro für die Braunkohleförderung an den Staat.

MEHR DURCHBLICK IM DEUTSCHEN ROHSTOFFSEKTOR?

Erster EITI-Transparenzbericht in Deutschland veröffentlicht

Im August 2017 haben Rohstoffunternehmen erstmals ihre mit dem Rohstoffabbau in Deutschland verbundenen Zahlungen an staatliche Stellen gebündelt offengelegt. Der Grund: Deutschland setzt die Transparenzinitiative EITI um und hat nun den ersten Transparenzbericht veröffentlicht. Dieser gibt einen Überblick über den Rohstoffsektor und reißt einige Problemfelder an. Ein Schritt in die richtige Richtung, mit viel Luft nach oben.

ANFANG AUGUST WAR ES SO WEIT: Das Steuerungsgremium der deutschen Initiative für Transparenz im rohstoffgewinnenden Sektor – kurz D-EITI – beschloss den ersten D-EITI-Bericht.¹ Dieser liefert Informationen zum deutschen Rohstoffsektor und gibt beispielsweise einen Überblick darüber, welche Rohstoffe in Deutschland gefördert werden, wie groß der Rohstoffsektor in Deutschland überhaupt ist oder welche Steuern und Abgaben die rohstofffördernden Unternehmen zahlen. Außerdem werden in einem Zahlungsabgleich die mit der Rohstoffförderung verknüpften Zahlungen von Unternehmen an den Staat – z. B. Steuern oder Förderabgaben – mit den entsprechenden Einnahmen der staatlichen Stellen abgeglichen. Das hört sich technisch an und ist es zunächst auch.

Die Veröffentlichung eines solchen Berichts im jährlichen Turnus gehört zu den Anforderungen, die die globale

Initiative EITI an umsetzende Länder stellt. Gesteuert wird die Umsetzung der Initiative in den EITI-Ländern durch Multi-Stakeholder-Gruppen (MSGs), in denen VertreterInnen aus Regierung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten. Die deutsche MSG hat im März 2015 ihre Arbeit aufgenommen, Ende 2015 die deutsche Kandidatur für eine Vollmitgliedschaft bei EITI eingereicht und nun den ersten deutschen EITI-Bericht vorgelegt.

Viel Bekanntes, wenig Neues

Sorgt der Bericht nun für mehr Durchblick im Rohstoffsektor? Zunächst einmal bündelt er viele Informationen rund um die Rohstoffförderung in Deutschland, die anderswo bereits veröffentlicht sind: So zeigt er beispielsweise auf, dass der Rohstoffsektor in Deutschland mit einem Anteil von 0,14 Prozent am Bruttoinlandsprodukt keine große Rolle spielt. Oder dass der Klimakiller Braunkohle

mit 2,4 Milliarden Euro (2015) Produktionswert die wirtschaftlich größte Rolle bei der deutschen Rohstoffförderung spielt. Auch wenn diese wie viele weitere Fakten bereits bekannt sind, liegen sie nun erstmals zusammengefasst und übersichtlich in einem Dokument vor.

Neu ist die Veröffentlichung der Finanzströme zwischen Rohstoffunternehmen und staatlichen Stellen. So zeigt der Bericht, in welcher Höhe die einzelnen Rohstoffunternehmen Steuern und rohstoffspezifische Abgaben an die Haushalte von Bund und Ländern zahlen. Für den ersten Bericht haben jedoch lediglich 12 von 48 identifizierten Unternehmen diese Finanzströme offengelegt. Das liegt auch daran, dass verbindliche Transparenzregeln der EU Unternehmen ohnehin bis Ende des Jahres verpflichten, ihre mit der Rohstoffförderung verknüpften Zahlungen offenzulegen. Unternehmen können ihre Zahlungen für den ersten D-EITI-Bericht deshalb noch bis Anfang 2018 nachmelden. Der Mehrwert von D-EITI gegenüber den EU-Regeln liegt mit Blick auf die veröffentlichten Zahlungen dann also noch darin, dass auch die staatliche Seite ihre Einnahmen veröffentlicht und diese

mit den Unternehmenszahlungen abgeglichen werden. Der erste EITI-Bericht ermittelte hier eine ungeklärte Differenz von 3 Cent – und damit wenig Aufregendes. Das war auch nicht anders zu erwarten. Wenn, dann dürfte Korruption in Deutschland subtiler ablaufen. Um jeglichen Verdacht auszuräumen, plädierte die Zivilgesellschaft dafür, den Fall der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) mit in den D-EITI Bericht aufzunehmen. Medienberichten zufolge gab es in den letzten Jahren intransparente Zahlungen von Rohstoffunternehmen an die staatliche Rohstoffbehörde. Auch die industriennahe Hans-Joachim Martini-Stiftung, die an die BGR angegliedert ist, war in Verruf geraten. Allerdings fand der Vorschlag der Zivilgesellschaft keinen Konsens in der MSG.

Schritte in Richtung mehr Transparenz

Interessant wird der Bericht vor allem dort, wo er über die Vorgaben der EITI hinausgeht. Dies ist in 3 Sonderkapiteln der Fall, die allesamt auf Initiative der zivilgesellschaftlichen Stakeholder-Gruppe in D-EITI zurückgehen: Der Umgang mit Umweltschäden wird ebenso behandelt wie Subventionen und steuerliche Begünstigungen im Rohstoffsektor sowie der Themenkomplex Erneuerbare Energien. Viele der mit der Rohstoffförderung verknüpften Probleme werden hier zumindest angerissen. Im Umweltkapitel etwa wird ein bedeutendes Detail hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben für die Kompensation von Umweltschäden durch Rohstoffabbau klargestellt: Bisher war es Interpretationssache, in welchem Verhältnis die Kompensationsvorgaben des Bundesberggesetzes (BBergG) zu den wesentlich weitergehenden Verpflichtungen nach dem Bundesnaturschutz (BNatSchG) stehen. In dem mit der Regierung abgestimmten Kapitel steht nun erstmals Schwarz auf Weiß, dass das BNatSchG auch für den unter das BBergG fallenden Rohstoffabbau vollumfänglich gilt. Daneben macht der Bericht deutlich, wo Transparenz- und Umsetzungsdefizite liegen: Alle Bundesländer sind verpflichtet, Kompensationsverzeichnisse für die Eingriffe in die Natur zu erstellen. Der EITI-Bericht zeigt, dass sich die Qualität dieser Verzeichnisse stark unterscheidet. Einige sind öffentlich einsehbar, andere nicht. In manchen Bundesländern werden die Eingriffe zentral erfasst und detail-

lierte Informationen bereitgestellt, in anderen nicht.

Auch der Wasserverbrauch der Rohstoffförderung wurde auf Initiative der Zivilgesellschaft aufgenommen. So ist der Rohstoffsektor trotz seiner geringen Größe für 5 Prozent des gesamten in Deutschland durch Wirtschaft und Privathaushalte entnommenen Wassers verantwortlich. In einigen Bundesländern – insbesondere dort, wo Kohle abgebaut wird – liegt der Anteil deutlich höher, bei bis zu 30 Prozent. Gleichzeitig variieren die Entgeltsätze für die Wasserentnahme durch den Rohstoffsektor bundesweit erheblich, bis hin zu Befreiungen in 9 Bundesländern.

Das brisante Thema Rückstellungen und Sicherheitsleistungen wird im Bericht ebenfalls angeschnitten, also die gesetzliche Verpflichtung von Rohstoffunternehmen, finanzielle Vorsorge für Renaturierungsmaßnahmen zu leisten, damit die durch Rohstoffförderung entstandenen Schäden wieder ausgeglichen werden und am Ende nicht die SteuerzahlerInnen auf den Kosten sitzen bleiben. Gerade bei der Braunkohle drohen bei der Sanierung der Tagebaugelände und der Bewältigung der ökologischen Folgeschäden große finanzielle Risiken, falls die Sicherheiten der TagebaubetreiberInnen zu gering angesetzt werden. Die Zivilgesellschaft konnte sich bisher jedoch nicht damit durchsetzen, dass der D-EITI-Bericht neben einer allgemeinen Darstellung auch die konkreten Rückstellungen und Sicherheitsleistungen der Rohstoffunternehmen veröffentlicht.

Ebenfalls keinen Konsens konnte die MSG in der Frage erzielen, auch Subventionen, die über die im Subventionsbericht der Bundesregierung aufgeführten Begünstigungen hinausgehen, in den D-EITI-Bericht aufzunehmen. Zwar werden Befreiungen für Rohstoffunternehmen bei der Förderabgabe oder bei Wasserentnahmeentgelten sowie Vergünstigungen bei der Strom- und Energiesteuer an verschiedenen Stellen im Bericht genannt. Sie werden aber weder mit konkreten Zahlen als Subventionen im Subventionskapitel hinterlegt noch als Zahlungsstrom in den Zahlungsabgleich aufgenommen.

Nächster D-EITI-Bericht muss nachlegen

Klar ist, der nächste D-EITI-Bericht muss nachlegen. D-EITI könnte – gerade vor dem Hintergrund der ab-

Ende des Jahres ohnehin verpflichtenden Offenlegung für Rohstoffunternehmen durch die EU-Regeln – einen deutlichen Mehrwert schaffen, wenn auch die bisher in Sonderkapiteln abgehandelten Themen wie Rückstellungen und Sicherheitsleistungen, Kompensationszahlungen für Umweltschäden oder indirekte Subventionen für die Rohstoffindustrie konkretisiert und mit Zahlen hinterlegt in den Zahlungsabgleich aufgenommen würden. Diese Aspekte gehören in eine ehrliche Kosten- und Nutzenrechnung des Rohstoffabbaus und damit in einen progressiven D-EITI-Bericht mit hinein. Außerdem sind sie Voraussetzung für das selbstgesteckte Ziel der MSG, mit D-EITI eine „breite rohstoffpolitische Diskussion“ zu fördern.

Nach der Erfahrung der ersten 2,5 Jahre EITI-Umsetzung in Deutschland gilt deshalb: Nicht im technischen Klein-Klein verlieren, sondern mit relevanten Informationen die gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung bereichern.



Cathrin Klenck und Josephine Koch

Die Autorinnen arbeiten beim Forum Umwelt und Entwicklung. Cathrin Klenck vertritt den Arbeitskreis Rohstoffe, einen bundesweiten Zusammenschluss von Entwicklungs-, Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen, im deutschen EITI-Prozess. Josephine Koch hat D-EITI in dieser Funktion bis vor Kurzem begleitet.

Im Rahmen der 3. Alternativen Rohstoffwoche laden die zivilgesellschaftlichen Organisationen von D-EITI zur *Diskussion des ersten D-EITI-Berichts, Mehr Durchblick beim Rohstoffabbau? Der erste EITI-Transparenzbericht in Deutschland'* am Donnerstag, 19.10.2017, 18:30-20:00 Uhr, GIZ-Haus, Reichpietschufer 20, 10785 Berlin. Anmeldung bis 12.10.: bruck@forumue.de.

1 https://www.d-eiti.de/wp-content/uploads/2017/08/1_D-EITI_Bericht_fuer_-2016.pdf.

ETAPPENSIEG FÜR DIE MEERE IM NEUEN NATURSCHUTZGESETZ

Braucht Deutschland eine eigene Meeresschutzbehörde?

In letzter Minute stoppte im Juni 2017 ein Änderungsantrag des Deutschen Bundestags eine geplante Einvernehmensregelung in Paragraph 57 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Er regelt die Umsetzung der Meeresschutzgebiete unter der Zuständigkeit des Bundes in der sogenannten ‚Ausschließlichen Wirtschaftszone‘ (AWZ). Die Ressorts für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Forschung wollten sich hier ein Vetorecht bei der Umsetzung dringender Schutzmaßnahmen sichern. Damit nahm die Kampagne des Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), ‚SOS fürs Meer‘, und das engagierte Intervenieren von Verbänden und ParlamentarierInnen doch noch ein erfolgreiches Ende.¹ Der Schutz von Nord- und Ostsee erzielte einen wichtigen Etappensieg. Aber ist jetzt alles gut, oder brauchen wir vielmehr eine grundlegende Diskussion um den institutionellen Meeresschutz in Deutschland?

DIE AUSEINANDERSETZUNG um den auf den ersten Blick unscheinbaren Paragraph 57 zeigte, dass in der deutschen Meeresschutzpolitik etwas grundsätzlich im Argen liegt. Immer öfter sieht sich das Bundesumweltministerium (BMUB) in seinen Versuchen, den internationalen Meeresschutz-Verpflichtungen gerecht zu werden, isoliert und es fehlt an einer gemeinsamen Verantwortung der Bundesregierung. Die fachlichen Vorschläge der „obersten NaturschützerInnen“ werden in der Ressortbeteiligung zerrieben und viel zu oft setzen sich am Ende die Klientelinteressen der Fischerei, der Seeschifffahrt, der

Meeresforschung oder der maritimen Industrie durch. Der Fehler scheint im System zu liegen. Denn das entscheidende Mandat, ob zur Regulierung der Fischerei oder der Genehmigung von Offshore-Windparks, liegt nicht beim BMUB, sondern in den genannten Fällen im Landwirtschafts- oder Verkehrsministerium. Unter dem Einfluss mächtiger Wirtschaftsverbände und im sektoralen und föderalen Gewirr der Zuständigkeiten bleibt oft kein Platz für den effektiven Schutz von Schweinswalen, Seevögeln oder Riffen. Es scheint daher notwendig, institutionelle Veränderungen zu diskutieren. Die Lösung könnte im Auf-

bau einer zentralen Meeresschutzbehörde liegen, die uns dem vielzitierten Ausgleich zwischen Schutz und nachhaltiger Nutzung der Meere tatsächlich näherbringt.

SOS fürs Meer

Das Ringen der vergangenen Monate um das neue BNatSchG steht symptomatisch für die Schieflage im System des politischen und behördlichen Meeresschutzes. Die Novelle des Naturschutzgesetzes war nach Auffassung des BMUB und von Rechtsexperten notwendig, um zukünftig auch die Vorgaben der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) der Europäischen Union (EU) über das Gesetz umsetzen zu können. Die beteiligten Ministerien für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Forschung nutzten die Novelle dann aber, um eine sogenannte „Einvernehmensregelung“ festzuschreiben. Künftige Verordnungen und Managementpläne hätten so per Vetorecht blockiert werden können. Es drohte ein gefährlicher Präzedenzfall, der die Ressortzuständigkeit des BMUB innerhalb der Bundesregierung grundsätzlich auf Kosten des Naturschutzes in Frage gestellt hätte.

Erst durch das entschiedene Intervenieren der Umweltverbände, die NABU-Kampagne ‚SOS fürs Meer‘ und einen Brief an die Bundeskanzlerin kam Bewegung in die Debatte. Nach der bundespolitischen Opposition forderten erst der Bundesrat und dann auch der Unterausschuss des Bundestages, die Neuformulierung in Paragraph 57 zu stoppen. Mit Erfolg: Am 22. Juni 2017 folgte der Änderungsantrag der Großen Koalition, und die Attacke auf die Grundfesten des Meeresnaturschutzes wurde im parlamentarischen Prozess verhindert. Grund und Zeit zum Durchatmen besteht jedoch nicht, denn gleich mehrere langjährige meerespolitische Prozesse sind in ihrer entscheidenden Phase. So werden



Deutschlands einziger heimischer Wal, der Schweinswal, war ausschlaggebend bei der Ausweisung des marinen Natura-2000-Netzwerks.

heute die Weichen dafür gestellt, wie Deutschland sein Netzwerk Natura 2000 und die MSRL umsetzt.

Vom Musterschüler zum Blauen Brief

Lange galt Deutschland als Vorreiter des europäischen Meeresschutzes. Vergleichsweise früh, Anfang 2005, wurden 45 Prozent der deutschen Nord- und Ostsee als Schutzgebiete nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) und Vogelschutz-Richtlinie an die Europäische Kommission (EC) gemeldet. Damit stand das nationale marine Natura-2000-Netzwerk. Doch dann setzte Stillstand ein. Bis heute wird in den Zonen nach geltendem EU-Recht gefischt, werden Rohstoffe abgebaut und Pipelines realisiert. Deutschland versäumte es, die durch die EC anerkannten Gebiete national unter Schutz zu stellen, zum Beispiel Naturschutzgebiete nach BNatSchG aus ihnen zu machen, und die Gebiete mit Managementplänen auszustatten. So kam es, wie es kommen musste und im Jahr 2015 traf der Blaue Brief aus Brüssel ein; kurze Zeit später wurde ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eingeleitet. Es adressierte die unzureichende Natura-2000-Umsetzung, darunter eben auch für jene Schutzgebiete in Nord- und Ostsee.

Der Druck aus Brüssel führte dazu, dass 2016 durch das BMUB Verordnungsentwürfe für die Schutzgebiete in der AWZ veröffentlicht wurden. Diese entsprachen jedoch nach Auffassung der Umweltverbände weder den naturschutzfachlichen Notwendigkeiten noch den Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie.² Der Prozess ist nicht abgeschlossen, doch seitdem wurden die ohnehin schwachen Entwürfe immer weiter verwässert. Unter dem Einfluss der FreizeifischerInnen und des Landwirtschaftsministeriums droht ein Verbot der Angelfischerei in Teilen der Schutzgebiete, bedeutsam für den Erhalt von Riffen und ihrer assoziierten Fischgemeinschaften, zu kippen. Das Forschungsministerium wehrt sich gleichzeitig gegen die Anmeldepflicht für wissenschaftliche Aktivitäten und gegen Verträglichkeitsprüfungen für lärmintensive seismische Untersuchungen. Eigentlich würden damit nur die gleichen Regeln gelten wie an Land – und doch scheint diese „Gleichbehandlung“ der Meere ein rotes Tuch zu sein. Alles in allem fordert jedes beteiligte Ministerium vom BMUB sektorale Ausnahmen und Zu-

geständnisse in den Schutzgebietsverordnungen, so dass am Ende wenig zu regulieren bleibt. Denn Beschränkungen der beruflichen Fischerei, Schifffahrt und Energiegewinnung sind ohnehin über das BNatSchG ausgenommen. Sie müssen über die Gemeinsame Fischereipolitik der EU, die Internationale Seeschifffahrtsorganisation oder nationale Instrumente reguliert werden.

Verlust von Arten und Lebensräumen stoppen

Es ist nicht einfach, den zunehmenden Verlust der Biodiversität an unseren Küsten zu stoppen. Zur Erinnerung: Nach aktueller Roter Liste sind 1 Drittel aller Arten und Lebensräume in der Nord- und Ostsee gefährdet. Der Grund dafür liegt nach Darstellung des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) in der heutigen Fischereipraxis mit Grund- und Stellnetzen, dem ungebremsten Abbau von Rohstoffen und der andauernden Nährstoffüberlastung insbesondere durch die Landwirtschaft.

Aber warum ändern wir nichts? Irgendwie scheint es wie ein trauriges Muster, dass die Bundesregierung auf der internationalen Meeresschutzbühne vorbildlich agiert, von Verbänden für ihren Einsatz zum Schutz der Antarktis oder gegen die Meeresvermüllung gelobt wird, um dann zu Hause ein anderes Gesicht zu zeigen – das Gesicht von Zerstrittenheit und Stillstand. Immer dann, wenn Deutschland Veränderungen im Sinne des Naturschutzes allein auf den Weg bringen könnte, ob bei der Umsetzung der Meeresschutzgebiete oder beim Maßnahmenprogramm der MSRL,³ dann zeigt sich das Bild des gegenseitigen Blockierens und Verzögerns. Ob es um die Verordnungsentwürfe geht oder um den Paragraph 57, stets überwiegen sektorale Wirtschaftsinteressen, fordern die Ressorts für Wirtschaft, Verkehr oder Landwirtschaft Ausnahmen für die durch sie vertretenen Interessen und sollen Kompetenzen des BMUB beschnitten werden. So setzt Deutschland seine Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit bei der Umsetzung umweltrechtlicher und völkerrechtlicher Verpflichtungen aufs Spiel. Eine bedrohliche Entwicklung.

Eine deutsche Meeresschutzbehörde

Wir müssen also feststellen, dass der Meeresnaturschutz in den Ressortverhandlungen oft nur „zweiter Sieger“

ist – selbst dann, wenn das BMUB verwaltungstechnisch den Hut aufhat. Ganz offensichtlich braucht es eine grundsätzliche Debatte über die zukünftige institutionelle Ausgestaltung der Verwaltung zum Schutz von Nord- und Ostsee.

Der Meeresschutz in der AWZ, aber auch in den Küstengewässern, muss gestärkt werden. Daran geht kein Weg vorbei. Ob es allein reicht, die Kapazitäten der Fachbehörden des BMUB, des Umweltbundesamtes und des BfN auszubauen, muss bezweifelt werden. Alternativ – und weitergehend – sollte diskutiert werden, alle nationalen Verantwortlichkeiten zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der Meere in einer eigenen, dem BMUB nachgeordneten Behörde zu bündeln. Damit würde die heutige ministerielle „Kleinstaaterei“ aufgebrochen und die relevanten Kompetenzen der unterschiedlichen Fachbehörden zusammengeführt werden. So könnten Konflikte frühzeitig identifiziert und möglichst verhindert, die Effizienz gesteigert und der institutionelle Meeresschutz in Deutschland aufgewertet werden. Das ist sicher kein einfacher Weg, erschwerend kommt noch das deutsche System des Föderalismus hinzu. Dass es aber funktionieren kann, das zeigen uns die internationalen Beispiele des ‚National Oceans Office‘ Australiens oder der ‚National Oceanic Atmospheric Administration‘ der USA. Angesichts des beschriebenen Stillstands sollte ein „Weiter so“ keine Option mehr sein.



Dr. Kim Cornelius Detloff

Der Autor ist Meeresbiologe und leitet die Abteilung Meeresschutz beim Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU).

- 1 www.sosfuersmeer.de.
- 2 NABU/BUND/Greenpeace/WWF (2016): Rechtsgutachten zu den Entwürfen der SchutzgebietsVO in der deutschen AWZ von Nord- und Ostsee. https://kurzlink.de/awz_recht_2016.
- 3 www.meeresschutz.info.



© Nicola Uhde, BUND

Nagoya, 30. Oktober 2010: Frenetischer Applaus des Publikums, als in den frühen Morgenstunden die Annahme des strategischen Plans der Biodiversitätskonvention (CBD) verkündet wird. Wird es auf der 15. CBD-Vertragsstaatenkonferenz Anlass zu ähnlichem Jubel geben?

WELCHE BIODIVERSITÄTSZIELE GELTEN AB 2020?

Die Biodiversitätskonvention konsultiert zum strategischen Plan 2020-2030

Der strategische Plan der Biodiversitätskonvention (CBD) für den Zeitraum 2010-2020 nähert sich seinem Erfüllungsdatum. Vor dem Hintergrund einer besorgniserregenden Zwischenbilanz und schwindender Priorität für das Thema organisiert die Biodiversitätskonvention nun den Prozess für den neuen strategischen Plan Post-2020. Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sollten umfassend einbezogen werden und sich dafür engagieren, dass der neue strategische Plan die bisherigen Ziele beibehält.

ERINNERN SIE sich noch? Vor 16 Jahren, 2001, beschloss der Ministerrat der Europäischen Union (EU) in Göteborg, den Verlust der Biodiversität bis 2010 zu stoppen. Die CBD schloss sich 2 Jahre später an und die Weltnaturschutzunion lancierte eine breit angelegte Kampagne ‚Countdown 2010‘. 2009 wurde dann klar, dass man das Ziel nicht würde erreichen können. Die EU kam in ihrer Analyse zu dem Schluss, dass man sich beim Biodiversitätsaktionsplan mit zu vielen Einzelmaßnahmen verzettelt und zu wenig kommuniziert habe. Die CBD stellte fest, dass ihr strategischer Plan zu sehr prozessorientiert und nicht messbar war. Im Oktober 2010 folgte als Reaktion dann ihre Sternstunde im japanischen Nagoya: Nach zähen Verhandlungen wurde ein neuer strategischer Plan vorgestellt, mit 20 klaren und messbaren, ergebnisorientierten Zielen, den

sogenannten Aichi-Zielen, die bis heute die Richtschnur für die internationale Biodiversitätspolitik darstellen. Parallel dazu entwickelte die EU ihre Biodiversitätsstrategie mit 6 Zielen und 20 dazugehörigen Aktionen.

Zwischenbilanzen zeigen: Es muss viel mehr getan werden, um die Biodiversität zu retten

Nun sollte es an die Umsetzung gehen. Doch diese war trotz vorhandener Messbarkeit schleppend. Der 2014 publizierte 4. Globale Biodiversitätsbericht (GBO4)¹ zeigte, dass der Fortschritt zur Zielerreichung in den meisten Ländern zu langsam voranging, nicht stattfand oder dass man sich sogar weiter vom Ziel entfernte. Einzig die Annahme und nationale Ratifizierung des Nagoya-Protokolls (Aichi-Ziel 16) erfolgte fristgerecht, bis 2015. Wie die 13. Vertragsstaatenkonferenz der CBD (CBD COP

13) in Cancún im vergangenen Jahr feststellte,² sind die beiden anderen bis 2015 zu erreichenden Ziele bereits verfehlt worden (10 – Rettung der Korallenriffe, Eindämmung der Auswirkungen des CO₂-Anstiegs, und 17 – Verabschiedung von nationalen strategischen Plänen zur Umsetzung der Aichi-Ziele in allen Vertragsstaaten). Nur 2 weitere Teilziele von Ziel 11 (17 Prozent an Land sind Schutzgebiet) und 18 (Wissen schaffen) sind „auf dem Weg“. Aber auch zu Wasser müssen 10 Prozent an Schutzgebietsfläche erreicht werden, und diese müssen ihren Schutzzweck auch erfüllen und unter Einbeziehung aller Beteiligten gemangt werden. Da hapert es dann schon ganz deutlich: Nur ein kleiner Teil der Schutzgebiete besitzt einen solchen Managementplan und vor allem in den Entwicklungsländern sind Schutzgebiete oft die klassischen „Käseglocken“, zu deren Einrichtung die vorher ansässige Bevölkerung teilweise sogar vertrieben wird.

Besonders schlecht steht es um die folgenden Aichi-Ziele:

3 – Anreize. Kaum ein Staat hat bereits überhaupt seine biodiversitätsschädigenden Anreize klar identifiziert, geschweige denn abgeschafft.

5 – Lebensraumverlust halbieren oder wenn möglich stoppen. Zwar hat gemäß der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UN) der Waldverlust global abgenommen, aber es bleibt die Frage nach dessen Qualität, andere Lebensräume gehen weiter ungebremst verloren und Degradierung und Zerstückelung schreiten weiter voran.

8 – Verschmutzung. Die Verschmutzung der Umwelt durch Stickstoff, Phosphat und Pestizide nimmt weiter zu, obwohl die Niveaus ein Mehrfaches über dem liegen, was die Natur verkraftet. Gerade im landwirtschaftlichen Bereich führt dies zu einem massiven Artenschwund.

10 – Druck auf Korallenriffe und andere klimasensible Lebensräume minimieren. Der Klimawandel schreitet weiter ungebremst voran, Meeresverschmutzung und Überfischung nehmen weiter zu.

12 – Aussterben von Arten verhindern. Nach wie vor sterben Arten aus, die Aussterberate hat sich für Wirbeltiere und Korallen nicht verringert.

14 – Essenzielle Ökosystemleistungen wiederherstellen oder bewahren. Die Debatte um den Wert von Ökosystemleistungen hat den Verlust der Ökosysteme bisher nicht gebremst.

Es fehlt am Willen

Neben dem Klimawandel ist der Biodiversitätsverlust das zweite große globale Umweltproblem, von dem das weitere Leben und Wohlbefinden des Menschen abhängt. Doch hat trotz dieser Abhängigkeit das Thema Umwelt z. B. bei den EU-BürgerInnen eine sehr geringe Priorität. Der politische Wille und auch die Lobby fehlen, um die Ziele tatsächlich umzusetzen. Mit Ernüchterung muss man 7 Jahre nach Verabschiedung des großen Rettungsplans feststellen, dass wir mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit das Ziel, den Verlust der Biodiversität zu stoppen, 2020 erneut grandios verfehlen werden.

Der Prozess darf nicht von der Umsetzung ablenken, NGOs müssen sich umfassend beteiligen

Trotz der mangelnden Umsetzung der Ziele – oder auch vielleicht gerade deswegen – beginnt bereits jetzt der Blick nach vorne. Auf der CBD COP 15 im Jahr 2020 wird der neue strategische Plan der CBD beschlossen, der voraussichtlich bis 2030 gelten soll. Auf der CBD COP 13 wurde

beschlossen, dass der Prozess dafür nun vorbereitet werden soll. Das CBD-Sekretariat hat in einer Online-Umfrage um Meinungen gebeten, wie der Prozess nun ablaufen soll; bis zum 15. September 2017 konnte man sich dazu äußern. Vieles davon wird eher technischer Natur sein, aber die folgenden Dinge erscheinen aus meiner Sicht unverzichtbar:

Der Prozess muss früh genug und in einer Weise stattfinden, dass die Öffentlichkeit sich umfassend beteiligen kann. Es muss eine Online-Konsultation zu den Inhalten von mindestens 2 Monaten Dauer stattfinden, deren Kernaussagen den CBD-Gremien vorgelegt wird.

Er muss andererseits spät genug stattfinden oder zumindest abgeschlossen werden, dass die Analyse zum vorhergehenden strategischen Plan und der GBO5 darin vollumfänglich einfließen und die neuesten Erkenntnisse berücksichtigt werden können.

Die letzten (!) CBD-bezogenen Treffen vor der COP 15 nach 2018 müssen sich des Themas umfassend annehmen. Nicht nur das wissenschaftliche Nebenorgan der CBD (SBSTTA); auch die vorbereitenden, exklusiven „Think tank“-Treffen (Friends of the CBD, Trondheim-Konferenz) und ihre regionalen Workshops sollten sich prioritär der Fortschreibung des strategischen Plans widmen.

Bis 2020 muss die Umsetzung der beschlossenen Aichi-Ziele durch alle AkteurInnen eine allerhöchste Priorität haben und mit Macht vorangetrieben werden, um nicht 2020 mit leeren Händen dazustehen. 2020 endet die UN-Dekade der Biodiversität; sie sollte erfolgreich enden.

Keine Experimente! – Warum auch nach 2020 die Aichi-Ziele gelten müssen

Die Aichi-Ziele, die 2010 beschlossen wurden, bilden ein gutes und umfassendes Gesamtkonzept, deren konsequente Umsetzung den angestrebten Stopp des Biodiversitätsverlusts tatsächlich bewirken könnte. Vieles hat lange Zeit gebraucht, um angestoßen zu werden: die Klärung der Nord-Süd-Finanzierung, die Umsetzung in nationale Aktionspläne (147 von 196 Ländern haben die Aichi-Ziele nun darin integriert), die Festlegung von Indikatoren³ und die Verankerung des Themas Biodiversität in die Agenda 2030.⁴ Wenn man nun den Strategischen Plan der CBD

2020 wieder ändert, riskiert man, dass auch diese Festlegungen erneut in Frage gestellt werden, und dass wieder Zeit und Energie darauf verwendet werden, neue Strategien zu entwickeln. Ein kompletter Wechsel des Zielekataloges ist daher wenig sinnvoll. Er würde eine Beurteilung des Fortschritts erheblich erschweren (mangelnde Vergleichbarkeit zu Vorjahren), möglicherweise eine zeitraubende Überarbeitung nationaler Strategien erfordern und massiv von der Priorität 1 ablenken – der Umsetzung. Das angestrebte Ziel ändert sich nicht. Zweifellos gab es mittlerweile einige Erkenntnisse und Weiterentwicklungen, die an wenigen Stellen eine Anpassung oder zumindest ein Update nahelegen. Grundsätzlich sollte der strategische Plan 2020-2030 sich aber aus den genannten Gründen so wenig wie irgend möglich von der jetzigen Fassung unterscheiden. Auch die vom CBD-Sekretariat bereits zusammengetragenen Rahmenbedingungen⁵ legen es nahe, dass es nur wenige Anpassungen des strategischen Plans geben sollte. Dies sollten NGOs und Regierungen auch aufgreifen. Dass man die Ziele nicht erreicht haben wird, darf kein Grund sein, diese nun zu ändern. Ihre Erreichung ist zur Bewahrung des Lebens auf diesem Planeten notwendig und unverzichtbar, und wir dürfen sie nicht einfach ändern, nur weil wir zu wenig getan haben, um sie umzusetzen.



Friedrich Wulf

Der Autor ist bei Pro Natura für die Biodiversitäts-Konvention und ihre Umsetzung zuständig. Er koordiniert die AG Biodiversität des Forum Umwelt und Entwicklung.

- 1 <https://www.cbd.int/gbo4/>.
- 2 <https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-13/cop-13-dec-01-en.doc>.
- 3 <https://www.cbd.int/doc/decisions/cop-13/cop-13-dec-28-en.pdf>.
- 4 Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, (2015). <http://www.un.org/depts/german/gv-70/a70-11.pdf>.
- 5 Approaches for the Preparation of the Post-2020 Global Biodiversity Framework – Information Note (15.06.2017): Chapters V and VI. <https://www.cbd.int/post2020/doc/Approaches-Post2020Biodiversity.pdf>.

GROSSKONZERNE, FINGER WEG VON DER LANDWIRTSCHAFT

Für den Umbau der Landwirtschaft und eine Agrarpolitik für kleine und mittlere Betriebe

Vor der Bundestagswahl hat das Wir haben es satt!-Bündnis an 3 agrarpolitischen Brennpunkten gezeigt, was hierzulande schief läuft. Im Fokus: Patente auf Saatgut, Landraub und Tierfabriken. Bei der Aktionstour quer durch Deutschland forderte das Bündnis, dem 45 Organisationen aus Landwirtschaft und Zivilgesellschaft angehören, den Umbau der Landwirtschaft und eine Politik für kleine und mittlere landwirtschaftliche Betriebe.

VIER WEITERE verschenkte Jahre – so kann und muss man wohl die Amtszeit von Landwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) resümieren. Aus dem Hause Schmidt hörte man viele Ankündigungen, doch konkrete Maßnahmen für den Umbau der Landwirtschaft? Fehlanzeige! Die agrarpolitische Bilanz der zu Ende gegangenen Legislaturperiode ist ernüchternd: Immer größere Tierfabriken, höhere Landkonzentration und noch mehr Macht in den Händen von immer weniger Konzernen. Auch die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: In deutschen Tierfabriken werden pro Jahr mehr als eine halbe Milliarde Hähnchen geschlachtet, die in Betrieben mit 50.000 oder mehr Tieren aufgezogen werden. Hierzulande besitzen mittlerweile 11 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe über 55 Prozent der Agrarflächen. Agrochemiekonzerne wie Bayer und Monsanto halten bereits heute jedes vierte Patent auf Pflanzen beim europäischen Patentamt und streben die Kontrolle über alle Facetten der landwirtschaftlichen Produktion an.

Auf Tour quer durch Deutschland

Gegen die fehlgeleitete Agrarpolitik waren wir mit dem Wir haben es satt!-Bündnis Anfang September auf Tour für die Agrar- und Ernährungswende. Verbindende Klammer war die Kritik am Zugriff von Großkonzernen auf die Landwirtschaft – sei es auf das Saatgut, den Boden oder die Fleischproduktion. Zum Auftakt der Tour stand die Sicherung der Pflanzenvielfalt im Fokus. Die Botschaft der Aktion vor der Bayer-Zentrale: Die Übernahme von Monsanto durch die Bayer AG muss gestoppt werden. Denn sie würde die freie Saatgutwahl einschränken, die Vielfalt auf Äckern

und Tellern bedrohen und insgesamt zu einer ungesunden Konzentration führen. Bernd Schmitz von der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft brachte es auf den Punkt: „Wenn Bayer und Monsanto fusionieren, haben wir eine Marktkonzentration erreicht, die Wettbewerb nicht mehr zulässt.“ Insgesamt wirft die Fusion die Frage auf, wer uns in Zukunft ernährt: Bäuerinnen und Bauern oder Chemie- und Pharmakonzerne? Damit VerbraucherInnen auch künftig eine Wahl haben, muss das Höfesterben gestoppt werden.

Ackerland in Bauernhand! – „Allee gegen Landraub“ gepflanzt

In Thüringen ging es um das hierzulande noch wenig beachtete Thema Landraub. Außerlandwirtschaftliche Investoren wie der Möbelfabrikant Bruno Steinhoff, der Immobilienmogul Jürgen Lindhorst oder der Müllunternehmer Norbert Rethmann verleiben sich – gerade in Ostdeutschland – immer mehr Acker- und Weideland ein. Auch Konzerne wie Südzucker besitzen mittlerweile mehr als 100.000 Hektar Land. Aus Protest gegen die zunehmende Landkonzentration haben wir in der Nähe von Erfurt 42 Obstbäume zur „Allee gegen Landraub“ auf ein Südzuckerfeld gepflanzt. Die Allee ist ein Symbol für eine gerechte Landverteilung und wurde im Anschluss der Gemeinde Sömmerda, der rechtmäßigen Eigentümerin, übergeben. Die Allee befindet sich laut Katasterplan auf öffentlichem Grund, der widerrechtlich bepflanzt wurde. Allgemein geht es um mehr als widerrechtlich angelegte Feldwege. Der eigentliche Skandal ist, dass LandwirtInnen sich heutzutage Agrarflächen nicht mehr leisten können, weil sich die Preise

innerhalb der letzten 10 Jahre mehr als verdoppelt haben. Daher muss der Ausverkauf der Landwirtschaft an InvestorInnen gestoppt werden und Ackerland nur noch an Bäuerinnen und Bauern vergeben werden.

Ein weiteres Beispiel für die fatalen Entwicklungen im Agrarbereich findet sich im Berliner Umland. Wiesenhof will in seinem Megaschlachthof in Königs Wusterhausen künftig die Schlachtzahlen auf 240.000 Hühner am Tag verdoppeln. Der Konzern hat die Kapazitäten bereits ohne Genehmigung erhöht. Mit 1.000 Menschen haben wir zum Abschluss der Aktionstour gegen diese Tierfabrik demonstriert, die für massenhaftes Tierleid und prekäre Arbeitsverhältnisse steht. Die Botschaft der Demonstration: Statt immer größer, schneller und weiter brauchen wir eine Orientierung auf Klasse statt Masse, eine Reduktion des Fleischkonsums und eine Abkehr von massenhaften landwirtschaftlichen Exporten.

Der Trend heißt Agrar- und Ernährungswende

Wir erleben seit Jahren einen klaren Trend. Immer mehr Menschen wollen wirklichen Tierschutz, bäuerliche Betriebe, ökologischen Landbau, globale Solidarität und ein klares Nein zu Gentechnik und Patenten auf Leben. Das muss die Politik zu den Leitlinien für den Umbau Landwirtschaft machen. Dabei muss klar sein: Es braucht eine finanzielle Unterstützung von kleinen und mittleren Betrieben, damit die Vielfalt in der Landwirtschaft erhalten bleibt. Für die Agrar- und Ernährungswende waren wir vor der Wahl quer durch Deutschland unterwegs und dafür wird sich Wir haben es satt! auch in Zukunft einsetzen.



Christian Rollmann

Der Autor verantwortet die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bei der Kampagne Meine Landwirtschaft und Wir haben es satt!

EINTRETEN FÜR EINE GERECHTE WELTHANDELSPOLITIK

Das ‚Netzwerk Gerechter Welthandel‘ führt den Widerstand gegen TTIP, CETA & Co. fort

Im April dieses Jahres gründete sich das zivilgesellschaftliche ‚Netzwerk Gerechter Welthandel‘. Als Zusammenschluss aus dem Bündnis ‚TTIP unfairhandelbar‘ sowie dem Trägerkreis der bundesweiten Demos gegen TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft EU-USA) und Ceta (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada) will es an die erfolgreiche Bewegung der letzten Jahre anknüpfen und den dringend nötigen Kurswechsel in der Handelspolitik vorantreiben.

ZWEIFELSOHNE KANN man feststellen: Die vergangenen 3 Jahre waren ein voller Erfolg für KritikerInnen einer Handels- und Wirtschaftspolitik, die Umwelt- und Sozialstandards senkt und gesellschaftliche Ungleichheiten verstärkt. Hunderttausende Menschen gingen gegen die geplanten Freihandels- und Investitionsschutzabkommen der Europäischen Union (EU) mit den USA und Kanada auf die Straße; weit über 3 Millionen EU-BürgerInnen unterzeichneten die selbstorganisierte Europäische Bürgerinitiative gegen TTIP und CETA.

Der von Umwelt-, Verbraucher- und Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften sowie lokalen Bündnissen getragene Protest hat die Diskussionen über Handels- und Wirtschaftspolitik in Deutschland und der EU nachhaltig verändert. CETA konnte nur nach kontroversen Diskussionen und mit (leider nur kosmetischen) Nachbesserungen die Mehrheit des EU-Parlaments finden. Die TTIP-Verhandlungen wurden, unter anderem auch aufgrund des breiten Protests, einstweilen gestoppt.

Kurswechsel in der Handelspolitik steht noch aus

Gleichzeitig steht fest: Wenn der Protest zu nachhaltigem Erfolg führen und einen Kurswechsel in der Handelspolitik einleiten soll, stehen wir erst am Anfang. CETA enthält weiterhin eine Paralleljustiz für internationale Konzerne, Verfahren zur Angleichung von Standards im Interesse des Handels und eine umfassende Dienstleistungsliberalisierung. Über 20 weitere Freihandels- und Investitionsschutzabkommen will die EU in den nächsten Jahren abschließen,

darunter das Abkommen zur Liberalisierung von Dienstleistungen TiSA, das Abkommen mit Japan JEFTA sowie die „Ökonomischen Partnerschaftsabkommen“ mit afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten. Statt zur Lösung globaler Probleme wie Hunger, Klimawandel und Verteilungsgerechtigkeit beizutragen, setzen diese Abkommen die Länder des Globalen Südens unter Druck und drohen eine erfolgreiche und solidarische Entwicklungszusammenarbeit zu untergraben.

Debatten aufrechterhalten und Alternativen entwickeln

Es gibt also viel zu tun. Die breiten öffentlichen Debatten der letzten Jahre müssen mit neuem Schwung vorangetrieben werden. Forderungen müssen präzisiert und weiterentwickelt werden. Grundsätzliche Fragen müssen auf die Agenda gebracht werden: Welche Handels- und Wirtschaftspolitik wollen wir? Wessen Interessen soll sie dienen? Schließlich müssen Alternativen aufgezeigt werden – auch um klarzumachen, dass die Alternative zum herrschenden Freihandelsdogma eben nicht in einem Mehr an Abschottung, Protektionismus und Nationalismus bestehen kann. Sondern in einem fairen und gerechten Welthandel, der Menschenrechte über Konzernrechte stellt und den Ländern des Globalen Südens gleiche Entwicklungschancen bietet.

Neues zivilgesellschaftliches Netzwerk

Um diese Herausforderungen gemeinsam anzugehen, haben sich im Frühjahr dieses Jahres das Bündnis TTIP unfairhandelbar und der Trägerkreis der bundesweiten TTIP-Demos zusammengeschlossen und

das ‚Netzwerk Gerechter Welthandel‘ gegründet. Noch vor der politischen Sommerpause wandte sich das Netzwerk in einem Brief an alle Mitglieder von Bundestag und Bundesrat. Darin werden 7 konkrete Vorschläge gemacht, wie die EU-Handelspolitik demokratischer gestaltet werden könnte.

Ein weiteres Papier fasst die wichtigsten Forderungen des Netzwerks an die zukünftige Bundesregierung zusammen. An erster Stelle steht die Forderung nach mehr demokratischer Mitbestimmung und Transparenz, zum Beispiel durch eine verpflichtende Offenlegung aller Verhandlungsdokumente. Zudem fordert das Netzwerk, den globalen Wettlauf um die niedrigsten Standards zu stoppen – und diese Abwärtsspirale vielmehr umzukehren: Handelsabkommen sollen ökologische, soziale und menschenrechtliche Mindeststandards festsetzen und dadurch die Standards weltweit nach oben schrauben. Eine weitere Forderung ist die ersatzlose Streichung jeglicher Sonderklagerechte für Konzerne.

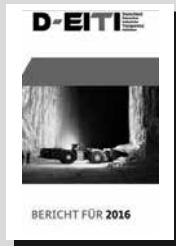
Neben der konzeptionellen Arbeit wird das Netzwerk Gerechter Welthandel jedoch auch weiterhin den Protest auf die Straße tragen. Am 9. September, kurz vor der Bundestagswahl, rief es zu einem bundesweiten Aktionstag gegen CETA auf. Sollte die neue Bundesregierung keinen grundlegenden Kurswechsel in der Handelspolitik einleiten – wovon leider ausgegangen werden muss – ist mit weiteren Aktionen zu rechnen.



Anne Bundschuh

Die Autorin arbeitet seit August 2017 beim Forum Umwelt und Entwicklung und koordiniert das Netzwerk Gerechter Welthandel.

Alle Informationen zum Netzwerk unter www.gerechter-welthandel.org.



D-EITI-BERICHT FÜR 2016 ERSTER TRANSPARENZBERICHT ÜBER DEN DEUTSCHEN ROHSTOFFSEKTOR

Deutschland ist größter Braunkohleförderer weltweit. Neben diesem Klimakiller Nr.1 werden hier aber auch Erdöl, Gas, Steine und Erden sowie andere Rohstoffe abgebaut. Welche Abgaben und Steuern müssen die Förderunternehmen eigentlich dafür zahlen – und welche nicht? Wie groß ist die wirtschaftliche Bedeutung des deutschen Rohstoffsektors und wie wird mit Umweltschäden durch Rohstoffförderung umgegangen? Einen Schritt in Richtung mehr Transparenz zu diesen Themen macht dieser erste, im September 2017 veröffentlichte deutsche D-EITI-Bericht. Entsprechend des Regelwerks der internationalen Initiative legen Rohstoffunternehmen darin im Jahresturnus freiwillig ihre Daten offen. Das Forum Umwelt und Entwicklung hat im Auftrag des NGO-Netzwerks AK Rohstoffe als Teil der zivilgesellschaftlichen Gruppe in der D-EITI an der Ausarbeitung des Berichts mitgewirkt. Das Ziel: Neben dem Nutzen auch die (sozial-ökologischen) Kosten der Rohstoffförderung sichtbar zu machen.



FAIR ÜBERS MEER FÜR MENSCHENWÜRDIGE ARBEITSBEDINGUNGEN UND MEHR UMWELTSCHUTZ IM SEEVERKEHR

Ohne Schifffahrt gäbe es kaum globalen Handel. Rund 90 Prozent des internationalen Güterverkehrs werden über See abgewickelt. Längst ist der Schiffsverkehr zu einem Schlüsselement der Globalisierung geworden. Knotenpunkte sind die großen Häfen, in denen die Waren – ganz überwiegend in Containern – umgeschlagen werden, um sie bis in den letzten Winkel des Erdballs zu verteilen. Rund 50.000 Handelsschiffe zählen zu diesem weltumspannenden Netz der Logistik. An Bord dieser Schiffe treffen auf engstem Raum Menschen mit Waren, mit Schiffs- und Umweltechnik im Zeichen der internationalen Arbeitsteilung zusammen. Ihre Situation an Bord spiegelt in kleinerem Maßstab die strukturellen Ungerechtigkeiten des Welthandels wider: Denn die Bedingungen, unter denen sie leben und arbeiten, sind alles andere als fair.



DEUTSCHLAND UND DIE GLOBALE NACHHALTIGKEITSAGENDA | 2017 GROSSBAUSTELLE NACHHALTIGKEIT

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 im Herbst 2015 hat sich auch die Bundesregierung dazu verpflichtet, die SDGs in Deutschland und mit deutscher Unterstützung weltweit umzusetzen. Der nächste große Moment auf dem Weg dahin könnte die Bundestagswahl 2017 sein. Mit ihrer Entscheidung können Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dafür sorgen, dass die Transformation unserer Welt ein Stückchen näher rückt. In 'Großbaustelle Nachhaltigkeit – Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda | 2017' legen 42 Autorinnen und Autoren aus der deutschen und europäischen Zivilgesellschaft dar, in welchen Bereichen aus ihrer Perspektive besonders große Umsetzungslücken bestehen und wie es nach der Bundestagswahl vorangehen muss.

Naturland
Gemeinsam. Ökologisch. Fair.

13 CLIMATE ACTION
14 LIFE BELOW WATER
2 ZERO HUNGER
15 LIFE ON LAND
12 RESPONSIBLE CONSUMPTION AND PRODUCTION
SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS

Das Agrarsystem der Zukunft ist Öko und Fair. Wenn die Umsetzung der „Agenda 2030“ der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen gelingen soll, darf unsere Gesellschaft diese Vision nicht länger als Wagnis sehen, sondern muss sie als Überlebensprinzip begreifen. Die Herausforderung, die Zukunft unserer Ernährung nachhaltig und im globalen Zusammenhang zu gestalten, bewegt Naturland seit bald 35 Jahren. Damit das weitere Schritt für Schritt gelingen kann, sind Erzeuger, Verarbeiter, Händler und Verbraucher gefragt: **Gemeinsam. Ökologisch. Fair.**

Erfahren Sie mehr auf www.naturland.de

Weitere Publikationen und Veranstaltungen des Forum Umwelt und Entwicklung finden Sie auf unserer Homepage www.forumue.de.

Bestellungen online oder postalisch an:
Forum Umwelt und Entwicklung, Marienstraße 19 – 20, 10117 Berlin, E-Mail: info@forumue.de



DEUTSCHLAND UND DIE GLOBALE NACHHALTIGKEITSAGENDA

20 17

Großbaustelle

Nachhaltigkeit

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 im Herbst 2015 hat sich auch die Bundesregierung dazu verpflichtet, die SDGs in Deutschland und mit deutscher Unterstützung weltweit umzusetzen. Der nächste große Moment auf dem Weg dahin könnte die Bundestagswahl 2017 sein. Mit ihrer Entscheidung können Bürgerinnen und Bürger in Deutschland dafür sorgen, dass die Transformation unserer Welt ein Stückchen näher rückt. In Großbaustelle Nachhaltigkeit – Deutschland und die globale Nachhaltigkeitsagenda | 2017 legen 42 Autorinnen und Autoren aus der deutschen und europäischen Zivilgesellschaft dar, in welchen Bereichen aus ihrer Perspektive besonders große Umsetzungslücken bestehen und wie es nach der Bundestagswahl vorangehen muss.

Herausgegeben von CorA, DBJR, DGB, DNR, Diakonie, Forum Menschenrechte, Forum Umwelt und Entwicklung, GPF, Netzwerk Steuergerechtigkeit, Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und VENRO.

Berlin/Bonn/Köln, September 2017

Verfügbar unter www.2030report.de

Druckversion kostenlos bestellbar über info@forumue.de